

Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Forchheim

Augsburg, im September 2021

Herausgeber:

Landkreis Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Herr Landrat Dr. Hermann Ulm

Telefon: 09191 / 86-0
Telefax: 09191 / 86-1448
E-Mail: poststelle@lra-fo.de
Internet: www.lra-fo.de

Verabschiedet durch den Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales.

Ansprechpartnerin:

Landkreis Forchheim
Frau Romy Eberlein

Telefon: 09191 / 86 23 54
Telefax: 09191 / 86 88 2354
E-Mail: romy.eberlein@lra-fo.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346 298-0
Telefax: 0821/346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Forchheim.....	4
Einteilung des Landkreises in drei Teilregionen.....	5
1.Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“	6
1.1 Ambulante Pflegedienste	14
1.2 Stationäre Einrichtungen	21
1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege	28
1.4 Tagespflege (§ 41 SGB XI).....	31
1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)	35
1.6 Weitere Befragungsergebnisse aus den schriftlichen Erhebungen	35
1.7 Ergebnisse aus den Interviews mit den Fachstellen für pflegende Angehörige..	50
2.Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Forchheim.....	54
2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Forchheim: Ergebnisse der Pflegestatistik	54
2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen	62
2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten	76
3.Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen.....	84
Darstellungsverzeichnis.....	107

Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Forchheim

Der vorliegende Berichtsband gibt in zwei Teilen einen Überblick über den Bestand (Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) und Bedarf (Pflegebedarfsprognose) an Betreuungs- und Pflegeangeboten im Landkreis Forchheim. Im ersten Teil werden die erhobenen Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen¹ geschildert und erläutert.

Zudem wurden Interviews mit Experten der Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Forchheim² geführt, deren Ergebnisse am Schluss des ersten Teils dargestellt werden.

Die Einschätzungen und Empfehlungen von SAGS finden sich am Ende des Berichtsbandes, um darin auch die Ergebnisse des zweiten Berichtsteils sinnvoll einfließen zu lassen.

Im zweiten Teil wird die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfängern dargelegt und prognostiziert, wie sich diese zukünftig entwickeln wird bzw. welcher künftige Pflegebedarf sich im Landkreis Forchheim ergeben wird (Pflegebedarfsprognose).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (Mann/Frau/Divers).

Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der prognostizierten Daten kommen durch Rundungen zustande.

¹ „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen sowie eigenständige Tagespflegeeinrichtungen.

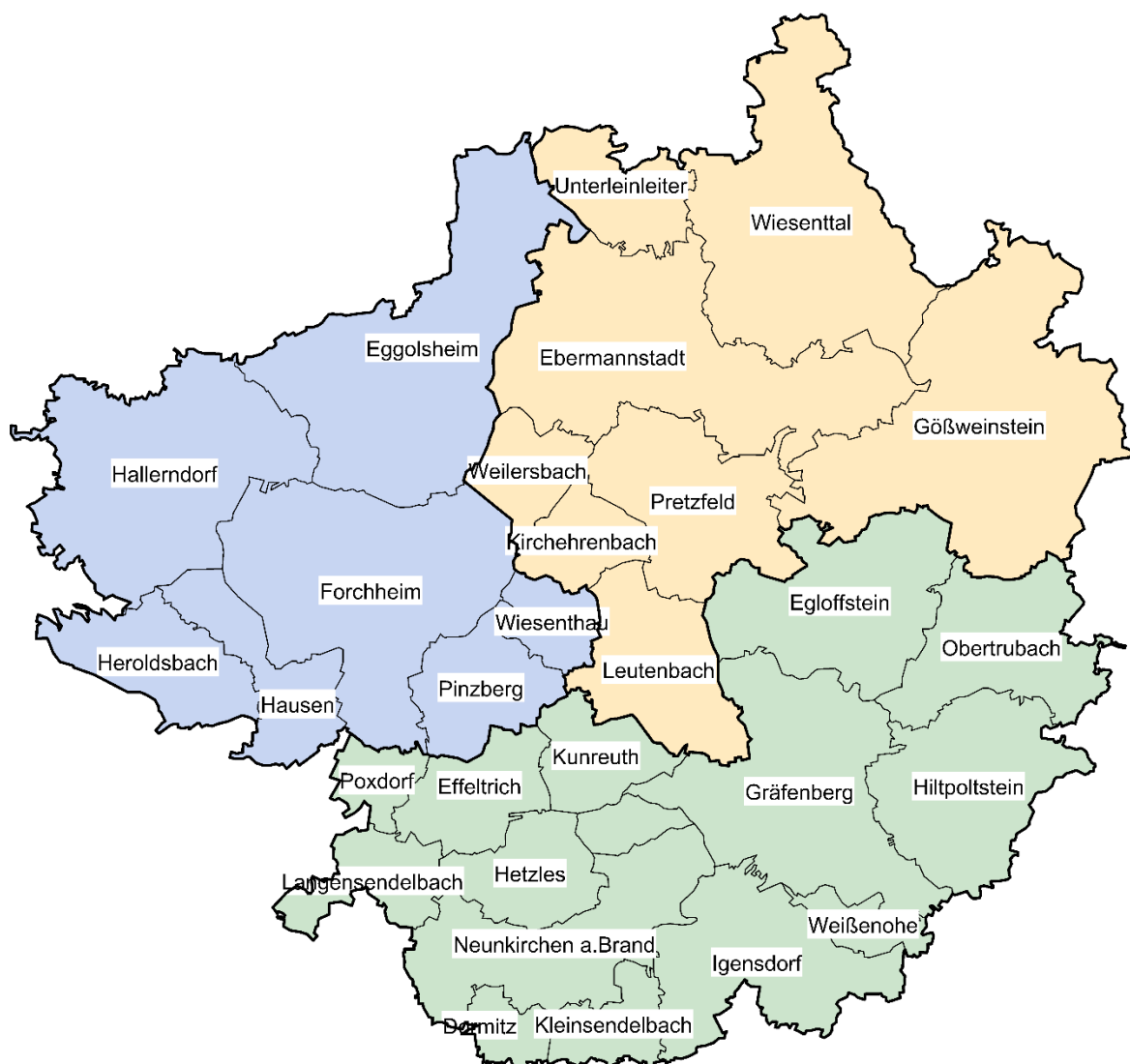
² Im Rahmen zweier telefonischer Interviews wurden die beiden Fachstellen im Landkreis Forchheim (Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. sowie Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.) zu ihrem Angebot und Beratungsinhalten sowie zur Situation der Pflege und Unterstützung im Landkreis Forchheim befragt.

Einteilung des Landkreises in drei Teilregionen

Im Gegensatz zu den übrigen Handlungsfeldern erfolgt im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ sowie der Pflegebedarfsprognose – wo sinnvoll und möglich – eine Ausweisung und Darstellung des Bestandes bzw. der Ergebnisse nach festgelegten räumlichen Einheiten. Hierfür wurden die Einzugsgebiete der Pflegedienste analysiert und drei Teilregionen des Landkreises Forchheim festgelegt. Hintergrund ist eine noch genauere Planbarkeit und Ausstattung des Landkreises mit pflegerischen Angeboten.

Eine entsprechende Einteilung in die Teilregionen findet sich in der nachfolgenden Darstellung.

Darstellung 1: Teilregionen im Landkreis Forchheim



Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, SAGS 2021.

1. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Menschen, deren Zahl zukünftig stetig zunehmen wird. Pflegebedürftigkeit geht für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen i. d. R. mit großen physischen, psychischen und auch finanziellen Belastungen einher. Um diesen entgegenzuwirken und eine Entlastung herbeizuführen gab es einige Bemühungen von Seiten des Gesetzgebers (Pflegeversicherung (SGB XI), Pflegestärkungsgesetze (PSG) I bis III). Pflegebedürftige können dadurch selbst entscheiden, von wem und wie sie betreut und gepflegt werden möchten. Sie können entweder Sachleistungen durch Pflegeeinrichtungen und -dienste oder Geldleistungen in Anspruch nehmen.

Der Wunsch der meisten betroffenen Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und damit im heimischen Umfeld, spielt bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle. Er wird unterstützt durch den gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“. Zur Realisierung dessen muss eine ausreichende und angemessene ambulante Versorgung sichergestellt werden. Weiterhin bieten Kurzzeit- bzw. Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Zur Einrichtung dieser Angebote stehen mittlerweile unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Anbieter zur Verfügung (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „Pflege-soNahFöR“³, Modell „Fix plus x“⁴). Informationen zu den unterschiedlichen Förderungen sowie zu weiteren gesetzlichen Grundlagen im Bereich Betreuung und Pflege finden sich im Anhang.

Trotz vieler Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung zu Hause sind dieser aus verschiedensten Gründen oft Grenzen gesetzt, beispielsweise wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind oder alleinstehende Pflegebedürftige nicht mehr zu Hause leben können. In diesem Falle ist es notwendig oder sinnvoll, sich nach einem geeigneten Pflegeplatz umzusehen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für Pflegebedürftige, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

³ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/510/baymbl-2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

⁴ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2020.

Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Um den vorhandenen Bestand an pflegerischen Angeboten zu eruieren und mögliche Entwicklungen seit 2017 zu erfassen, wurden mittels einer schriftlichen Erhebung alle im Landkreis ansässigen ambulanten Pflegedienste, stationären Einrichtungen und eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen sowie auch die entsprechenden Leistungsanbieter in Nachbarkommunen des Landkreises Forchheim befragt.

Die Erhebung erfolgte zwischen März und Juni 2021. Dabei wurden u. a. erfragt:

- Art der Angebote,
- Ausstattung an Pflegeplätzen,
- Planungen (konzeptionell, baulich),
- Strukturdaten zu den Kunden, Bewohnern bzw. Gästen,
- Vernetzungsaktivitäten,
- Personalsituation,
- Einsatz von Ehrenamtlichen,
- zukünftiger Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis.

Zudem erfolgte eine detaillierte Befragung zu den Kunden und Bewohnern nach Alter, Pflegegrad, Betreuungsdauer und Wohnort.

Bei den Nachbarkommunen des Landkreises Forchheim wurde eine Auswahl an Informationen mittels eines Kurzfragebogens erhoben.

Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 04. Dezember 2019, um möglichst wenig durch die Einflüsse der Corona-Pandemie beeinflusste Angaben zu erhalten.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Rücklauf aller schriftlichen Befragungen.

Darstellung 2: Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen

Bestandserhebung der...	Verteilte Fragebögen (absolut)	Rücklauf Fragebögen (absolut)	Rücklaufquote (in %)
„klassischen“ ambulanten Pflegedienste im Landkreis Forchheim	19	13	68%
stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Forchheim	13	13	100%
eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Forchheim	13 ⁵	12	92%
Alle Dienste und Einrichtungen im Landkreis Forchheim	45	38	84%
„klassischen“ ambulanten Pflegedienste in Nachbarlandkreisen	35	21	60%
stationären Einrichtungen der Altenhilfe in Nachbarlandkreisen	33	23	70%
eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen in Nachbarlandkreisen	17	12	71%
Alle Dienste und Einrichtungen in Nachbarlandkreisen	85	56	66%

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

⁵ Ohne die Diakonie Tagespflege Heroldsbach, die erst im Juni 2021 eröffnete

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Pflegealltag

Zum Befragungszeitpunkt gaben alle ambulanten Dienste an, dass Sie ihrer Arbeit „im Vollen Umfang“ nachgehen können. Ein Dienst wies darauf hin, dass die zugehörige Tagespflege zum Erhebungszeitpunkt aufgrund von Corona nicht voll belegt sei. Dies fügt sich in das Bild der Angaben der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen ein. Von den 12 Einrichtungen gaben 10 Einrichtungen an, ihre Arbeit noch nicht wieder voll aufnehmen zu können. Durch die Hygiene- und Abstandsregeln dürfen die Einrichtungen ihre Plätze nicht mehr voll besetzen. Bei den vollstationären Einrichtungen gibt knapp ein Drittel an, dass sie ihrer Arbeit wieder voll nachgehen können, knapp die Hälfte der befragten Einrichtungen merken jedoch an, dass sie noch nicht wieder „im vollen Umfang“ agieren können. Gründe hierfür sind erkranktes Personal sowie der Mehrarbeitsaufwand aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Durch die Hygienekonzepte, Besucherregelungen, Testungen sowie erhöhten bürokratischen Aufwand ist das Personal mehr als zuvor eingebunden.

Der durch die Maßnahmen entstandene Mehrarbeitsaufwand ist ein großes Thema bei den befragten ambulanten Diensten, vollstationären Einrichtungen und solitären Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Forchheim. Sie wurden befragt, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf ihre alltägliche Arbeit habe und welche Herausforderungen sich durch die Pandemie in Zukunft noch für die Arbeit in der Pflege ergeben werden. (vgl. Darstellung 3)

Die ambulanten Dienste und vollstationären Einrichtungen vermelden unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Mehrarbeitsaufwand vor allem in Bezug auf vermehrte Bürokratie, mehr Aufklärungsgespräche mit den Kunden/Patienten/Angehörigen sowie mehr Aufwand durch die Hygienemaßnahmen und die Testung des Personals. In den vollstationären Einrichtungen wird in allen Arbeitsbereichen durch die Maßnahmen ein Mehraufwand gemeldet, vor allem sind hier jedoch die Testung der Bewohner und die Organisation und Durchführung der neuen Besucherregelungen zu erwähnen. Die Tagespflegeeinrichtungen melden ebenso einen Mehraufwand durch die Hygienemaßnahmen und die Testungen der Gäste. Wie bereits beschrieben, können aufgrund der Hygienemaßnahmen einige Tagespflegeeinrichtungen ihre Plätze nicht voll besetzen, was laut einzelner Aussagen zum einen zu Problemen bei den Angehörigen und Gästen (psychische Belastung) führe und zum anderen zu geringeren Einnahmen für die Tagespflegeeinrichtungen. Ein stark erhöhter Kostenaufwand aufgrund der Tests und der Schutzkleidung für das Personal ist ein nächstes großes Thema für die ambulanten Dienste, vollstationären Einrichtungen und eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen. Weitere Besonderheiten in Folge der Corona-Pandemie, die von allen Einrichtungen und Diensten

genannt werden, sind die Häufigkeit von Veränderungen und die damit verbundenen Herausforderungen, beispielweise durch Quarantänebestimmungen oder den Ausfall von Personal aufgrund von Home-Schooling. Zudem sind die psychische wie physische Belastung des Personals durch die Mehrarbeit, aber auch durch das Tragen von Schutzkleidung, zu nennen sowie die psychische Belastung der Kunden/Bewohner/Patienten.

In Bezug auf die Herausforderungen, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf die Arbeit in der Pflege einwirken, nennen einzelne ambulante Dienste und vollstationäre Einrichtungen den Aspekt des Personalmangels. Andauernde Herausforderungen durch die strikten Hygienemaßnahmen und das Tragen der Schutzkleidung im Sinne einer Belastung für das Arbeiten an sich, aber auch als hoher Kostenaufwand werden von ambulanten Diensten, vollstationären Einrichtungen und solitären Tagespflegeeinrichtungen genannt. Zudem ist die psychische Belastung des Personals (ambulante Dienste und vollstationäre Einrichtungen) sowie der Kunden/Gäste (ambulante Dienste, Tagespflege) durch diese Maßnahmen eine große Herausforderung für die Pflege, auch in der Zukunft.

Auch die Experten der beiden Fachstellen für pflegende Angehörige, die im Rahmen telefonischer Interviews zur Situation der Pflege im Landkreis Forchheim befragt wurden, wurden um Einschätzungen zu Veränderungen und zukünftigen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie gebeten.

Verstärkte Hygienemaßnahmen wurden hier auf organisatorischer Ebene nicht als starke Belastung oder als enormer Mehraufwand empfunden. Die Fachstellen können sich teils vorstellen, einige Maßnahmen wie den Mund-Nasenschutz oder auch eine Plastik-Trennwand dauerhaft umzusetzen, jedoch wird auch betont, dass mit den Hygiene- und Abstandsregelungen ein Verlust menschlicher Nähe einhergeht.

Eine deutliche Einschränkung durch die Zeit der Corona-Pandemie bestand dagegen in der enormen Reduktion der Gruppenangebote. Angehörigengruppen etwa konnten seit März 2020 überhaupt nicht abgehalten werden. Zudem fanden viele Beratungsgespräche nicht mehr persönlich, sondern am Telefon statt, was in einem sensiblen Beratungskontext wie dem der Fachstellen für pflegende Angehörige auf sozioemotionaler Ebene Einbußen mit sich bringt. Weiterhin führte die Angst der Ratsuchenden vor einer Ansteckung und vor einer negativen Entwicklung der Lage allgemein zu vermehrtem Konfliktpotenzial innerhalb der Beziehung zwischen den pflegenden Angehörigen und den Pflegebedürftigen. Die Beratungsgespräche bei den Fachstellen wurden hier häufiger als zuvor zur Konfliktklärung genutzt.

Die Fachstellen für pflegende Angehörige bemerkten als Folge der Corona-Pandemie auch eine gesteigerte Nachfrage nach Beratung bis hin zu einer Überlastung ihrer eigenen

Angebote aufgrund wegfallender Hausbesuche durch andere Fachstellen. Die Fachstellen für pflegende Angehörige standen gewissermaßen vor der Herausforderung, dies auszugleichen.

Darstellung 3: Auswirkungen und Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

	Ambulante Pflegedienste (n=13)	Stationäre Einrichtungen (n=13)	Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=12)
Auswirkungen (amb.: n=12; Stat.: n=11, TP: n=9)	<p>Mehrarbeit (11 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Mehr Bürokratie (2x) → Erhöhter Aufwand in Kommunikation mit Kunden/Angehörigen (2x) → Anstrengende Arbeitsbedingungen (3x) → Höherer Organisationsaufwand (1x) → Intensive Hygienemaßnahmen (3x) <p>Kosten (5 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Zeit und Kosten für Schnelltests (3x) → Höhere Sachkosten für PSA (2x) <p>Weitere Nennungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Viel Veränderung(1x) → Personalmangel aufgrund von Quarantäne(1x) → Unsicherheit(1x) → Kaum Krankmeldungen(1x) → Unerwartete Situationen(1x) → Absagen von Kunden aufgrund von Angst (1x) 	<p>Mehrarbeit (16 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Mehr Bürokratie (3x) → Erhöhter Aufwand in Kommunikation mit Bewohnern/Angehörigen/Personal → Mehrarbeit in allen Bereichen (5x) → Patiententestung (2x) → Durch Besuchsregeln (3x) → Intensive Hygienemaßnahmen → Mehr Personalaufwand <p>Kosten (4 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Zeit und Kosten für Schnelltests (2x) → Höhere Sachkosten (2x) <p>Weitere Nennungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Psychische Belastung (3x) → Physische Belastung (durch FFP2-Masken) (3x) → Belastung des Personals → Einschränkungen der Besucherregelung (2x) → Isolation der Bewohner → Quarantänemaßnahmen (1x) → Mehr Kranke(1x) 	<p>Schließung/Einschränkung der TP (5⁶ Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Schließung der Tagespflege → Keine Vollbesetzung der Plätze (4x) <p>Mehrarbeit (4 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Mehrarbeit(1x) → Anstrengende Arbeitsbedingungen (1x) → Intensive Hygienemaßnahmen (1x) → Zeitaufwand durch Testungen(1x) <p>Kosten (2 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Höhere Sachkosten für PSA (1x) → Geringere Einnahmen(1x) <p>Weitere Nennungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Hygienemaßnahmen (2x) → Viel Veränderung(2x) → Nähe zu Gästen eingeschränkt → Physische Belastung durch Schutzmaßnahmen (1x) → Durch Masken: Erschwerte Kommunikation mit Gästen (1x) → Angehörige sind hilflos (1x)

6 Die hier beschriebenen Nennungen beziehen sich auf die Frage nach Auswirkungen durch Corona auf die tägliche Arbeit. Es wird hier also Bezug genommen auf eine andere Frage als die, auf die 10 der 12 Einrichtungen (s. Seite 10) antworteten, dass sie ihrer Arbeit noch nicht wieder in vollem Umfang nachgehen können. Entsprechend weicht die Anzahl der Nennungen ab.

	Ambulante Pflegedienste (n=13)	Stationäre Einrichtungen (n=13)	Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=12)
Herausforderungen (amb.: n=10; Stat.: n=7, TP: n=5)	<p>Herausforderungen bei der Arbeit (8 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Belastung: FFP2-Maske bei körperlicher Arbeit (1x) → Schutzkleidung (1x) → Zeitlicher Druck (1x) → Eltern im Homeschooling: Personalmangel (1x) → Mehr Aufklärungsgespräche (2x) → Personalmangel (2x) <p>Psychische Belastung (4 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Psychische Belastung (2x) → Vereinsamung bekämpfen(1x) → Angst der Patienten (1x) <p>Kosten/ Versorgung (3 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Hohe Kosten für Hygienemaßnahmen (2x) → Versorgung mit Schutzmaterial (1x) 	<p>Herausforderungen bei der Arbeit (12 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Belastung: FFP2-Maske bei körperlicher Arbeit (2x) → Belastung Schutzkleidung (2x) → Personalgewinnung/-haltung (1x) → Motivation des Personals (1x) → Mehraufwand durch Hygienemaßnahmen (1x) → Belastung in jeder Form (2x) → Unverständnis von Angehörigen (1x) → Bleibende Hygienemaßnahmen (Tests, Masken) (2x) <p>Weitere Nennungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Hohe Kosten für Hygienemaßnahmen (1x) → Impfflicht für Pflegekräfte(1x) → „Impfstatus“ (1x) 	<p>Herausforderungen bei der Arbeit (4 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Mehr psychologische Arbeit durch Frustration (1x) → Ständige Veränderungen (2x) → Bleibende Schutzkleidung (1x) <p>Weitere Nennungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Hohe Kosten/Anforderungen für Hygienemaßnahmen (1x) → Ängste in der Bevölkerung (1x) → Gesundheitliche Folgen durch die Maßnahmen (bei weiterem Aufnahmestopp)

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

1.1 Ambulante Pflegedienste

Maßnahmen aus dem SPGK 2019

(2) Schließen der Bedarfslücken, ausgehend von der Pflegebedarfsplanung (30,86 P)
(9) Vernetzung und Zusammenarbeit der Pflegepersonen (26,15 P)
(12) Schaffung eines Angebotes an Nachtversorgung in ambulanter oder teilstationärer Form (24,38 P)

Darstellung des Bestands

29 ambulante Pflegedienste übernehmen zum Stichtag 04. Dezember 2019 die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger im Landkreis Forchheim. Davon haben 19 ihren Sitz im Landkreis Forchheim; vier weitere Dienste in der kreisfreien Stadt Erlangen, drei im Landkreis Erlangen-Höchstadt (Eckental, Uttenreuth und Baiersdorf), zwei im Landkreis Bamberg (Hirschaid), sowie ein Dienst im Landkreis Bayreuth (Pottenstein).

Keinen ambulanten Pflegedienst (Standort) gibt es in insgesamt zwanzig Gemeinden des Landkreises Forchheim. Dies betrifft vor allem Kommunen, im – relativ dünn besiedelten – Teilraum Gräfenberg.

An der Befragung beteiligten sich 13 der 19 damals vorhandenen ambulanten Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Forchheim.

Nach den Angaben dieser 13 Pflegedienste gibt es aktuell abgesehen von den Gemeinden Dormitz, Hetzles, Kleinsendelbach und Langensendelbach keine Landkreismunicipalität, die nicht von einem der im Landkreis ansässigen Pflegedienste angefahren bzw. versorgt wird. Personen aus Dormitz, Kleinsendelbach und Langensendelbach werden von insgesamt fünf ambulanten Diensten aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt versorgt. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Pflegedienste im Landkreis Forchheim vorwiegend im näheren Umfeld ihres Sitzes und in den umliegenden Gemeinden ihres Standortes tätig sind. Drei Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Forchheim versorgen zudem auch Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises, v. a. im Landkreis Erlangen-Höchstadt und der kreisfreien Stadt Erlangen.

Darstellung 4: Ambulante Pflegedienste nach Standort

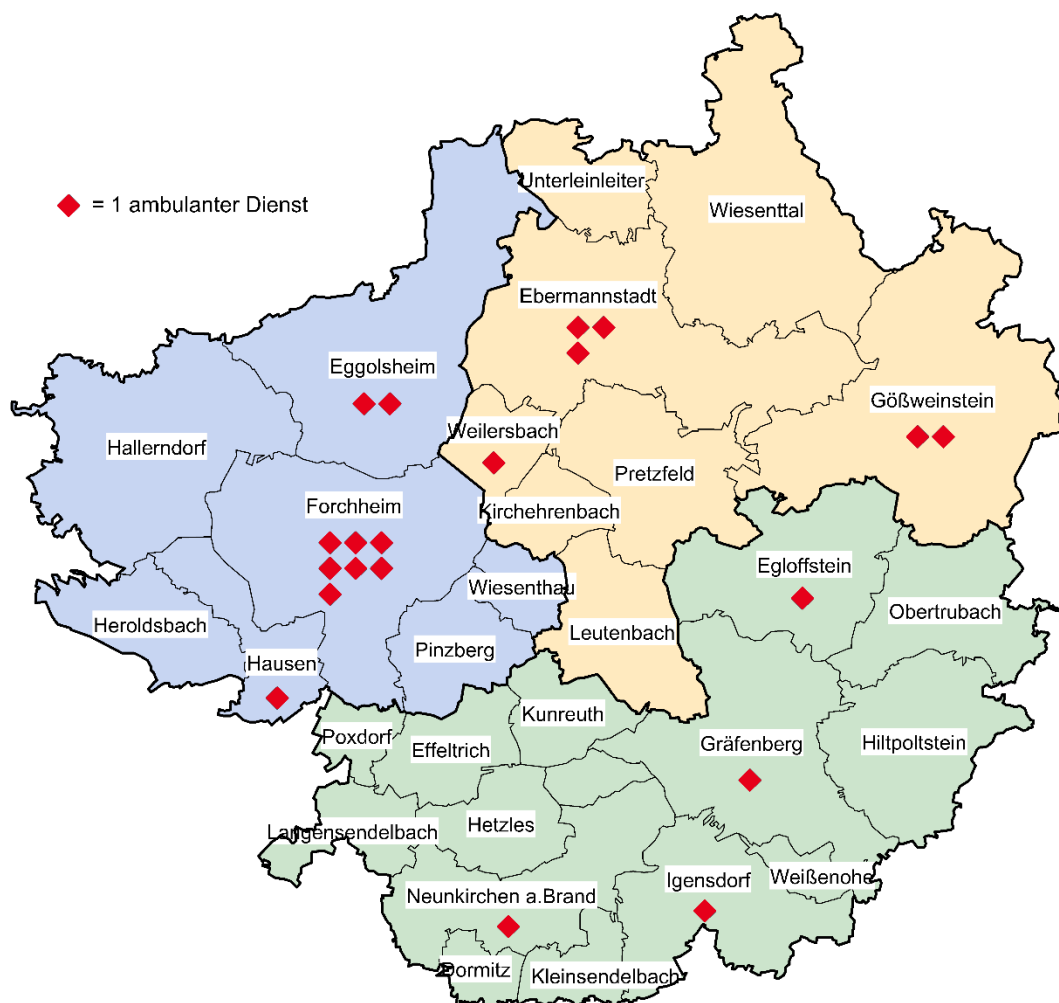
Name des Pflegedienstes	Sitzgemeinde (Teilregion)
Caritas Sozialstation Ebermannstadt-Forchheim	Ebermannstadt (E)
Diakoniestation Forchheim-Ebermannstadt Filiale Ebermannstadt	Ebermannstadt (E)
Pflegezentrum Klinikum Forchheim	Ebermannstadt (E)
Ambulanter Pflegedienst Warzecha-Lauerer	Gößweinstein (E)
BRK Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Gößweinstein (E)
Noahs Arche Pflegedienst UG & Co.KG	Weilersbach (E)
acasa Ambulante Pflege GmbH & Co. KG	Eggolsheim (F)
Gabis Krankenpflegeteam	Eggolsheim (F)
ASB Fernblick	Egloffstein (G)
Ambulanter Pflegedienst AWO Forchheim	Forchheim (F)
BRK Ambulanter Pflegedienst, Seniorenzentrum am Königsbad	Forchheim (F)
Caritas-Sozialstation	Forchheim (F)
Diakoniestation Forchheim	Forchheim (F)
Ensana Pflegedienst GmbH	Forchheim (F)
Goldstücke GbR Ambulanter Pflegedienst	Forchheim (F)
Pflegedienst Elsner UG	Forchheim (F)
Caritas Sozialstation	Neunkirchen a. Band (G)
Diakoniestation Gräfenberg	Gräfenberg (G)
Igensdorfer Pflegedienst	Igensdorf (G)
Korian Pflegedienst ⁷	Hausen (F)

⁷ Der Korian Pflegedienst in Hausen eröffnete am 15.07.2021 und wurde daher nicht im Rahmen der Bestandserhebung befragt.

Pflegedienste mit Sitz außerhalb des Landkreises	
Familien- und Seniorenbetreuung GmbH	Kreisfreie Stadt Erlangen
PflegeMobil Erlangen GmbH	Kreisfreie Stadt Erlangen
Die Frankenschwestern GmbH	Kreisfreie Stadt Erlangen
MVM Intensiv und Heimbeatmungsdienst GmbH	Eckental (LK Erlangen-Höchst.)
Diakoniestation Erlangen - Pflegebereich Uttenreuth	Uttenreuth (LK Erlangen-Höchst.)
Diakonieverein Baiersdorf e.V. Sozialstation	Baiersdorf (LK Erlangen-Höchst.)
Seniorenzentrum Martha-Maria Diakoniestation	Eckental (LK Erlangen-Höchst.)
Tabea Diakonie - Pflegedienst Heiligenstadt gGmbH	Heiligenstadt (LK Bamberg)
Ambulante Pflege Janine Niepel	Hirschaid (LK Bamberg)
SeniVita Ambulante Pflege gGmbH	Pottenstein (LK Bayreuth)

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Darstellung 5: Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste zur Versorgung Pflegebedürftiger im Landkreis Forchheim, Stand: Juli 2021



Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Seit Ende 2016 hat die Anzahl der ambulanten Dienste mit Sitz im Landkreis Forchheim von 14 auf 19 zugenommen. Insgesamt zeigt sich eine gewisse Konstanz an Anbietern; zwölf der 19 Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Forchheim bestanden schon vor 2017. Zahlenmäßige Veränderungen ergaben sich dabei in Form einer Zunahme der Zahl der Dienste in bisherigen Standortgemeinden. Neue Standortgemeinden sind nicht hinzugekommen.

Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche, dazu gehören:

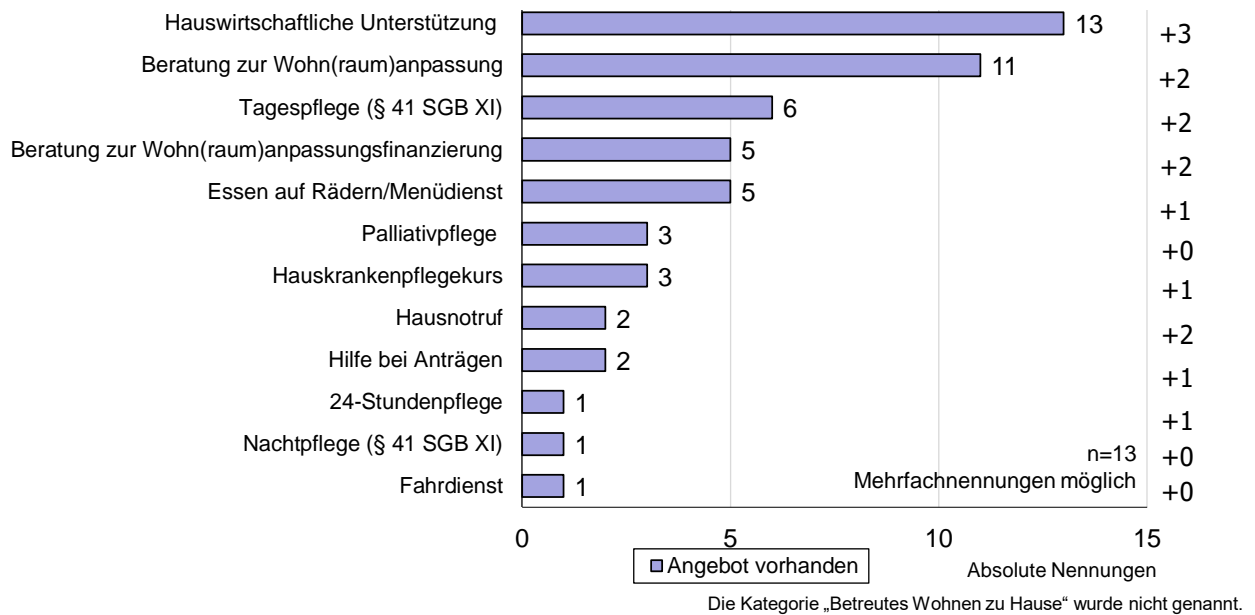
- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung),
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote, welche die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Forchheim in Eigenleistung anbieten.

Neben der körperbezogenen Pflege, Betreuung und häuslichen Krankenpflege leisten alle der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Forchheim, die an der Befragung teilgenommen hatten, hauswirtschaftliche Unterstützung (13 Dienste). Trotz dieses Angebots können im Jahr 2021 nur drei Dienste die bestehende Nachfrage bedienen, die insbesondere durch die Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze landesweit zunahm. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (§ 45a SGB XI), die i. d. R. von ambulanten Pflegediensten angeboten werden, können seither z. B. über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden. Allerdings fehlt häufig das entsprechende Personal – so auch im Landkreis Forchheim. Zudem beklagen die Pflegedienste die Unwirtschaftlichkeit der Abrechnung dieser Leistungen.

Ebenso bietet ein großer Teil der ambulanten Dienste Beratungen zur Wohnraumanpassung und deren Finanzierung an. Angebote wie einen Menüdienst bzw. Essen auf Rädern und/oder Palliativpflege bietet nur ein kleinerer Teil der Dienste an. Weitere Angebote der ambulanten Dienste sind Darstellung 6 zu entnehmen.

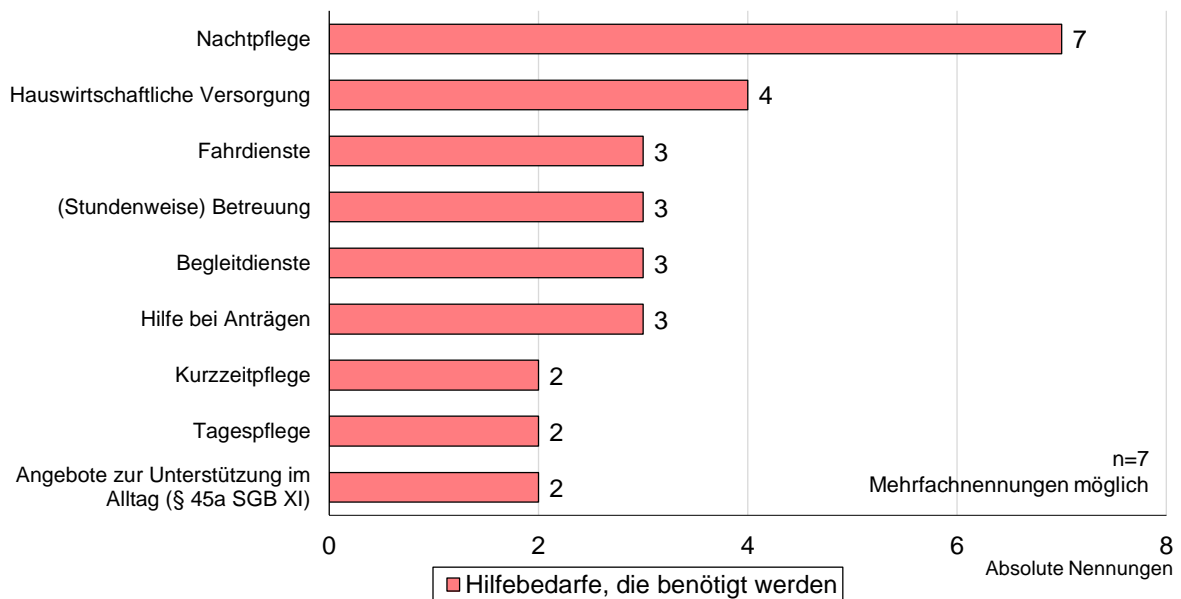
Darstellung 6: Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden und Veränderung seit 2017



Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Lücken im pflegerischen Angebot sehen sieben ambulante Dienste insbesondere im Zusammenhang mit Angeboten zur Nachtpflege und bei der Hauswirtschaftlichen Versorgung (vier Dienste). Daneben werden Fahr- und Begleitdienste, (stundenweise) Betreuung und Hilfe bei Anträgen genannt (jeweils drei Dienste) genannt (vgl. Darstellung 6). Die hierzu an die Dienste herangetragenem Hilfebedarfe können häufig nicht adäquat vermittelt werden.

Darstellung 7: Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können



Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Strukturdaten von Kunden ambulanter Dienste

Die 13 Dienste mit Sitz im Landkreis Forchheim, die sich an der Befragung beteiligt hatten, versorgten zum Stichtag 04. Dezember 2019 fast 1.650 Personen aus dem Landkreis Forchheim.

Der Großteil der betreuten Kunden erhält entweder in Kombination mit SGB-V-Leistungen (Leistungen aus der Krankenkasse) (57 %) oder ausschließlich (24 %) ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI. Weitere 23 % der Kunden bezieht ausschließlich Leistungen aus der Krankenkasse⁸.

Die ambulanten Pflegedienste führen auch Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch. Im Jahr 2019 belief sich die Zahl der Kunden, bei denen entsprechende Beratungseinsätze durchgeführt wurden, laut Angaben von neun Pflegediensten auf 652 Personen.

Eine wichtige Leistung, deren Nachfrage – wie bereits an anderer Stelle kurz dargelegt – stetig steigt, ist die hauswirtschaftliche Versorgung. Zum Stichtag nahmen rund 24 % aller Kunden der ambulanten Dienste entsprechende Leistungen in Anspruch. Der Großteil dieser Kunden (96 %) erhielt derartige Leistungen, die von der Pflegeversicherung finanziert wurden, bei 4 % der Fälle fand keine solche Finanzierung statt.

Pflegebedürftige und deren Angehörige können zur Erleichterung des täglichen Lebens im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in Anspruch nehmen. Darunter fallen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote). Zum Stichtag erhielten 127 Kunden derartige Leistungen, die von insgesamt 8 Pflegediensten übernommen wurden.

Gefragt wurde auch nach der Betreuungsdauer von Kunden ambulanter Pflegedienste. Darstellung 7 gibt hierzu näheren Aufschluss.

⁸ Die dargelegten Anteile wurden gemessen an allen zum Stichtag von den ambulanten Diensten betreuten Kunden. Demnach sind darin auch Kunden enthalten, die einen Wohnsitz außerhalb des Landkreises Forchheim haben können.

Darstellung 8: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste

Betreuungsdauer	absolut	in %
Unter 3 Monaten	58	13%
3 bis unter 12 Monate	67	16%
1 Jahr bis unter 2 Jahre	77	18%
2 Jahre bis unter 5 Jahre	157	37%
5 Jahre und mehr	71	17%
Gesamt	430*	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Forchheim (ohne Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nur 6 ambulante Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 13.

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Betreuung der Kunden durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische⁹ – Betreuungskräfte entwickelt sich seit einigen Jahren zu einer ergänzenden Unterstützung oder auch Alternative zu den ambulanten Pflegediensten und v. a. zur stationären Versorgung. Für eine Einschätzung dieser Situation im Landkreis Forchheim wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. Sechs ambulanten Diensten ist bekannt, dass insgesamt 74 Kunden zusätzlich zu den professionellen Leistungen des Pflegedienstes auch unterstützende Hilfen von ausländischen Arbeitskräften in Anspruch nehmen; weitere sechs Dienste können hierzu keine Einschätzung abgeben.

Die tatsächliche Zahl der ausländischen Arbeitskräfte, die für Betreuung und Pflege in Privathaushalten angestellt sind, dürfte demnach höher sein.

⁹ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/211011/interview-mit-helma-lutz>, Stand: Mai 2020.

1.2 Stationäre Einrichtungen

Maßnahmen aus dem SPGK 2019

(2) Schließen der Bedarfslücken, ausgehend von der Pflegebedarfsplanung (30,86 P)
(5) Verringerung der (bestehenden und steigenden) Lücke an Pflegepersonal (27,85 P)
(15) Entwicklung einer Lösung zur Versorgung für jüngere pflegebedürftige Menschen (23,02 P)

Darstellung des Bestands

Für die stationäre Pflege stehen im Landkreis Forchheim zum Stichtag 04. Dezember 2019 insgesamt 13 stationäre Einrichtungen zur Verfügung (vgl. Darstellungen 9 und 10). Darunter 12 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe im klassischen Sinne sowie eine weitere stationäre Einrichtung mit einer spezielleren Ausrichtung – das BRK Pflegeheim Wiesenttal. Es handelt sich hierbei um eine komplett beschützende Einrichtung.

Im Vergleich zum SPGK 2019 gibt es im Landkreis mittlerweile zwei stationäre Einrichtungen weniger.

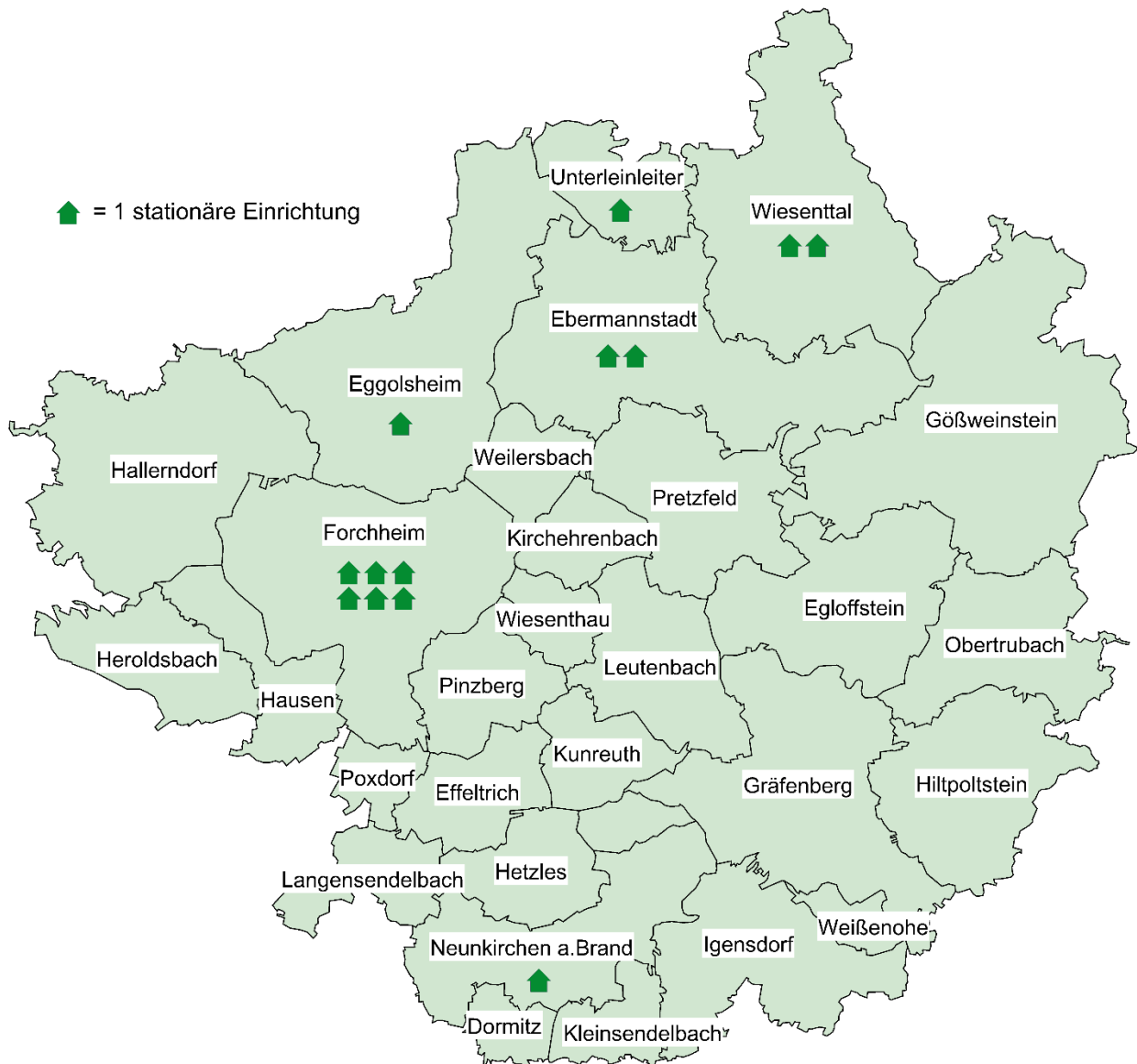
Darstellung 9: Stationäre Einrichtungen nach Standort

Name der stationären Einrichtung	Sitzgemeinde (Teilregion)
Pflegezentrum Klinikum Forchheim Fränkische Schweiz	Ebermannstadt (E)
Seniorenzentrum Fränkische Schweiz	Ebermannstadt (E)
Demenzzentrum Lindenhof	Unterleinleiter (E)
BRK Pflegeheim Wiesenttal	Wiesenttal (E)
Seniorenzentrum Martin Luther	Wiesenttal (E)
Caritas Seniorenzentrum St. Martin	Eggolsheim (F)
BRK Seniorenzentrum am Königsbad	Forchheim (F)
Caritas Pflegezentrum St. Elisabeth	Forchheim (F)
Charleston Wohn- und Pflegezentrum Jahnpark	Forchheim (F)
Kompetenzzentrum für Demenz	Forchheim (F)
Seniorenzentrum Johann H. Wichern	Forchheim (F)
Seniorenzentrum Jörg Creutzer	Forchheim (F)
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Neunkirchen a.Brand (G)

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Geografisch verteilen sich die stationären Einrichtungen vermehrt über den nordwestlichen Teil des Landkreises Forchheim. Kein eigenes stationäres Angebot ist in weiten Teilen des südlichen und östlichen Landkreises vorhanden.

Darstellung 10: Standorte und Anzahl der stationären Einrichtungen im Landkreis Forchheim, Stand: März 2021



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

An der Befragung beteiligten sich alle 13 der zum Zeitpunkt der Erhebung bestehenden stationären Einrichtungen.

Die 12¹⁰ „klassischen“ stationären Einrichtungen stellen zum Stichtag 04. Dezember 2019 wie auch aktuell insgesamt 852¹¹ vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung (SPGK 2019: 1.048 vollstationäre Pflegeplätze). Damit ist das Angebot an vollstationären Dauerplätzen im Landkreis Forchheim in den letzten vier Jahren mit einem Minus von 41 Plätzen zurückgegangen.

¹⁰ Ohne das BRK Pflegeheim Wiesental, da es als komplett beschützende Einrichtung keine vollstationären Pflegeplätze zur Verfügung stellt. Die Platzzahlen der Einrichtungen sind demnach komplett den Plätzen im beschützenden Bereich zugeordnet.

¹¹ Ohne Pflegeplätze im beschützenden Bereich.

Eine räumliche Verteilung dieser Einrichtungen ist in Darstellung 10 zu finden.

Die kleinste Einrichtung kann aktuell 36 Personen aufnehmen, die größte Einrichtung bietet 111 Personen einen vollstationären Pflegeplatz.

Darstellung 11: Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den stationären Einrichtungen im Landkreis Forchheim

Name der stationären Einrichtung	Sitzgemeinde (Teilregion)	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze	Pflegeplätze im beschützenden Bereich
Pflegezentrum Klinikum Forchheim Fränkische Schweiz	Ebermannstadt (E)	60	
Seniorenzentrum Fränkische Schweiz	Ebermannstadt (E)	36	
Demenzzentrum Lindenhof	Unterleinleiter (E)	40	40
BRK Pflegeheim Wiesenttal	Wiesenttal (E)		62
Seniorenzentrum Martin Luther	Wiesenttal (E)	77	13
Caritas Seniorenzentrum St. Martin	Eggolsheim (F)	62	12
BRK Seniorenzentrum am Königsbad	Forchheim (F)	98	
Caritas Pflegezentrum St. Elisabeth	Forchheim (F)	100	
Charleston Wohn-und Pflegezentrum Jahnpark	Forchheim (F)	54	
Kompetenzzentrum für Demenz	Forchheim (F)	95	24
Seniorenzentrum Johann H. Wichern	Forchheim (F)	47	
Seniorenzentrum Jörg Creutzer	Forchheim (F)	111	
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Neunkirchen a.Brand (G)	72	
Gesamt		852	151

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Einen beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss gab es im Landkreis Forchheim Erhebungszeitpunkt – neben dem BRK Pflegeheim Wiesenttal, das eine komplett beschützende Einrichtung ist – in vier weiteren stationären Einrichtungen (vgl. Darstellung 11). Zum Stichtag waren von 138 beschützenden Plätzen 131 belegt (jeweilige

Nennung durch vier Dienste erfolgt). Nach den Angaben von drei der fünf Einrichtungen reicht das bestehende Angebot allerdings nicht aus.

Zum Schutze der betreuten Personen im beschützenden Bereich kommen bei zwei der fünf Einrichtungen technische Hilfsmittel zum Einsatz. Dabei handelt es sich um sogenannte Wearables (GPS-Armbänder), die einen Alarm beim Verlassen der Einrichtung melden.

Aktuell wird durch die Gesundheitsregion^{Plus} eine an die Bestandserhebung gekoppelte Befragung zum Einsatz von Technik und Digitalisierung in der Pflege ausgewertet.

Drei stationäre Einrichtungen planen die Umsetzung baulicher Maßnahmen in den nächsten drei Jahren, jedoch werden dadurch auf Landkreisebene künftig nicht mehr Plätze zur Verfügung stehen. Die weiteren Planungen der stationären Einrichtungen betreffen Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen (vgl. Darstellung 12).

Darstellung 12: Planungen der stationären Einrichtungen

Teilregion der stationären Einrichtung	Planungen
Teilregion Forchheim (1 Einrichtung)	Bauliche Veränderungen: Neubau mit neuer Tagespflege / Umbau Altbau → Möglicherweise Entstehung von (weiteren) Kurzzeitpflegeplätzen
Teilregion Forchheim (1 Einrichtung)	Modernisierung
Teilregion Forchheim (1 Einrichtung)	Renovierung und Modernisierung

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Belegungsquote und Anfragen

Zum Stichtag 04. Dezember 2019 belief sich die Zahl an Bewohnern im vollstationären Bereich in den elf „klassischen“ stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Forchheim, die Angaben zu dieser Frage machten, auf insgesamt 727¹² Personen. Die durchschnittliche Auslastungsquote in diesen zehn Einrichtungen lag damit zum Stichtag bei 94 %¹³. Die im Jahr 2017 ermittelte Quote lag mit über 95 % ähnlich hoch.

Im BRK Pflegeheim Wiesenttal wurden zum Stichtag 62 Personen betreut. Die Auslastung dieser Einrichtung, die ausschließlich beschützende Plätze vorhält, lag dort zum entsprechenden Zeitpunkt bei 100 %.

Im Monat November 2019 hatten elf stationäre Einrichtungen 128 Anfragen nach Pflegeplätzen, die von 8 bis 15 Anfragen pro Einrichtung reichten. Die Zahl dürfte allerdings nochmals etwas höher liegen, bedenkt man, dass zwei weitere Einrichtungen hierzu keine Angabe machten. Allein auf das BRK Pflegeheim Wiesenttal entfielen im genannten Zeitraum 12 Anfragen. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in den genannten Zahlen allerdings sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

Elf von zwölf hierauf antwortenden stationären Einrichtungen (darunter auch das BRK Pflegeheim Wiesenttal) mussten im Jahr 2019 Anfragen nach einem vollstationären Pflegeplatz ablehnen, und zwar waren dies in Summe Anfragen von mindestens 258 Personen (Angaben von 6 Einrichtungen zwischen 8 und 120 Personen, die abgelehnt werden mussten). Als Begründung gaben acht stationäre Einrichtungen fehlende Platzkapazitäten an.

Bei neun Einrichtungen im Landkreis gibt es Einschränkungen bei der Aufnahme von Bewohnern. Dies betrifft vor allem Personen mit diagnostizierter Demenz (v. a. mit Hinlauffähigkeit) (sechs Einrichtungen), Intensivpflegepatienten (v. a. Beatmungsbedürftigkeit) (fünf Einrichtungen), ebenso wie Personen mit Suchterkrankungen (vier Einrichtungen). Ein weiteres Ausschlusskriterium ist eine vorliegende Fremd-/Selbstgefährdung (drei Einrichtungen).

¹² Ohne die Bewohner des Pflegeheims Wiesenttal.

¹³ Unter Berücksichtigung des Pflegeheims Waltherhof ergibt sich eine Auslastungsquote von ebenfalls 87 %.

Herkunft der Bewohner stationärer Einrichtungen

Rund 81 %¹⁴ der Bewohner der stationären Einrichtungen stammen aus dem Landkreis Forchheim. Weitere rund 11 % kommen aus angrenzenden Landkreisen sowie 1 % aus der kreisfreien Stadt Erlangen. 6 % hatten vor ihrem Einzug einen Wohnort im restlichen Bundesgebiet (vgl. Darstellung 13).

Darstellung 13: Herkunft der Bewohner der stationären Einrichtungen

	Häufigkeit	in %
Landkreis Forchheim	292	81%
Landkreis Bamberg	23	6%
Landkreis Erlangen-Höchststadt	11	3%
Landkreis Nürnberger-Land	7	2%
Landkreis Bayreuth	1	0,3%
Stadt Erlangen	4	1%
Übriges Bundesgebiet	21	6%
Gesamt	359*	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 26. Die Daten des BRK Pflegeheim Wiesenttal sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Mit 19 % erscheint der Anteil an Personen, deren Wohnort vor Heimeinzug außerhalb des eigenen Landkreises lag, im Vergleich zu anderen Landkreisen ungefähr im Durchschnitt. Im Vergleich zur Erhebung des Jahres 2017 gab es einen Rückgang um 7% von vorher 26%. Zu beachten ist hierbei aber die eingeschränkte Datenbasis da nur für 359 Bewohner diese Information vorliegt.

Die Gründe für eine Herkunft außerhalb des Landkreises liegen zum einen in der besonderen geographische Lage des Landkreises Forchheim entlang der Verkehrs- und Siedlungsachsen entlang des Mains (bzw. zwischen Bamberg und dem Ballungsraum Nürnberg). Pflegebedürftige aus anderen Gebietskörperschaften, die dort keinen Pflegeplatz erhalten, weichen dementsprechend auf andere stationäre Einrichtungen u. a. im Landkreis Forchheim aus. Zum anderen kommt ein Teil aus den umliegenden Landkreisen und Städten und dürfte insbesondere aus Gründen der „Familienzusammenführung“ in eine Einrichtung im Landkreis Forchheim gezogen sein.

In den eben beschriebenen Daten sind jene des BRK Pflegeheims Wiesenttal nicht enthalten. Hintergrund ist Folgender: Aufgrund der speziellen Ausrichtung der Einrichtung ist das

¹⁴ Mit 81 % liegt der Anteil an Bewohner, die vor Einzug in die stationäre Einrichtung im eigenen Landkreis wohnten (Eigenversorgungsquote) auf einem vergleichsweise hohen Niveau. In anderen Landkreisen wie z. B. Donau-Ries (82 %), Altötting (79 %), Tirschenreuth (77 %), Ansbach (76 %) oder Main-Spessart (74 %) ergeben sich überwiegend niedrigere bzw. höchstens minimal höhere Anteile.

Einzugsgebiet weitaus größer als bei anderen „klassischen“ stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Dementsprechend läge die Eigenversorgungsquote nur noch bei 74 %. Die anderen Anteile erhöhen sich entsprechend (Bewohnern aus den angrenzenden Landkreisen: 17 %, Bewohner aus der kreisfreien Stadt Erlangen: nach wie vor 1 %, Bewohner aus dem übrigen Bundesgebiet: 8 %). Wie die Daten zeigen, führt dies zu gewissen Verzerrungen, die insbesondere Auswirkungen auf die Interpretation der Ergebnisse bzw. der Formulierung von Handlungsempfehlungen haben können.

Verweildauer der Bewohner

Darstellung 14 zeigt die Verweildauer der Bewohner, die im Jahr 2019 in den stationären Einrichtungen verstarben oder - in Einzelfällen - wieder auszogen. Es wurde im zugrundeliegenden Fragebogen explizit nur nach Bewohnern mit einem anerkannten Heimplatz, also nach Angaben unter Ausschluss der Kurzzeitpflegegäste gefragt. Bewohner mit kurzen Aufenthaltszeiten (insbesondere Kurzzeitpflegegäste) belastet die Einrichtungen stark, da die Vorbereitungen für den Einzug (wie Beratungsgespräche, Einrichtungsvertrag, Aufnahme der Informationen über den Bewohner etc.) und die Eingewöhnungsphase in der Zeit nach dem Einzug sowohl für die Bewohner als auch für die Mitarbeiter sehr aufwendig und intensiv sind. Die relativ geringe Datenbasis erlaubt hier jedoch nur Interpretationen unter Vorbehalt.

Weitere Ergebnisse zur Verweildauer der Bewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis Forchheim finden sich in Darstellung 14.

Darstellung 14: Verweildauer der Bewohner

Verweildauer	Anzahl	in % aller Austritte
Unter 1 Jahr	54	15%
1 bis unter 2 Jahre	75	21%
2 bis unter 3 Jahre	63	18%
3 bis unter 5 Jahre	59	17%
5 bis unter 8 Jahre	56	16%
8 Jahre und mehr	44	13%
Gesamt	351*	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 25. Die Daten des BRK Pflegeheim Wiesenttal wurden hierbei berücksichtigt.

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege

Maßnahmen aus dem SPGK 2019

(1) Schließen der Lücke an Kurzzeitpflegeplätzen

Darstellung des Bestands

Im Landkreis Forchheim boten zum Stichtag zehn von 13 stationären Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, eine weitere bietet diese mittlerweile an. Zum Stichtag belief sich die Zahl der Gäste auf mindestens 21.

Feste Kurzzeitpflegeplätze gibt es im Landkreis derzeit bei drei Einrichtungen, die zusammen zehn entsprechende Plätze zur Verfügung stellen (vgl. Darstellung 15).

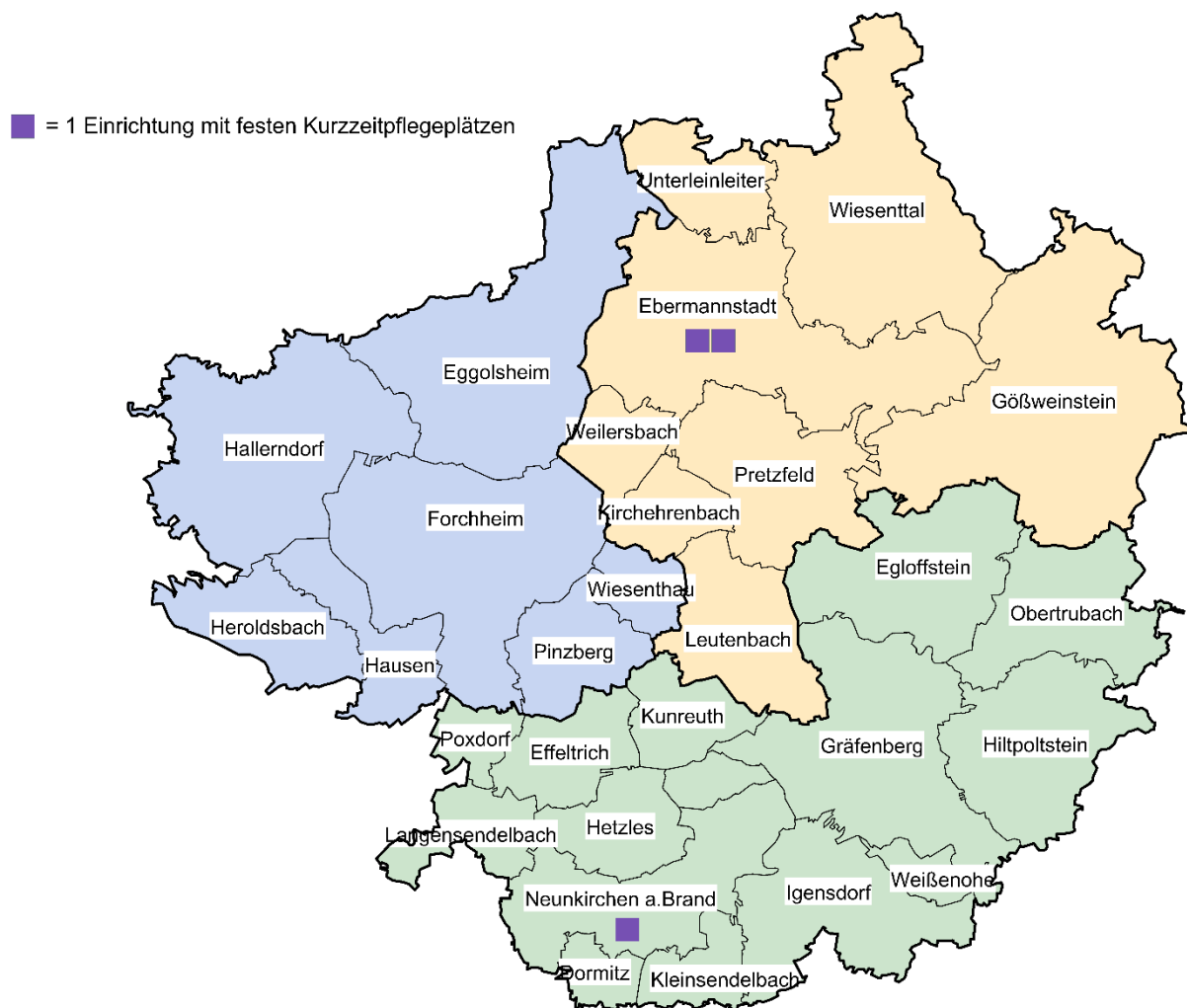
Eine weitere stationäre Einrichtung in der Teilregion Forchheim wird darüber hinaus künftig möglicherweise feste Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stellen.

Darstellung 15: Feste Kurzzeitpflege im Landkreis Forchheim

Name der Einrichtung	Ort	Anzahl der Plätze	Art der Förderung
Diakonie Seniorenzentrum Fränkische Schweiz	Ebermannstadt	2	„Fix plus x“
Pflegezentrum Klinikum Forchheim Fränkische Schweiz	Ebermannstadt	6	„Fix plus x“
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Neunkirchen a.Brand	2	„Fix plus x“

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Darstellung 16: Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten im Landkreis Forchheim



Anmerkung: Möglicherweise werden in der Region Forchheim zukünftig weitere feste Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen.

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Im Jahr 2019 konnten die Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (fest und eingestreut) 250 Kurzzeitpflegegäste aufnehmen (Angaben von neun Anbietern). Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen mit über 700 (Angaben von acht Einrichtungen) um einiges höher als die Zahl der tatsächlich in Kurzzeitpflege betreuten Personen. Hier gilt es zu bedenken, dass Interessierte i. d. R. bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Auch können Personen, die von einer Einrichtung abgewiesen wurden, durchaus bereits einen Platz in einer anderen Einrichtung gefunden haben. Die tatsächliche Anzahl an Interessenten, die keinen Kurzzeitpflegeplatz erhalten, dürfte demnach geringer sein, als die absolute Summe der Ablehnungen vermuten lässt.

Im Durchschnitt belegen die Kurzzeitpflegegäste rund 19 Tage je Aufenthalt einen Kurzzeitpflegeplatz.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen nennen sieben der Anbieter. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen mit einer Hinlauftendenz (vier Anbieter), Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss (zwei Anbieter), mit einer akuten Selbst-/Fremdgefährdung (zwei Anbieter) und/oder Intensivpflegepatienten (ein Anbieter).

Das große Interesse an Kurzzeitpflege schlägt sich in der Nachfrage nieder: Nur ein Anbieter gab an, im Jahr 2019 i. d. R. alle Anfragen nach Kurzzeitpflege bedient haben zu können. Der Vertreter von einer weiteren Einrichtung berichtet von Abweisungen zu Stoßzeiten (Ferien-, Urlaubszeiten). In drei weiteren Einrichtungen mussten Anfragen für die Kurzzeitpflege regelmäßig zurückgewiesen werden.

Der Großteil der Vertreter der Pflegeeinrichtungen (28 Pflegeeinrichtungen) sieht einen Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis (vgl. Darstellung 29 auf Seite 49).

1.4 Tagespflege (§ 41 SGB XI)

Maßnahmen aus dem SPGK 2019

(A) Bekanntmachung und Beobachtung der weiteren Entwicklung eingestreuter Tagespflege

Darstellung des Bestands

Aktuell gibt es im Landkreis Forchheim 281 feste Tagespflegeplätze. Diese werden von dreizehn eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen angeboten. Außerdem bot zum Stichtag eine stationäre Einrichtung 8 eingestreuse Tagespflegeplätze¹⁵ an (vgl. Darstellungen 17 und 18).

Gegenüber dem Jahr 2016 ist mit einem Anstieg von 122 auf 281 ein deutlicher Ausbau des Angebots an festen Tagespflegeplätzen zu verzeichnen. Zusätzlich wurden im Jahr 2016 15 eingestreuse Tagespflegeplätze angegeben.

Darstellung 17: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis Forchheim

Name der stationären Einrichtung	Standort (Teilregion)	Feste Tagespflegeplätze (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen)	Eingestreuse Tagespflegeplätze (in stationären Einrichtungen)
Tagespflege "Guter Hirt" im Haus kirchlicher und sozialer Dienste	Ebermannstadt (E)	20	-
Tagespflege, BRK Sozialstation Gößweinstein	Gößweinstein (E)	28	-
Tagespflege des Caritas Seniorenzentrums St. Martin	Eggolsheim (F)	12	-
BRK Tagespflege im neuen Katharinenspital	Forchheim (F)	18	-
Gabis Tagespflege Forchheim	Forchheim (F)	30	-
Kompetenzzentrum für Demenz	Forchheim (F)	-	8
Tagespflege BRK Seniorenzentrum am Königsbad	Forchheim (F)	18	-
Tagespflege Heroldsbach	Heroldsbach (F)	20	-
Tagespflege HornschuchPark	Forchheim (F)	20	-

¹⁵ Verschiedene stationäre Einrichtungen haben weitere eingestreuse Tagespflegeplätze angeboten haben, es aber nicht explizit angekreuzt hatten

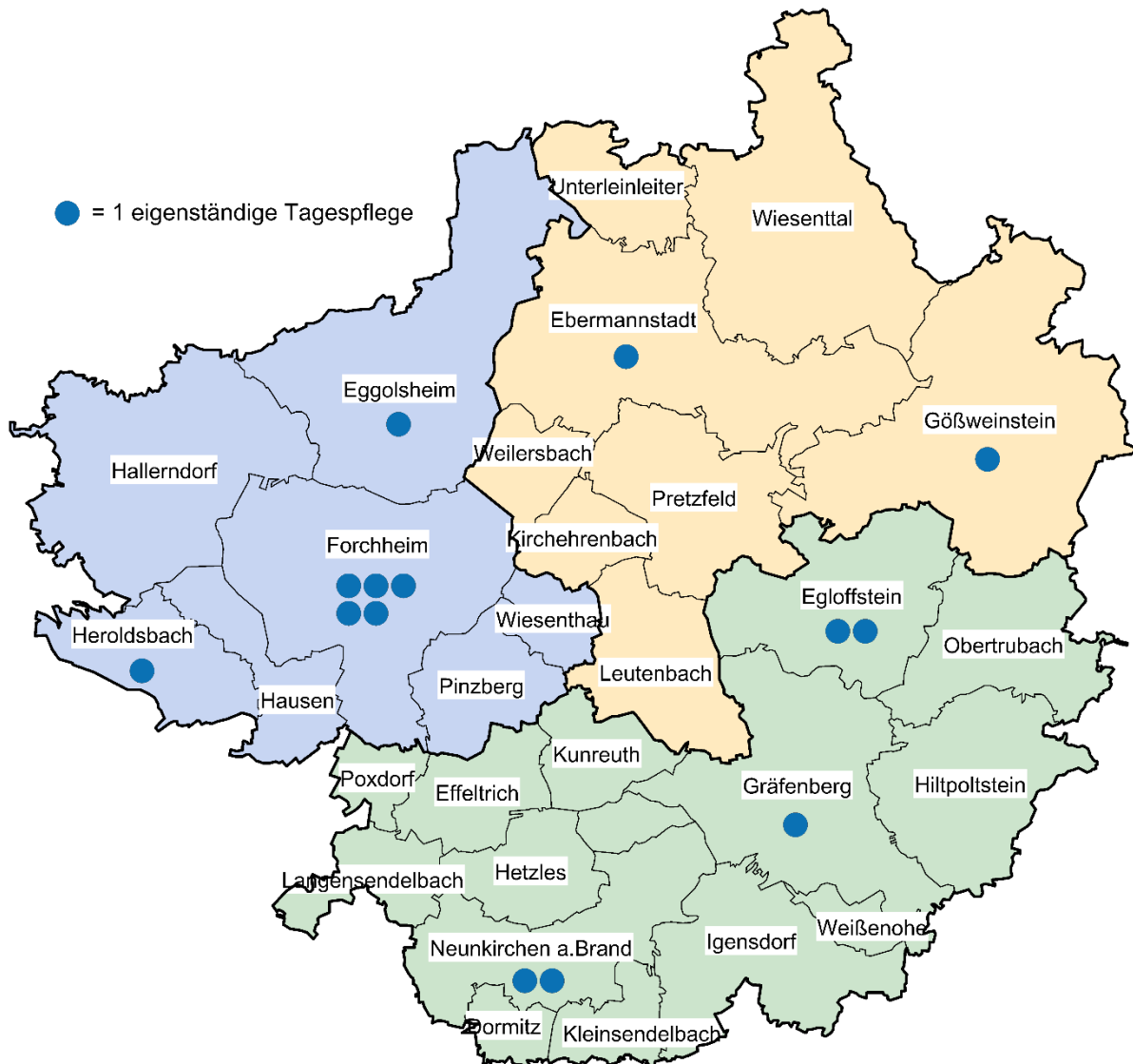
Name der stationären Einrichtung	Standort (Teilregion)	Feste Tagespflegeplätze (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen)	Eingestreute Tagespflegeplätze (in stationären Einrichtungen)
Tageseinrichtung für ältere Menschen	Forchheim-Kersbach (F)	14	-
ASB Tagespflege "Haus Affalterthal"	Egloffstein (G)	12	-
Tageszentrum Mostviel der Diakoniestation Gräfenberg	Egloffstein (G)	25	-
Casa Doro, Haus am Kirschgarten	Gräfenberg (G)	27	-
Caritas Tagespflege Rosengarten	Neunkirchen a.Brand (G)	12	-
Tagespflege Jakobus	Neunkirchen a.Brand (G)	25	-
Gesamt		281	8

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, Stand März 2021 SAGS 2021.

Den Planungen aus den Bestandserhebungen zufolge wird das bestehende Tagespflegeangebot künftig (weiter) ausgebaut. Demnach gibt es Planungen für zwei solitäre Tagespflegeeinrichtungen in der Stadt Forchheim, wodurch sich das Platzangebot um insgesamt 6 (2 bzw. 4) Plätze erweitern wird.

Wie Darstellung 18 zeigt, verteilen sich die Tagespflegeangebote geographisch über den gesamten Landkreis.

Darstellung 18: Standorte, Art und Anzahl von solitären Tagespflegeangeboten im Landkreis Forchheim, Stand: Juni 2021¹⁶



Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei zehn Anbietern von Tagespflege (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen). Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf Personen mit einem zu weit entfernt gelegenen Wohnort des Gastes bzw. die Notwendigkeit eines Fahrdienstes (fünf Anbieter), Personen mit Hinlauftendenz (drei Anbieter) und/oder Intensivpflegepatienten (u. a. Beatmung) (zwei Anbieter). Zudem werden Personen ohne gesundheitliche Eignung für eine Tagespflegeeinrichtung (allgemein, Fähigkeit zu sitzen, Gruppenfähigkeit) nicht aufgenommen (vier Anbieter).

¹⁶ Einschließlich der im Juni 2021 neu eröffneten Tagespflege der Diakonie, Standort Heroldsbach

Die wöchentliche Verfügbarkeit der festen Plätze liegt bei zehn der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen bei fünf Tagen/Woche (Mo – Fr), die Öffnungszeiten liegen hierbei zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr, die Schließzeiten zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr. Bei einer weiteren eigenständigen Tagespflegeeinrichtung besteht das Angebot an sieben Tagen/Woche, jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr. Die Verfügbarkeit der eingestreuten Tagespflegeplätze in der stationären Einrichtung umfasst fünf Tage/Woche.

Mindest-Buchungszeiten für einen Tagespflegeplatz gibt es bei vier der eigenständigen Tagespflegen. Diese belaufen sich jeweils auf 1 bis 4,5 Stunden, ganz- und halbtags, 6,5 Stunden sowie ganztags.

Im Jahr 2019 wurde in der stationären Einrichtungen, die eingestreute Tagespflege anbietet, nur ein Gast betreut. Eine weitere stationäre Einrichtung gab an, im Jahr 5 Personen auf eingestreuten Tagespflegeplätzen aufgenommen zu haben. Diese Einrichtung hatte zuvor jedoch nicht angegeben, generell eingestreute Tagespflegeplätze anzubieten. Drei weitere stationäre Einrichtungen gaben an, Anfragen nach Tagespflegeplätzen im Jahr 2019 regelmäßig abgelehnt zu haben. Eine andere Einrichtung gab an, der Nachfrage nach Tagespflegeplätzen im Jahr 2019 i. d. R. gerecht geworden zu sein, obwohl hier explizit keine angebotenen Plätze genannt worden waren.

In elf der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen besuchen innerhalb einer Woche, gemessen an der Woche 02. Dezember 2019 bis 06./08. Dezember 2019, knapp 330 Gäste die Tagespflege. Die durchschnittliche Auslastung der Tagespflegeplätze betrug nach Angaben von acht Einrichtungen im Jahr 2019 89%. Die Vertreter von zehn der zwölf antwortenden eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen gaben an, der Nachfrage nach Tagespflege i. d. R. gerecht werden zu können, nur zwei Tagespflegen gaben an, der Nachfrage i. d. R. nicht gerecht werden zu können. Die durchschnittliche Wartezeit für einen Tagespflegeplatz beträgt bei einer dieser beiden Tagespflegen 10 Wochen für bestehende Kundschaft, 12 für Neukunden.

Zu den Leistungen der Tagespflege zählt u. a. die Sicherstellung einer Beförderung von der Wohnung zur Tagespflege und zurück – falls diese nicht von den Angehörigen durchgeführt wird. Zehn eigenständige Tagespflegeeinrichtungen verfügen hierzu über ein eigenes Beförderungsangebot, zwei davon haben dieses Angebot zusätzlich extern an insgesamt drei verschiedene Beförderungsservices vergeben. Eine Tagespflege hat den Fahrdienst ausschließlich an den ASB vergeben und besitzt kein eigenes Beförderungsangebot.

Einen Bedarf an weiteren Tagespflegeangeboten im Landkreis sehen zehn der 37 hierauf antwortenden Pflegeeinrichtungen (vgl. Darstellung 29 auf Seite 49).

1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Darstellung des Bestands

Aktuell bietet kein ambulanter Pflegedienst Nachtpflege nach § 41 SGB XI an. Nach Einschätzung von 24 Pflegeeinrichtungen sind Nachtpflegeangebote im Landkreis Forchheim somit nicht ausreichend vorhanden¹⁷. (vgl. Darstellung 29).

Ein Bedarf an Nachtpflege wird von Seiten einiger Pflegedienste (sieben Dienste) gesehen. Die hierzu an sie herangetragenen Hilfebedarfe können vielfach nicht adäquat vermittelt werden (vgl. Darstellung 7).

1.6 Weitere Befragungsergebnisse aus den schriftlichen Erhebungen

Im Folgenden werden weitere Befragungsinhalte, die bei allen Erhebungen identisch waren, im Vergleich dargestellt. Diese sind nach unterschiedlichen Themen gegliedert.

Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen

Maßnahmen aus dem SPGK 2019

(3) Schaffung einer Ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
(8) Aktivierend pflegen
(13) Bestands- und Bedarfsabfragen zu beschützenden Einrichtungen und Betreuungs- und Entlastungsangeboten
(20) Thematisierung und Versuch des Findens von Lösungsansätzen des erschwerten Pflege von demenziell Erkrankten in Kliniken
(11) Entwicklung einer/weiterer Lösung/en zur Versorgung für pflegebedürftig gewordene Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung (z.B. geistiger Behinderung)

Ältere Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen/einer Demenzerkrankung

Darstellung des Bestands:

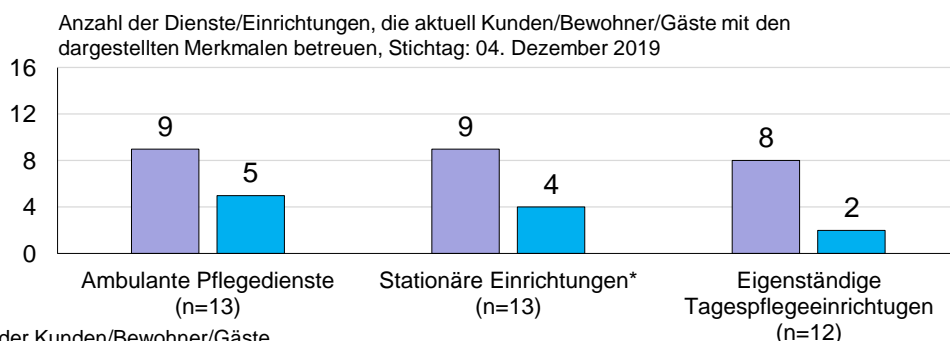
Die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit zusätzlichen – nicht altersbedingten – Einschränkungen stellt die Pflegeeinrichtungen vor spezielle Herausforderungen. Dies gilt u. a. in Bezug auf Ältere mit einer Demenzerkrankung.

Eine Pflege und Betreuung demenziell Erkrankter findet – den Erhebungsergebnissen zufolge – aktuell durch einen Großteil der Pflegeeinrichtungen statt (vgl. Darstellung 19). In der ambulanten Pflege sind somit knapp ein Viertel der Kunden eines ambulanten Pflegedienstes von

¹⁷ Nachtpflege wird von einigen Pflegeeinrichtungen zwar als Bedürfnis formuliert, gemäß den Ergebnissen der bayerischen Pflegeversicherungsstatistik gab es in Bayern Ende 2019 – und damit auch in Forchheim – allerdings keinen entsprechenden Leistungsfall.

einer Demenzerkrankung betroffen, in den stationären Einrichtungen ungefähr dreiviertel der Bewohner.

Darstellung 19: Zielgruppenvergleich ambulant, stationär und Tagespflege



Anzahl und Anteile der Kunden/Bewohner/Gäste

	absolut	in Prozent an allen Betreuten	absolut	in Prozent an allen Betreuten	absolut	in Prozent an allen Betreuten
Demenziell Erkrankte	249	25%	383	74%	203	<i>Berechnung nicht möglich</i>
Ältere mit Migrationshintergrund	22	3%	7	1%	2	

■ Demenziell Erkrankte ■ Ältere mit Migrationshintergrund

*) Ohne das BRK Pflegeheim Wiesenttal (komplett beschützende Einrichtung).

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Im Landkreis Forchheim gibt es einige Angebote bzw. konzeptionelle Weiterentwicklungen der Pflegeeinrichtungen für Ältere mit einer Demenzerkrankung bzw. psychisch veränderter Personen.

Vereinzelt bieten Pflegedienste Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI) an, worunter auch Betreuungsangebote für Demenzkranke in Form von Betreuungsgruppen oder Helferkreisen fallen.

5 stationäre Einrichtungen stellen Plätze im beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss zur Verfügung.

Als Alternative zur Unterbringung in stationären Einrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung gibt es – u. a. für Demenzkranke – ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG). Im Landkreis Forchheim bestehen mittlerweile 6¹⁸ ambulant betreute Wohngemeinschaften an zwei Standorten, allerdings 5 der 6 ausschließlich für Intensivpflegepatienten; Die Seniorenwohngemeinschaft Lena&Ich hat keine spezifische Ausrichtung.

¹⁸ Nach den Daten der Koordinationsstelle Pflegen und Wohnen (Stand: Februar 2021) und einer Internetrecherche (August 2021).

Darstellung 20: Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Forchheim

Name der ambulant betreuten Wohngemeinschaft	Ort	Zimmer
CP Intensivpflege "WG Sophie"	Forchheim	4
CP Intensivpflege "WG Sara"	Forchheim	5
Intensivpflege EliNa	Forchheim	6
Ensana Pflegedienst GmbH	Forchheim	8
Intensivpflege abWG Care Casa	Neunkirchen	4
Lena&Ich Seniorenwohngemeinschaft GbR	Obertrubach	16

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Den angegebenen Planungen zufolge entstehen künftig weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Unter den befragten ambulanten Pflegediensten übernehmen bislang drei Dienste die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in vier ambulant betreuten Wohngemeinschaften, darunter drei mit Sitz im Landkreis Forchheim:

Bei sechs der Dienste, die eine solche Betreuung bisher nicht übernehmen, besteht aber grundsätzliches Interesse.

Neben den ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die sich an schwerstpflegebedürftige Menschen bzw. Intensivpflegepatienten richten, gibt es im Landkreis Forchheim einen ambulanten Intensivpflegedienst.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Ebenso stellt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund die Pflegeeinrichtungen – mittel- bis langfristig – vor besondere (und neue) Herausforderungen. Wie Darstellung 19 zeigt, spielt diese Zielgruppe sowohl in der ambulanten und stationären Pflege als auch bei den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Forchheim aktuell (noch) eine eher untergeordnete Rolle. Dementsprechend liegt der Anteil an Bewohnern mit einem Migrationshintergrund in den Einrichtungen im (unteren) einstelligen Prozentbereich.

Nachdem eine Vielzahl von Pflegefach- und Pflegehilfskräften ebenfalls über einen Migrationshintergrund verfügt, können die Voraussetzungen für eine kultursensible Pflege durch entsprechende Fortbildungen geschaffen werden.

Altersstruktur

Darstellung des Bestands

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu der der Bewohner von stationären Einrichtungen. Hier zeigen sich grundsätzliche Unterschiede. Dies führt zu folgendem Schluss: Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in stationären Einrichtungen versorgt. Dies gilt insbesondere für Senioren ab einem Alter von 85 Jahren (vgl. Darstellung 21). Die Pflege und Betreuung jüngerer Pflegebedürftiger wird und kann hingegen noch vielfach im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung von Angehörigen geleistet werden.

Darstellung 21: Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen am 31.12.2019

Alter	Ambulante Pflege Landkreis Forchheim		Ambulante Pflege Bayern		Stationäre Pflege Landkreis Forchheim		Stationäre Pflege Bayern	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 60	66	7%	8.913	8%	17	2%	4.085	4%
60 bis unter 65	38	4%	3.538	3%	15	2%	3.236	3%
65 bis unter 70	56	6%	5.075	4%	38	5%	4.605	4%
70 bis unter 75	62	6%	7.617	6%	44	5%	6.431	6%
75 bis unter 80	111	11%	15.352	13%	87	10%	13.072	12%
80 bis unter 85	240	24%	27.819	24%	185	22%	23.727	21%
85 bis unter 90	258	26%	27.086	23%	200	24%	26.549	24%
90 bis unter 95	120	12%	16.911	14%	182	22%	21.954	20%
95 und älter	39	4%	5.071	4%	62	7%	8.904	8%
Gesamt	990	100%	117.382	100%	830	100%	112.563	100%

Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik (Stichtag: 15. Dezember 2019).

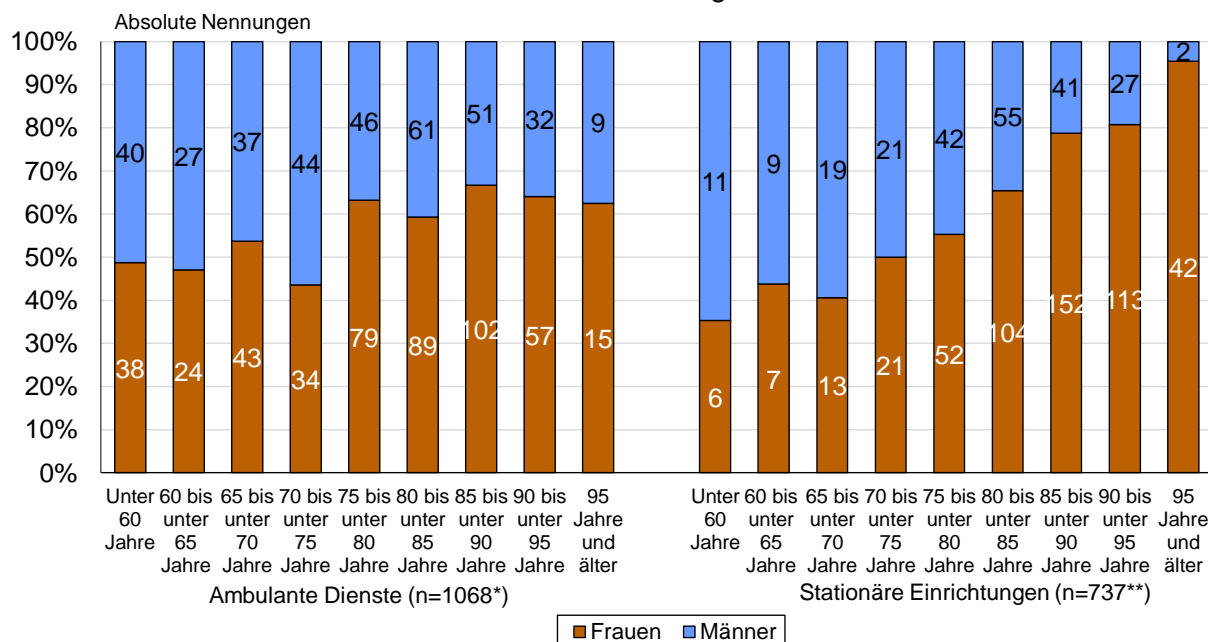
Ein Vergleich der Altersstruktur der Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Forchheim mit jener der Bewohner stationärer Einrichtungen aus ganz Bayern zeigt nur geringe Unterschiede, die sich im Bereich von maximal rund 2 Prozentpunkten bewegen. Dies bedeutet, dass die Altersstruktur der Bewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis in etwa der gesamt-bayerischen Verteilung entspricht (vgl. Darstellung 21). Unter der eingeschränkten Aussagekraft kleiner Fallzahlen zeigt sich vor allem ein niedriger Anteil von unter 60-Jährigen in stationärer Pflege im Landkreis Forchheim.

Geschlechterverteilung

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Mit steigendem Alter der Kunden nimmt der Anteil an ambulant versorgten Frauen deutlich im Vergleich zu den Männern zu. Die Zunahme des Frauenanteils bei den Kunden der ambulanten Dienste resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“: Die Ehefrauen, die im Durchschnitt fünf Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht (vgl. Darstellung 22).

Darstellung 22: Geschlechterverteilung der Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Forchheim



*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Forchheim (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 13.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 24. Die Daten des BRK Pflegeheims Wiesental wurden hierbei berücksichtigt.

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Geschlechterverteilung der Bewohner stationärer Einrichtungen. In der Altersgruppe bis unter 65 Jahre liegt der Anteil der Frauen noch bei gut einem Drittel; unter den 80- bis 84-Jährigen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern bereits nahezu umgekehrt (65 % Frauenanteil). In den beiden darauffolgenden Altersgruppen nimmt der Frauenanteil kontinuierlich weiter zu. Somit kommen gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 75 Jahre) auch in den stationären Einrichtungen die Auswirkungen des oben dar-

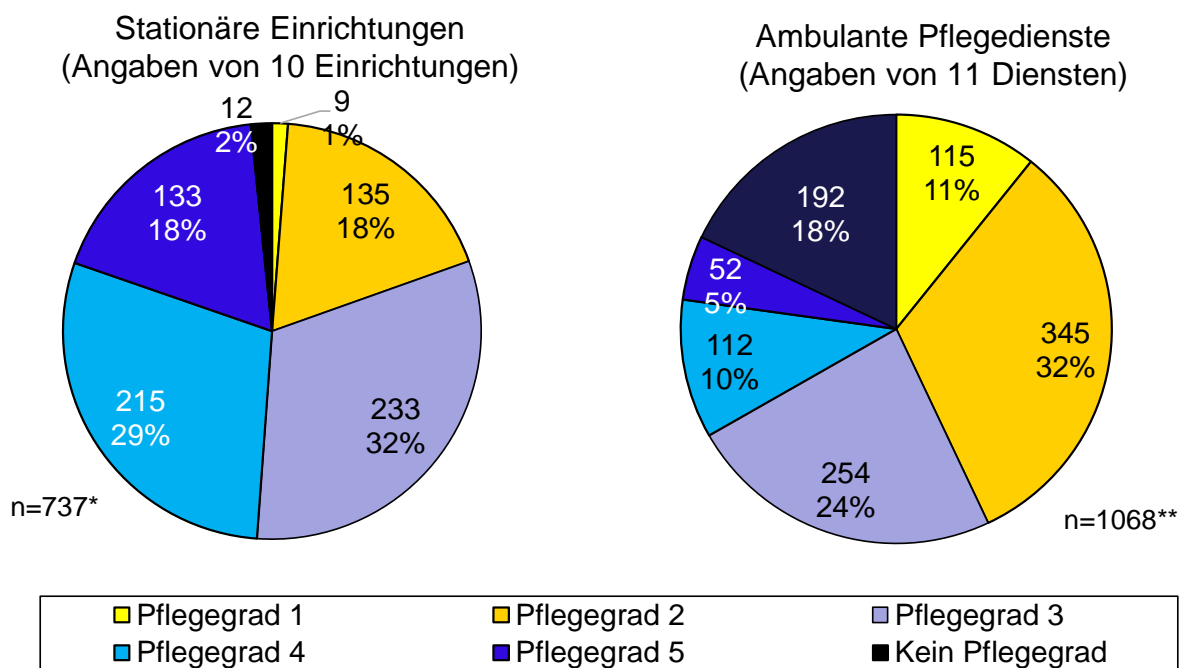
gestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen, was sich in einem deutlich höheren Frauenanteil niederschlägt (vgl. Darstellung 22).

Verteilung der Pflegegrade

Darstellung des Bestands

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgte ab dem 01. Januar 2017 auch eine Umstellung der zuvor gültigen 3 Pflegestufen auf die nun 5 geltenden Pflegegrade. Durch die somit bedingte noch differenziertere und bedarfsgerechtere Erfassung des Pflegebedarfs – vor allem von Personen mit demenziellen Erkrankungen – haben sich die Anteile der eingestuften Personen gegenüber den Vorjahren (Einstufung in Pflegestufen) deutlich verändert. Insgesamt erhalten nun mehr Personen eine entsprechende Einstufung – und dies auch sehr viel früher.

Darstellung 23: Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen nach Pflegegraden



*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Forchheim (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 13.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 24. Die Daten des BRK Pflegeheims Wiesenttal wurden hierbei berücksichtigt.

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Von den Kunden ambulanter Dienste haben rund 18% keinen Pflegegrad. Sie erhalten entweder SGB-V-Leistungen, d. h. medizinische Sachleistungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden oder tragen die Kosten für die ambulante Pflege selbst (Selbstzahler). Darüber hinaus ergibt sich für die Verteilung der Leistungen auf Personen mit einem Pflegegrad ein typisches Bild für den ambulanten Bereich: Einstufungen in die Pflegegrade 4 und 5 machen nur einen geringeren Anteil an den insgesamt als pflegebedürftig eingestuften Personen aus. Das weist darauf hin, dass die Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung von Personen ab Pflegegrad 4 – gekoppelt mit dementiellen Erkrankungen – im häuslichen Bereich an ihre Grenzen stoßen.

In den stationären Einrichtungen sind die Anteile von Personen mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 deutlich höher (vgl. Darstellung 23).

Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen

Maßnahmen aus dem SPGK 2019

(5) Verringerung der (zu erwartenden/bestehenden) Lücke an Pflegepersonal (4)

Darstellung des Bestands:

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit überörtlich zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Um die Situation im Landkreis Forchheim besser einschätzen zu können, wurden die Pflegeeinrichtungen auch zu ihrem Personalbestand und den derzeitigen, offenen Stellen befragt. Nachdem hier nur ein Teil der Pflegeeinrichtungen geantwortet hat, wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Die nachfolgenden Tabellen geben die Aussicht auf die zukünftige Ausbildungssituation bei den antwortenden Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen wieder.

Wie viele Auszubildende plant Ihr Pflegedienst zum Herbst (Schuljahr 2021/22) einzustellen?

Ambulante Pflegedienste	Anzahl der Personen
Auszubildende gesamt	10 (Anzahl der Personen, n=7)
davon	
Auszubildende zur Pflegefachkraft	9 (Anzahl der Personen, n=7)
Auszubildende zum Pflegehelfer	1 (Anzahl der Personen, n=1)

Fünf Pflegedienste planen zum genannten Zeitpunkt keine Auszubildenden einzustellen

Wie viele Auszubildende plant Ihre Einrichtung zum Herbst (Schuljahr 2021/22) einzustellen?

Stationäre Einrichtungen	Anzahl der Personen
Auszubildende gesamt	<u>42</u> (Anzahl der Personen, n=13)
davon	
Auszubildende zur Pflegefachkraft	<u>34</u> (Anzahl der Personen, n=13)
Auszubildende zum Pflegehelfer	<u>8</u> (Anzahl der Personen, n=13)

Damit plant jede stationäre Einrichtung im Landkreis Forchheim für das kommende Ausbildungsjahr Auszubildene einzustellen.

Bei den solitären Tagespflegeeinrichtungen geben 10 der 12 befragten Einrichtungen an, keine Auszubildenden im Schuljahr 2021/22 einzustellen, eine Einrichtung war sich zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht sicher und eine Einrichtung machte hierzu keine Angabe.

Im Hinblick auf den wachsenden Personalbedarf (vgl. Teil 2) sind als eine Grundvoraussetzung zur Rekrutierung von zukünftigem Pflegefachpersonal entsprechende Ausbildungsangebote notwendig. In diesem Zusammenhang wurde ein Ausbildungsverbund Pflege gegründet.

Ausbildungsverbund Pflege des Landkreises Forchheim und Umgebung¹⁹

Eine hochwertige pflegerische Versorgung kann nur mit ausreichend Pflegefachpersonal sichergestellt werden. Dazu hat sich am 3. Dezember 2019 der „Ausbildungsverbund Pflege des Landkreises Forchheim und Umgebung“ gegründet. Mit dem Ausbildungsverbund wird seit Beginn des Schuljahres 2020/21 die Generalistische Pflegeausbildung umgesetzt, d.h. AbsolventInnen werden in der Klinik, in der ambulanten und in der stationären Altenpflege sowie in Spezialgebieten wie der Kinderheilkunde und Demenzstationen fachgerecht ausgebildet.

Ziel des Ausbildungsverbundes ist es, 10% zusätzliche Fachkräfte in der Region für die Region auszubilden. Damit wird angestrebt, genug Fachkräfte für den bevorstehenden soziodemographischen Ersatz bis 2030 – ca. 160 Vollzeitkräfte (aufgrund von Teilzeit ca. 240 Personen, dies entspricht ca. einer Klasse pro Schuljahr) – zur Verfügung zu haben. Bevorzugt sollen Auszubildenden aus der Region für die Pflege qualifiziert werden, doch auch Zuzug aus anderen Ländern ist dafür erforderlich. Bereits in früheren Jahren war nahezu die Hälfte aller Auszubildenden aus dem Ausland. Zudem wurde bisher pro Jahrgang ca. ein Fünftel (20%) Pflegefachhelferinnen zu Pflegefachleuten weitergebildet; diese verkürzte

¹⁹ Quelle der folgenden Absätze: Gesundheitsregion^{Plus} des Landkreises Forchheim

Ausbildung ist mit den Ansprüchen der neuen Generalistischen Ausbildung nicht mehr so einfach möglich.

Mit der Umstellung auf die neue Generalistische Ausbildung – und auch wegen der Corona-Pandemie – konnten zum Start im letzten Jahr noch nicht alle Kapazitäten ausgeschöpft werden. In den Pflegeeinrichtungen werden dazu weitere Praxisanleiter für die Ausbildung neu qualifiziert und kontinuierlich fortgebildet. Insbesondere bei den spezialisierten Lehrkräften – Pflegepädagogen – an den 3 Schulen gibt es noch vakante Stellen.

Wie auch in den Vorjahren ist die Ausbildung anspruchsvoll und ca. 20% der SchülerInnen absolvieren sie nicht bis zur Prüfung. Es ist vollstellbar, dass hier auch sprachliche Gründe bei einer anderen Muttersprache als deutsch eine Rolle spielen.

Um Azubis für die Pflege zu gewinnen, hat der Ausbildungsverbund eine Internetseite entwickelt und diese im August 2021 der Öffentlichkeit präsentiert: <https://www.pflegeausbildung-forchheim.de/>. Dabei ist der Verbund noch mehr zusammengewachsen und hat weitere Kooperationsmöglichkeiten identifiziert.

Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre möglicherweise zu kompensieren, gäbe es im Landkreis Forchheim eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten. Wie die Darstellungen 24 und 25 (Seiten 44 und 45) zeigen, war der Anteil der 15- bis 17-Jährigen im Mittel – und damit die Gruppe an jungen Leuten, die potenziell für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen – in den letzten Jahren rückläufig. Die Ursache hierfür lag am allgemeinen – zum Teil historisch bedingten – Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert. Seit 2020 ist diese rückläufige Entwicklung (der 15- bis 17-Jährigen) allerdings unterbrochen und es zeichnet sich eine künftige Zunahme dieser Altersgruppe an. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt vor diesem Hintergrund allerdings zukünftig verbessert werden würde, ist es dennoch eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke im Landkreis zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen im Vergleich zu anderen Berufszweigen nicht immer als attraktiv eingestuften Beruf (Wertschätzung, Arbeitszeiten, Gehalt etc.) in der (Alten-)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig – bezogen auf den wachsenden Bedarf und die hohen Zahlen an Renteneintritten – anteilig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

Darstellung 24: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65²⁰-Jährige), 2005 – 2039 im Landkreis Forchheim – Teil I

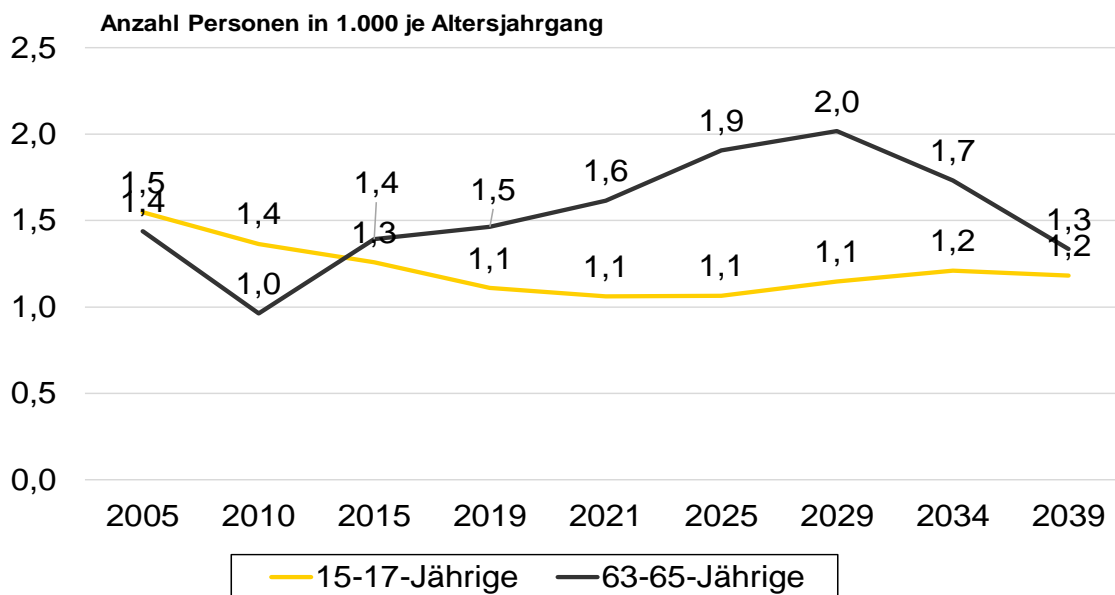
Jahr	Anzahl der 15 – 17-Jährigen im Landkreis Forchheim (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 15 – 17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63 – 65-Jährigen im Landkreis Forchheim (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63 – 65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2005	1.548	100%	1.438	100%	110	8%
2007	1.507	97%	1.145	80%	362	32%
2009	1.425	92%	995	69%	430	43%
2011	1.302	84%	1.019	71%	283	28%
2013	1.286	83%	1.274	89%	12	1%
2015	1.259	81%	1.392	97%	-133	-10%
2017	1.217	79%	1.399	97%	-182	-13%
2019	1.110	72%	1.464	102%	-354	-24%
2021	1.061	69%	1.614	112%	-553	-34%
2023	1.068	69%	1.766	123%	-698	-40%
2025	1.064	69%	1.905	132%	-841	-44%
2027	1.076	70%	1.976	137%	-900	-46%
2029	1.146	74%	2.017	140%	-871	-43%
2031	1.189	77%	1.926	134%	-737	-38%
2033	1.216	79%	1.815	126%	-599	-33%
2035	1.201	78%	1.640	114%	-439	-27%
2037	1.196	77%	1.447	101%	-251	-17%
2039	1.182	76%	1.335	93%	-153	-11%

Quelle: Nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, SAGS 2021.

²⁰ Im Hinblick auf die Verschiebung des Renteneintrittsalters wurde ab dem Jahr 2019 für die zukünftigen Rentner die Altersgruppe der 64- bis 66-Jährigen gewählt.

Darstellung 25: Personalsituation im LK Forchheim 2005 - 2039

Vergleich: Entwicklung der Zahl der 15-17-Jährigen im Verhältnis zu den 63-65-Jährigen, in 1.000



Differenz	0,1	0,4	-0,1	-0,4	-0,5	-0,8	-0,9	-0,5	-0,1
------------------	------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Quelle: Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, SAGS 2021.

Darstellung 26: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern

	Ambulante Pflegedienste (n=13)	Stationäre Einrichtungen (n=13)	Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=12)
Beschäftigung von Ehrenamtlichen durch...	...3 ambulante Dienste • Mit Aufwandsentschädigung: 8 Personen (3 Dienste)	...9 Einrichtungen • Ohne Aufwandsentschädigung: 38 Personen (7 Einrichtungen) • Mit Aufwandsentschädigung: 6 Personen (3 Einrichtungen)	4 Einrichtungen • Ohne Aufwandsentschädigung: 29 Personen (3 Einrichtungen) Mit Aufwandsentschädigung: 2 Personen (eine Einrichtung)
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen bei...	...3 ambulanten Diensten • Betreuung (ein Dienst) • Alle Bereiche (ein Dienst) • Tagespflege (ein Dienst)	...8 Einrichtungen • Betreuung (5 Einrichtungen) • Besuchsdienst (3 Einrichtungen) • Pflege • (eine Einrichtung)	6 Einrichtungen • Betreuung (5 Einrichtungen) • Besuchsdienst (eine Einrichtung)

Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Das festgestellte Fachpflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Am häufigsten kommen diese in den stationären Einrichtungen (neun

von dreizehn Einrichtungen) zum Einsatz. Bei den ambulanten Diensten beschäftigt nur etwa jeder vierte Dienst Ehrenamtliche, bei den Tagespflegen jeder Dritte. Ob eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit entrichtet wird oder nicht, ist unterschiedlich. Während es bei den ambulanten Diensten die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung erhalten, ist der Großteil der Ehrenamtlichen in stationären Einrichtungen ohne Aufwandsentschädigung tätig. Sowohl von Seiten der Dienste als auch der stationären Einrichtungen sowie der eigenständigen Tagespflegeeinrichtung – und hier wiederum häufiger durch die stationären Einrichtungen – besteht ein Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen. (vgl. Darstellung 26).

Arbeitskreise und Vernetzungsgremien

Maßnahmen aus dem SPGK 2019

(9) Vernetzung und Zusammenarbeit der Pflegepersonen

(B) Überleitungspraxis verbessern
--

Darstellung des Bestands:

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden die Einrichtungen nach Arbeitskreisen an denen sie teilnehmen und nach Vernetzungspartnern gefragt. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle, (Darstellung 27) aufgeführt.

Darstellung 27: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste (6 Antwortende von 13 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (8 Antwortende von 13 Einrichtungen)		Tagespflegeeinrichtungen (2 Antwortende von 12 Einrichtungen)	
<ul style="list-style-type: none"> • AK ambulante Dienste 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Dienste 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsverbund Forchheim und Bayreuth 	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • DiCV Bamberg • Freundeskreis für Menschen mit Behinderung • Kreissenorenring • VdPB (Vereinigung der Pflegenden in Bayern) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Einrichtung
<ul style="list-style-type: none"> • KSR Forchheim • Tagespflegen • CV Fo • Ausbildungsverbund • AG BRK • DICV Bamberg • Fachgruppe Seelsorgebereich Hausen/Heroldsbach • Freundeskreis für Menschen mit Behinderung • Kreissenorenring • Seniorenbeirat der Stadt Forchheim 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Dienst 	<ul style="list-style-type: none"> • Hospiz, Palliative Care • Seniorenbeirat • Kreissenorenring 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Einrichtungen • 2 Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Schulen • Ernährung- und Wundexperte • Physiotherapie • Ergotherapie • Pilotprojekt Fehlermanagement über Caritas Bamberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Einrichtung 		

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Sechs ambulante Dienste geben an, sich mit stationären Einrichtungen und weiteren (Pflege-)Institutionen im Landkreis auszutauschen. Auf Seiten der stationären Einrichtungen gaben acht der dreizehn befragten Einrichtungen an, dass Sie mit ambulanten Diensten und weiteren (Pflege-)Institutionen im Landkreis in Kontakt stehen, bei den eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen sind dies zehn von zwölf

Darstellung 28: Erfahrungen mit Überleitungsmanagement...

	Ambulante Pflegedienste (n=13)	Stationäre Einrichtungen (n=13)	Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=12)
...von Kunden in die Klinik.	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja (11) • Nein (2) <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unwissen, in welches KH eingeliefert wird • Datenübermittlung an die Klinikfunktioniert nicht 	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja (10) • Nein (2) <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Notfallsituationen 	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja (9) • Nein (keine Angabe)
... von Kunden aus der Klinik nach Hause.	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja (9) • Nein (4) <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Hilfsmittel für Pflege zuhause (2 Nennungen) • Kein negativer Corona-Test • Keine (ausreichende) Mitgabe von Medikamenten(1 Nennung) • Fehlende Überleitung (1 Nennung) • Kein ärztlicher Ansprechpartner (1 Nennung) 	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja (7) • Nein (5) <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Info über Entlassung (4 Nennungen) • Keine (ausreichende) Mitgabe von Medikamenten (3 Nennungen) • Fehlende Dokumente/Informationen (3 Nennungen) 	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja (6) • Nein (2) <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Info über Allgemeinzustand des Gastes (1 Nennung) • Keine/Wenig Info von den Angehörigen (1 Nennung)

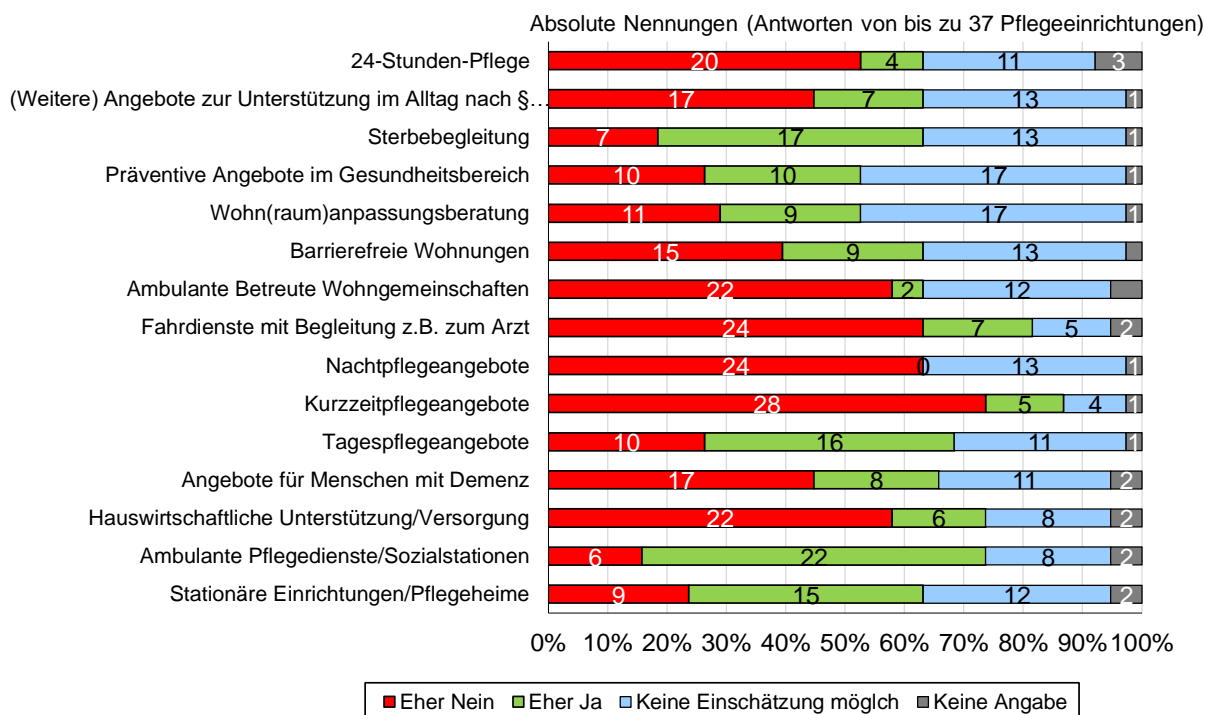
Quelle: Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung des Landkreises Forchheim, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

Die befragten Einrichtungen äußerten sich weitgehend positiv über die Erfahrungen im Überleitungsmanagement von Kunden an die Klinik. Vereinzelt Schwierigkeiten treten bei Notfallsituationen und bei der Datenübermittlung auf. Ebenfalls mehrheitlich bejahend, aber doch mit hohen Nein-Anteilen wird die Situation bei der Überleitung von Kunden aus der Klinik nach Hause eingeschätzt. Als häufigste Schwierigkeiten werden hier fehlende Informationen inkl. der Mitgabe von Medikamenten genannt.

Einschätzung der Versorgungssituation im Landkreis Forchheim – Bedarf an Angeboten/Einrichtungen

Im Landkreis Forchheim gibt es eine Vielzahl an Angeboten für Senioren. Nach Einschätzung der Vertreter der Pflegeeinrichtungen sind diese aber nicht alle in ausreichender Zahl vorhanden (vgl. Darstellung 29). Während insbesondere das Angebot an ambulanten Pflegediensten und Tagespflegeangeboten für Senioren und/oder pflegenden Angehörigen häufig bedarfsgerecht erscheinen, gilt das für andere Versorgungsangebote nicht. Ein Großteil der Vertreter von Pflegeeinrichtungen erachtet die bestehenden Kurzzeitpflegeangebote als nicht ausreichend; ebenso wie das Angebot an Fahrdiensten mit Begleitung, z. B. zum Arzt. Auch Nachtpflegeangebote werden reklamiert. Daneben werden nach Ansicht einiger Experten weitere Entlastungsangebote für pflegende Angehörige benötigt. Darunter fallen u. a. Hauswirtschaftliche Unterstützungs- und Versorgungsangebote. Etwas ambivalent bewerten die Experten das Angebot an stationären Einrichtungen bzw. Pflegeheimen im Landkreis (vgl. Darstellung 29).

Darstellung 29: Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2021.

1.7 Ergebnisse aus den Interviews mit den Fachstellen für pflegende Angehörige

Die beiden für den Landkreis Forchheim zuständigen Fachstellen für pflegende Angehörige (Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. sowie Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.) schilderten jeweils während eines 75- bzw. 90-minütigen Telefoninterviews, dass sie im Bereich der Beratung für pflegende Angehörige seit Jahren einen steigenden Bedarf erkennen. Insbesondere der Wunsch nach einem Verbleib der Pflegebedürftigen im bisherigen Zuhause, so lange es nur irgendwie möglich ist, bewegt viele Ratsuchende dazu, professionelle Hilfe, wie die der Fachstellen für pflegende Angehörige, zu Rate zu ziehen. Zudem verspüren die meisten pflegenden Angehörigen Gefühle der Überforderung und Selbstaufopferung und haben nur noch wenig Zeit zur Selbstfürsorge, wodurch sie dringend auf Hilfe und Entlastung durch außenstehende Instanzen angewiesen sind, um dem enormen Druck der Pflegesituation standhalten zu können.

Es kann zwar aktuell noch allen Ratsuchenden ein Termin angeboten werden, jedoch arbeiten die Beraterinnen hierfür teils über ihre Belastungsgrenze hinaus.

Grundsätzlich äußern beide Fachstellen ein hohes Maß an Zufriedenheit mit ihrer Vernetzung mit weiteren wichtigen Akteuren der Pflege im Landkreis und dem Landratsamt Forchheim. Diese Vernetzung erachten sie auch für die Zukunft als wichtigen Baustein der Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger. Die Fachstellen erhalten darüber hinaus kontinuierlich positive Rückmeldungen seitens der Ratsuchenden zu ihren Angeboten. Bei Aufkommen spezifischer, über den Fachbereich der Fachstellen für pflegende Angehörige hinausgehender Beratungsanfragen kann aufgrund der guten Vernetzung seitens der Fachstellen an andere Institutionen weitervermittelt werden. Die Ausstattung und Kompetenz weiterer Fachstellen im Bereich der Pflege und Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger im Landkreis Forchheim wird gut bewertet. Zudem wird das Angebot des Wegweisers für Senioren und Menschen mit Behinderung für den Landkreis Forchheim positiv hervorgehoben, der während der Beratungen zum Einsatz kommt und den Ratsuchenden neben weiteren Informationsmaterialien wie Flyern und Broschüren ausgehändigt wird. Darüber hinaus verteilen die Fachstellen ihr eigenes Werbe- und Informationsmaterial in gedruckter Form an geeignete Stellen wie (Fach-)Arztpraxen, Kirchen, Vereine oder Verwaltungsbehörden. Es kann daher von einem weitreichenden Informationsangebot ausgegangen werden, das den Ratsuchenden an Orten des alltäglichen Lebens zur Verfügung steht. Dennoch bemerken die Experten die Tendenz, sich erst in akuten Situationen mit der Situation der Pflege im Landkreis Forchheim auseinanderzusetzen. Angeregt wird an dieser Stelle eine verstärkte Sensibilisierung von (Fach-)Ärzten, Mitarbeitern in Reha- und stationären Einrichtungen, insbesondere zum Thema Demenz. Auch jüngere Personen sollten sowohl für die eigene Zukunft, als auch weiterhin

zum Kenntnisgewinn über Unterstützungsmöglichkeiten ggf. zukünftig pflegebedürftiger Angehöriger frühzeitig über bestehende Angebote und Beratungsmöglichkeiten informiert werden. Hier skizzieren die Fachstellen jedoch bereits gute Vorkenntnisse seitens jüngerer Generationen, zumal da diese sich auch vermehrt über digitale Medien informieren.

Auch Angebote wie die Messe SenioFit sollten aufrechterhalten werden, um den Informationsfluss zu steigern.

Die Einschätzungen der Experten zur Versorgung des Landkreises Forchheim mit pflegerischen Angeboten decken sich überwiegend mit den oben bereits geschilderten Aussagen der Pflegeeinrichtungen selbst.

Insbesondere Anfragen zu freien Pflegeplätzen, allen voran in der Kurzzeitpflege, aber auch bzgl. vollstationärer Pflegeplätze und zu Plätzen in beschützenden Bereichen, häufen sich. Diese Plätze können jedoch durch die Fachstellen nur bedingt vermittelt werden, da zu wenige Kapazitäten vorhanden sind. Ebenso werden generell ambulante Pflegedienste über die Fachstellen angefragt sowie verstärkt hauswirtschaftliche Unterstützung, die einen der zahlreichen Aufgabenbereiche der ambulanten Pflegedienste darstellt und immens zur Entlastung pflegender Angehöriger beitragen kann. Dieser Bedarf könnte auch über ehrenamtlich Tätige zumindest zum Teil abgedeckt werden. Es gibt im Landkreis Forchheim bereits zahlreiche Ehrenamtliche, die sich z.T. über Jahre hinweg engagieren, jedoch kann auch durch diese die hohe Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Unterstützung nicht abgedeckt werden.

Bzgl. des Angebots an Tagespflegeplätzen sehen die Fachstellen für pflegende Angehörige den Landkreis Forchheim als gut aufgestellt an, zumal da kontinuierlich neue Angebote geschaffen werden. Wünschenswert wäre noch ein Ausbau des Angebots an Betreuungsnachmittagen in Tagespflegen. Dies käme insbesondere Demenzkranken bzw. deren pflegenden Angehörigen zugute, zu deren Tagesablauf ein morgendlicher Beginn der Betreuung nicht immer kompatibel ist.

Über alle pflegerischen Angebotsarten hinweg wünschen sich die Experten der Fachstellen für pflegende Angehörige eine stärkere Berücksichtigung besonderer Zielgruppen wie jüngere Pflegebedürftige (auch Kinder) oder etwa Pflegebedürftige, die an einer Depression erkrankt sind oder einen Schlaganfall erlitten haben. Auch suchtkranke Pflegebedürftige sind hier zu bedenken.

Angebote für Menschen mit Demenz und auch die Vermittlung von Informationen über das Krankheitsbild sind laut Meinung der Experten der Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Forchheim nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Insbesondere bei den entsprechenden Fachärzten wird ein Kapazitätsmangel gesehen, was lange Zeitspannen bis zur Erstellung einer Diagnose mit sich führt.

Nachpflegeangebote sind im Landkreis Forchheim – wie generell im gesamten Bundesgebiet – kaum vorhanden und werden von den Fachstellen für pflegende Angehörige daher entsprechend als nicht ausreichend eingeschätzt. Nach Ansicht der Experten würde sich die Nachfrage danach mit der Schaffung von Angeboten umgehend deutlich erhöhen, da seitens der Ratsuchenden bekannt ist, dass kaum ein Angebot verfügbar ist und sich Nachfragen entsprechend erübrigen. Auch Angebote zur 24-Stunden-Pflege, insbesondere bei akutem Bedarf, sind nach Einschätzung der Experten nicht ausreichend vorhanden.

Verschiedene Angebote, die pflegende Angehörige entlasten sollen, wie Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI, Fahrdienste mit Begleitung (z.B. zum Arzt) oder Angehörigen- oder Betreuungsgruppen sind nach Einschätzung der Fachstellen für pflegende Angehörige, die letzteres Angebot ja auch selbst bereitstellen, zwar vielfältig im Landkreis Forchheim vorhanden, jedoch nicht in ausreichender Quantität.

Eine konkrete Idee, um pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen den Alltag zu erleichtern, wurde von Seiten einer der beiden Fachstellen geäußert. Es könnte demnach sehr hilfreich sein, die Möglichkeit eines Rollstuhl-Verleihs bei und durch Behörden zu prüfen. So könnten Personen, die nicht über einen eigenen Rollstuhl verfügen, jedoch keine längeren Strecken zu Fuß zurücklegen können, Erledigungen oder auch die Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum besser umsetzen bzw. ihre pflegenden Angehörigen dabei entlastet werden.

Angesprochen auf eine Einschätzung zur Verfügbarkeit barrierefreien Wohnraums meldeten die Experten rück, dass dringender Bedarf besteht, insbesondere in ursprünglicher Wohnortnähe der Pflegebedürftigen, also flächendeckend im Landkreis.

Zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften war die Einschätzung etwas differenzierter, da zwar grundsätzlich die Nachfrage nach dieser Wohnform besteht, jedoch die Umsetzung v.a. aufgrund des starken Einbezugs pflegender Angehöriger häufig nicht zu einer Entlastung im gewünschten Sinne führt und somit ggf. nicht angenommen wird.

Damit Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben können, ist außerdem eine Sensibilisierung von Baufachleuten für altersgerechtes Bauen weiter voranzutreiben; Wohn(raum)anpassungsberatung findet durch die Fachstellen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten statt.

Im Bereich der Sterbebegleitung wird im Landkreis Forchheim kein Defizit gesehen. Der Landkreis wird mit zwei Diensten, die die Hospiz- und Palliativbegleitung übernehmen, hier vielmehr als sehr gut aufgestellt beschrieben.

Die allgemein vorherrschende Problematik der Personalengpässe in allen Bereichen der Pflege, insbesondere jedoch in vollstationären Einrichtungen und bei ambulanten Diensten, wird von den Fachstellen für pflegende Angehörige unterstrichen. Aufgrund einer beobacht-

baren hohen Fluktuation der Mitarbeiter in vollstationären Einrichtungen wird die angespannte Situation in diesen zusätzlich verschärft.

Zur flächendeckenden guten Versorgung und Anbindung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sollte zudem an weiteren Quartierskonzepten und an der Stärkung der Rolle von Seniorenbeauftragten der Gemeinden des Landkreises gearbeitet werden.

Außerdem wurde die Notwendigkeit des Ausbaus der Versorgung mit (voll-)stationären Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten insbesondere in Landkreisgemeinden, die aktuell noch nicht über ausreichend viele Angebote verfügen, hervorgehoben. Genannt wurden hier seitens der Fachstellen für pflegende Angehörige besonders die weit im Nordwesten gelegenen Gemeinden des Landkreises, Hallerndorf und Eggolsheim.

Um entsprechend der knappen personellen Kapazitäten dennoch bestmöglich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige agieren zu können, ist es nach Einschätzung der Experten der Fachstellen von enormer Bedeutung, weiterhin an einer guten Vernetzung zwischen allen beteiligten Akteuren zu arbeiten. Auf diese Weise wird der Informationsfluss über Möglichkeiten und Grenzen der eigenen und der Angebote Anderer verbessert, es wird ein guter, persönlicher Kontakt gepflegt und die vorhandenen Ressourcen können folglich bestmöglich genutzt werden. Dieselben Faktoren dienen auch der Verbesserung des Überleitungsmanagements zwischen Einrichtungen, Diensten und pflegenden Angehörigen.

2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Forchheim

Einteilung des Landkreises in drei Teilregionen

Je nach Art des pflegerischen Angebots ist ein kleinräumiges Versorgungsangebot für die Pflegebedürftigen von großer Bedeutung. Dies gilt vor allem für die Versorgungsangebote der ambulanten Dienste und der Angebote für die mehrmals die Woche genutzten Angebote der Tagespflege. Hintergrund ist eine noch genauere Planbarkeit und Ausstattung des Landkreises mit pflegerischen Angeboten. Für die stationäre Versorgung mit den Angeboten der Kurzzeitpflege und der vollstationären Dauerpflege ist eine gewisse Entfernung für die Nutzung der Einrichtungen unproblematisch.

Eine entsprechende Einteilung in die Teilregionen findet sich in der Darstellung 1.

2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Forchheim: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Forchheim wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die in zweijährigem Rhythmus seit 1999 durchgeführt wird. Die aktuelle Pflegestatistik ist von Ende 2019. Seit der Pflegestatistik 2017 ist erstmals auch eine Untergliederung nach Pflegegraden enthalten. Unter Einbezug der Pflegedaten aus den letzten beiden Veröffentlichungen ist somit eine Analyse der Pflegebedürftigkeit nach Einföhrung der Pflegegrade über zwei Erhebungs- (2017 und 2019) bzw. drei volle Jahre (2017, 2018 und 2019) möglich. Der Prognose des Pflegebedarfs und der Abschätzung der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die Bevölkerungsprognose des Bayerischen Statistischen Landratsamtes für den Landkreis Forchheim (2019 – 2039) zugrunde gelegt.

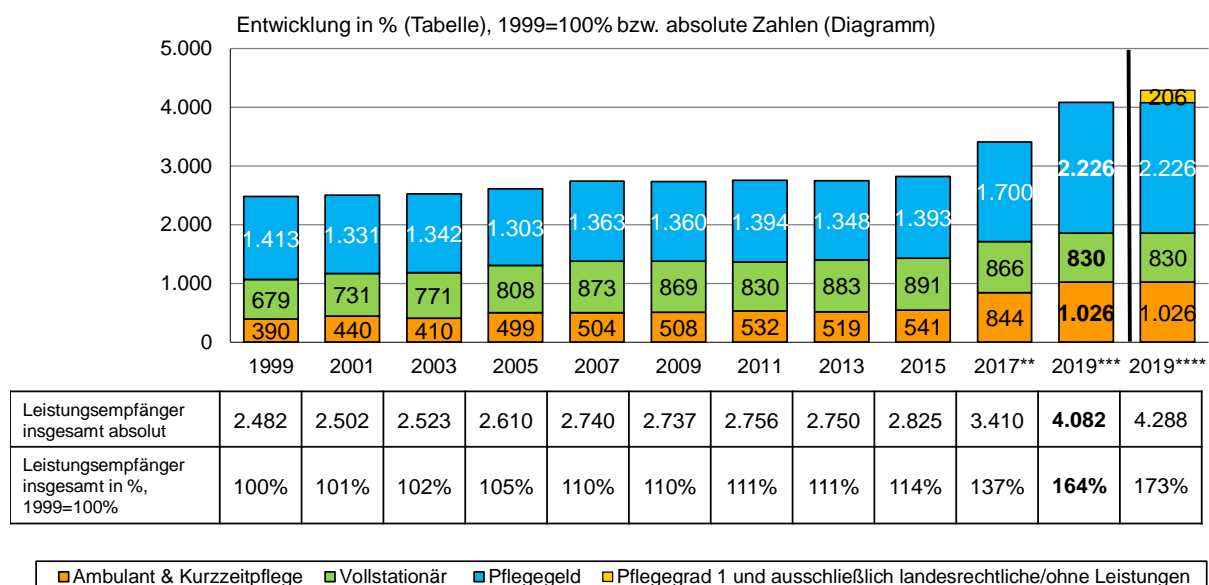
Seit dem Erhebungsjahr 2019 werden in der Pflegestatistik erstmals auch Personen mit Pflegegrad 1 ausgewiesen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder stationären Einrichtungen in Anspruch nehmen. Die betreffende Personengruppe wird in allen folgenden Darstellungen und Tabellen (immer auch) als eigene Kategorie dargestellt und ausgewiesen. Da der Fokus dieses Kapitels auf der Unterscheidung häuslicher und vollstationärer Pflege – auch im Zeitvergleich – liegt, sind zum Teil auch zusätzliche Darstellungen enthalten, in denen diese neue Personengruppe herausgerechnet ist (z. B. Darstellung 30). Die Zahl aller Leistungsempfänger im Sinne des SGB XI reduziert sich dabei um die Zahl an Personen dieser neuen Kategorie. Nur so ist auch ein Vergleich zu den früheren Jahren möglich bzw. kann das Verhältnis zwischen

häuslicher und vollstationärer Pflege eindeutig dargestellt werden. Im Landkreis Forchheim belief sich die entsprechende Zahl Ende 2019 auf 11 Personen.

Wie Darstellung 30 zeigt, steigt die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Forchheim bis zum Jahr 2015 konstant. Danach steigt die Gesamtzahl an Leistungsempfängern stark an und erreicht im Jahr 2019 4.288 Personen. Ohne Berücksichtigung der Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen beläuft sich die Zahl auf 4.082 Leistungsempfänger.

Zu beachten ist, dass durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III eine Ausweitung der Leistungsberechtigten in den Übergängen von 2015 auf 2017 und nochmals von 2017 auf 2019 erfolgte. Diese betrifft vor allem den häuslichen Bereich (ambulant und Kurzzeitpflege, Pflegegeld), der dadurch zunahm.

Darstellung 30: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Forchheim 1999 – 2019*



*) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

**) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis Forchheim lag die Fallzahl Ende 2017 bei 6, Ende 2019 bei 11.

***) Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen

****) Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen

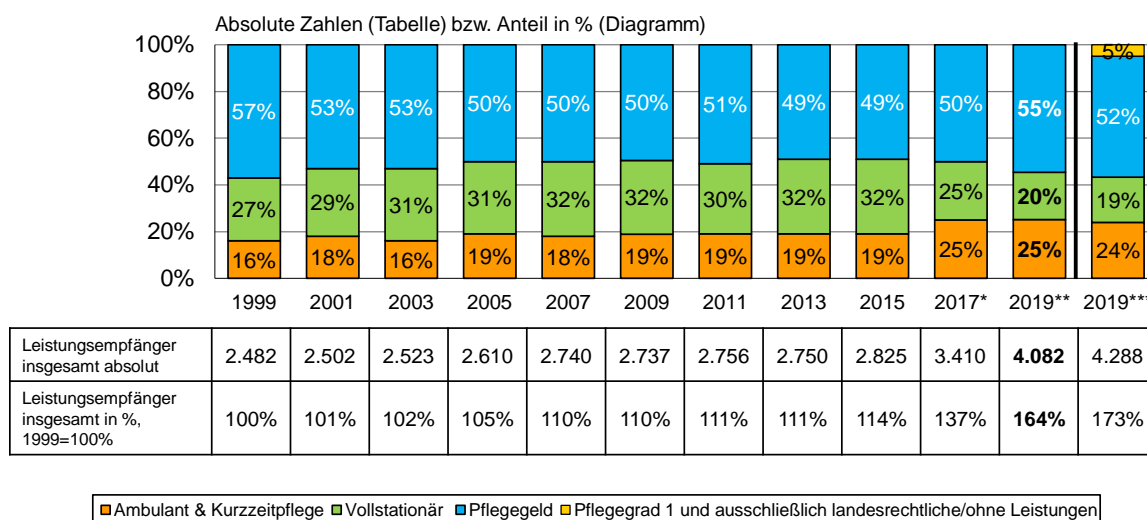
Quelle: SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes: Mit 55 % erhält gut die Hälfte der Pflegeleistungsempfänger (vgl. Darstellung 31) im Landkreis Forchheim aktuell Pflegegeld (ohne Empfänger ausschließlich landesrechtlicher Leistungen mit Pflegegrad 1) und wird somit familiär- häuslich gepflegt. Jeder vierte Pflegebedürftige (25 %) wird von

einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege in Anspruch. Der Rest und somit 20 % leben in einem Pflegeheim bzw. einer stationären Einrichtung (vgl. Darstellung 31).

Die Entwicklung über die letzten Jahre hinweg zeigt, dass sich die jeweiligen Leistungsarten unterschiedlich entwickelt haben. Interessant ist dabei die Unterscheidung zwischen Leistungen, die die häusliche Pflege unterstützen (Pflegegeld- und ambulante Leistungsempfänger/Kurzzeitpflege) und vollstationären Pflegeleistungen.

Darstellung 31: Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Forchheim 1999 – 2019



*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis Forchheim lag die Fallzahl Ende 2017 bei 6, Ende 2019 bei 11.

**) Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

***) Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Quelle: SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2019 für den Landkreis Forchheim bzw. der darin enthaltenen Pflegebedarfsprognose lagen die Pflegeversicherungsdaten aus dem Jahr 2015 und Erhebungsdaten aus dem Jahr 2016 zugrunde. Vergleicht man die entsprechenden Anteile von 2015 und 2019, so zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die zuhause gepflegt werden (Pflegegeld- und ambulante Leistungsempfänger/Kurzzeitpflege) gestiegen ist. Lag dieser im Jahr 2015 bei 68,5 % beläuft er sich im Jahr 2019 auf 80 %²¹. Dieser Anstieg ist – neben eigenen Interventionen des Landkreises zur Stärkung der häuslichen Pflege als Folge der Umsetzungen des SPGK 2019 – die Auswirkung der jüngsten Pflegereform und den

²¹ Ohne die erstmals in 2019 ausgewiesenen Leistungsempfänger mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen

damit einhergehenden Leistungsausweitungen im ambulanten Bereich und der Stärkung der Pflege zuhause sein.

Interessant ist auch ein Blick auf die Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberfrankens. Mit einem aktuellen Anteil an zuhause Gepflegten von 79,7 % liegt der Landkreis Forchheim im Vergleich zu den übrigen oberfränkischen Landkreisen ganz oben. Nur der Landkreis Kronach hat mit 83,3 % zuhause Gepflegten einen höheren Wert. Dementsprechend ist auch der Anteil der Landkreise Oberfrankens (76,6 %) (Durchschnittswert aller Landkreise) niedriger. Gleiches gilt für den Regierungsbezirk Oberfranken (74,9 %). Verglichen mit den unmittelbar angrenzenden Landkreisen weist der Landkreis Forchheim auch einen (deutlich) höheren Anteil an häuslich Gepflegten auf. Im Vergleich zu Bayern steht der Landkreis Forchheim mit einem Anteil von 79,7 % deutlich besser da. Die Differenz beträgt 3,9 Prozentpunkte (vgl. Darstellung 32).

Darstellung 32: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberfrankens, Ende 2019

Landkreis/ Kreisfreie Stadt in Oberfranken	Pflegebedürftige					
	Gesamt	Pflegegrad 1 und ausschl. landesrecht- liche/ohne Leistungen	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Vollstati- onär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende in Prozent (Spalte 4 = 100%)
<i>Kreisfreie Städte Oberfranken</i>						
Bamberg, Stadt	2.816	182	2.634	843	1.791	68,0%
Bayreuth, Stadt	3.188	180	3.008	1.080	1.928	64,1%
Coburg, Stadt	2.106	150	1.956	561	1.395	71,3%
Hof, Stadt	3.005	162	2.843	780	2.063	72,6%
Kreisfreie Städte Oberfranken	11.115	674	10.441	3.264	7.177	68,7%
<i>Landkreise Oberfranken</i>						
Bamberg	5.656	269	5.387	1.248	4.139	76,8%
Bayreuth	4.551	240	4.311	1.153	3.158	73,3%
Coburg	4.216	305	3.911	944	2.967	75,9%
Forchheim	4.288	206	4.082	830	3.252	79,7%
Hof	5.747	240	5.507	1.440	4.067	73,9%
Kronach	4.165	189	3.976	665	3.311	83,3%
Kulmbach	3.940	181	3.759	881	2.878	76,6%

Lichtenfels	3.626	177	3.449	900	2.549	73,9%
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	4.574	200	4.374	1.006	3.368	77,0%
Landkreise Oberfranken	40.763	2.007	38.756	9.067	29.689	76,6%
Oberfranken	51.878	2.681	49.197	12.331	36.866	74,9%
Bayern	491.996	26.542	465.454	112.563	352.891	75,8%

Quelle: SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Besonders auffällig ist andererseits der Anteil an Pflegebedürftigen im Landkreis Forchheim, die im Pflegeheim bzw. einer stationären Einrichtung wohnen. Während dieser zwischen den Jahren 2005 und 2015 nur gering zwischen ca. 30% und 32% schwankte ist er seit 2015 rückläufig (2015: 31,5 %). Dabei ist zwischen 2015 und 2019 ein Rückgang der Zahl der Plätze von 891 auf 830 Plätze in der vollstationären Dauerpflege zu verzeichnen. Dadurch liegt der entsprechende Anteil im Landkreis mit 19 % bzw. 20% zum Teil deutlich unter allen Vergleichswerten aus Darstellung 33 (Landkreise Oberfranken (22 %), Regierungsbezirk Oberfranken (24 %), Bayern (23 %)). Vor allem der Vergleich mit dem Bezirk Oberfranken der einen Unterschied von fünf Prozentpunkten ergibt, zeigt, dass ein solcher Wert eher untypisch für den Bezirk Oberfranken ist.

Die durchschnittliche Auslastungsquote, bei den teilnehmenden stationären Einrichtungen, lag zum Stichtag 04. Dezember 2019 bei 94 %. Diese Belegungsquote entspricht weitgehend einer Volllastung. Laut den Angaben der Verantwortlichen gab es zum Stichtag keine Belegungsprobleme aufgrund von Personalmangel; ebenso bestand während des befragten Zeitraums bei keiner der stationären Einrichtungen ein Aufnahmestopp aufgrund personeller Engpässe (vgl. Kapitel 1.2). Diese Situation kann u.a. auf die Schließung eines Heims im Landkreis und einem weiteren in einem Nachbarlandkreises zurückzuführen sein²².

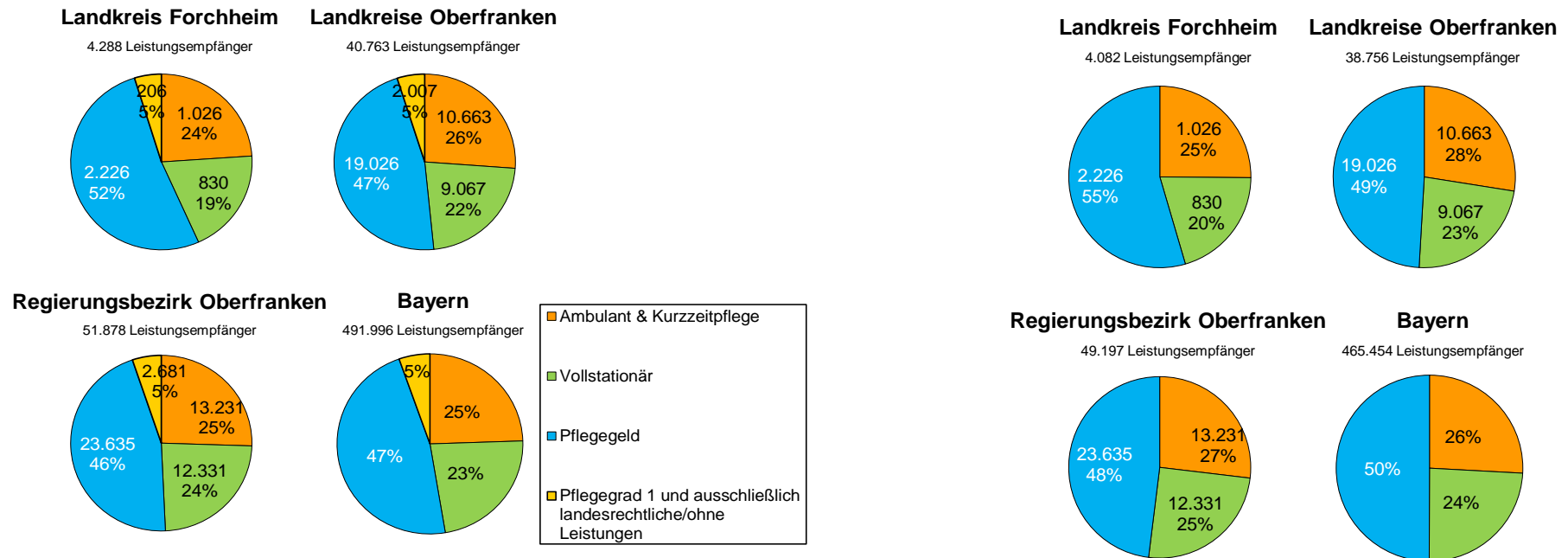
Fazit: Auf Grund der gesunkenen Zahl der verfügbaren stationären Pflegeplätze bei einem gleichzeitig demografisch bedingten zu erwartenden Anstieg der Nachfrage hat sich das Versorgungsangebot in den letzten Jahren insofern verschlechtert.

²² Aus informellen Quellen wurde berichtet, dass viele, jedoch auch nicht alle, Einrichtungen Plätze nicht belegen können, weil ihnen das Personal fehlt und es daher in einigen Einrichtungen einen inoffiziellen Ausnahmestopp gibt.

Darstellung 33: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2019, Vergleich Landkreis Forchheim, Landkreise Oberfranken, Regierungsbezirk Oberfranken, Bayern

Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen

Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen



Quelle: SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeldempfänger) und professionell organisierter Pflege (ambulante Leistungsempfänger/Kurzzeitpflege und vollstationäre Leistungsempfänger). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2019 im Landkreis Forchheim auf 52 % zu 48 %. Der Anteil an privat geleisteter Pflege ist zwischen 2005 und 2017 weitgehend konstant geblieben. Der zwischen 2017 und 2019 gestiegene Anteil ist vor allem auf die Leistungsausweitungen zurückzuführen.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach den vorliegenden Erfahrungswerten i. d. R. von unterschiedlichen Faktoren abhängig:

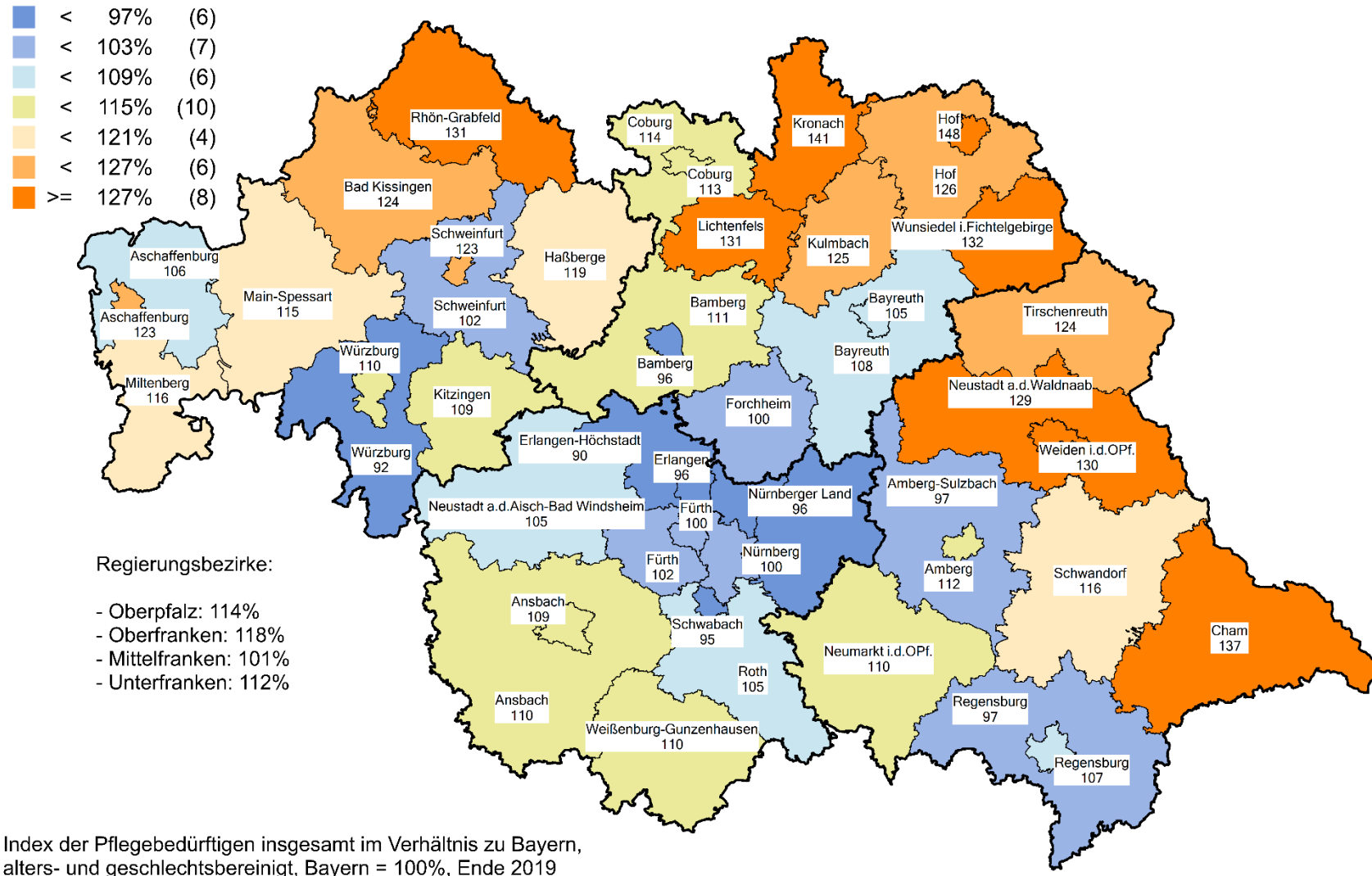
- Wohnsituation: Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben i. d. R. höher als in der Stadt.
- Familiäre Situation: Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die im selben Wohnort wie die Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen können, im Regelfall noch höher als im städtischen Umfeld.²³ Ausnahmen bilden hier Regionen die auf Grund einer schlechten Arbeitsmarktsituationen in früheren Jahrzehnten unter einer überdurchschnittlichen Abwanderung litten.
- Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte: Je nachdem, ob eine ausländische (meist osteuropäische (vgl. Kapitel 1.1)) Arbeitskraft mit im Haushalt von älteren, hilfebedürftigen Menschen lebt, desto geringer ist die Nachfrage nach professionellen Angeboten (z. B. von ambulanten Pflegediensten).
- Infrastruktur: Je nachdem ob in einem Landkreis mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen gesteuert bzw. beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Senioren, so lange wie möglich zuhause wohnen und leben zu können.
- „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen: Je mehr auswärtige²⁴ Pflegebedürftige einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Forchheim belegen, desto weniger Platzkapazitäten gibt es für die eigenen Landkreisbewohner.

Darstellung 34 zeigt, in welchem Maße in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, pflegebedürftig zu werden.

²³ Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

²⁴ Personen, die ihren Wohnsitz vor Einzug in die stationäre Einrichtung außerhalb des Landkreises Forchheim hatten (z. B. Landkreis Bamberg, Landkreis Erlangen etc.).

Darstellung 34: Index der Pflegebedürftigen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Nordbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2019



Quelle: SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Der Freistaat Bayern entspricht in Darstellung 34 dem 100 %-Wert. Auf Basis und in Abhängigkeit dessen werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert, was bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden.²⁵ In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt oder in Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Der Landkreis Forchheim ist mit einem Index von 100 % identisch mit dem gesamt-bayerischen Indexwert. Im Vergleich mit den übrigen abgebildeten Landkreisen und kreisfreien Städten Oberfrankens weist der Landkreis Forchheim aktuell mit 100 % neben der Stadt Bamberg (96 %) den niedrigsten Wert auf. Den höchsten Indexwert hat mit 141 % der Landkreis Kronach (vgl. Darstellung 34).

2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Forchheim ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegegrade bzw. stationäre/ambulante Versorgung/Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten 10 bzw. 18 Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Statistischen Landratsamtes (2019 – 2039) für den Landkreis Forchheim kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in zwei Varianten:

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus: Dabei wird unterstellt, dass die Wahl von Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen Geldleistungen, ambulanten und stationären Leistungen aus der Pflegeversicherung konstant bleibt. Vorzugsweise werden die älteren Landkreisbewohner nach dieser Variante einen Heimplatz/Pflegeplatz in einer stationären Einrichtung in Anspruch nehmen. Was sich hingegen verändert, ist die Demografie, also der Altersauf- wie auch der Geschlechterbau der Bevölkerung in der Zukunft. Das heißt, dass sich ausschließlich die Veränderungen in der Alterszusammensetzung der künftigen Bevölkerung auf die absolute Inanspruchnahme von Pflegegeld, ambulanter oder stationärer Versorgung auswirken.
- Die zweite Variante geht davon aus, dass der Landkreis Forchheim den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ als Ziel

²⁵ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zuhause bzw. privat gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum leicht erhöhen. Dies erfordert den Erhalt beziehungsweise einen Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur.

Varianten der Bedarfsdeckung

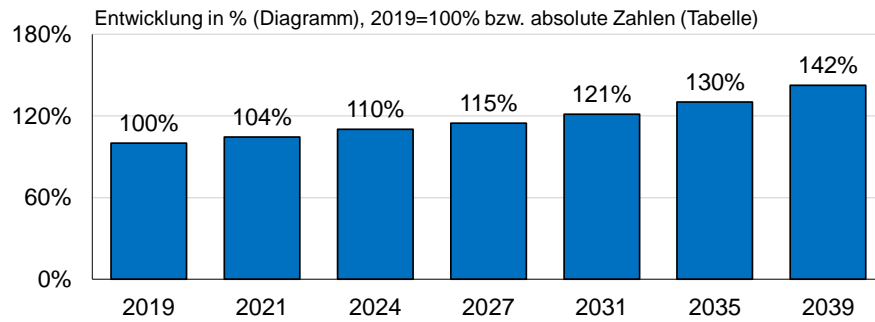
In den folgenden Darstellungen 35 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Forchheim von 2019 bis 2039 (Status-Quo-Variante) bzw. bis 2031 (Variante „ambulant vor stationär“) auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden die beiden Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet.

Status-Quo-Variante

Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend der regionalen (landkreisspezifischen) Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Wie die Darstellung 35 zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung im Landkreis Forchheim von 4.288 Personen im Jahr 2019 in den kommenden Jahren bis 2031 um 21 % auf 5.200 Personen ansteigen. Demnach wird es im Landkreis in den nächsten ca. 10 Jahren 912 (nur häuslich und vollstationär (ohne Zeile 2, Darstellung XX): 877) Pflegebedürftige mehr geben. Nach 20 Jahren sind dies aus heutiger Sicht mehr als 1.820 (nur häuslich und vollstationär (ohne Zeile 2, Darstellung XX): 1.744) Pflegebedürftige mehr.

Darstellung 35: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten)
im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis regionaler
Inanspruchnahmequoten

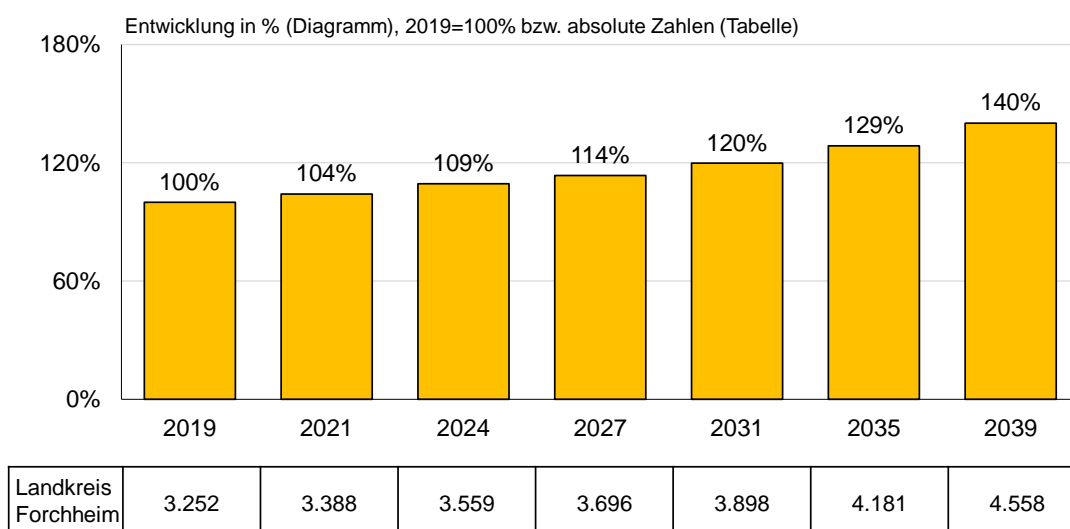


Zeile		2019	2021	2024	2027	2031	2035	2039
1	Landkreis Forchheim	4.288	4.480	4.721	4.916	5.200	5.584	6.109
2	Darunter Personen mit Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen	206	213	222	229	241	260	283

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung bei den Pflegeleistungsempfängern zeigt in dieser Variante einen Anstieg der Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen von 3.252 im Jahr 2019 auf 4.558 nach 20 Jahren (bis 2039). In absoluten Zahlen bedeutet das ein Plus von 646 Personen, die zuhause versorgt werden müssen bzw. wollen in den nächsten ca. 10 Jahren (bis 2031) – und eines von gut 1.300 Personen in den nächsten 20 Jahren. In den Zahlen von Darstellung 36 sind auch (anteilig) die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

Darstellung 36: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante

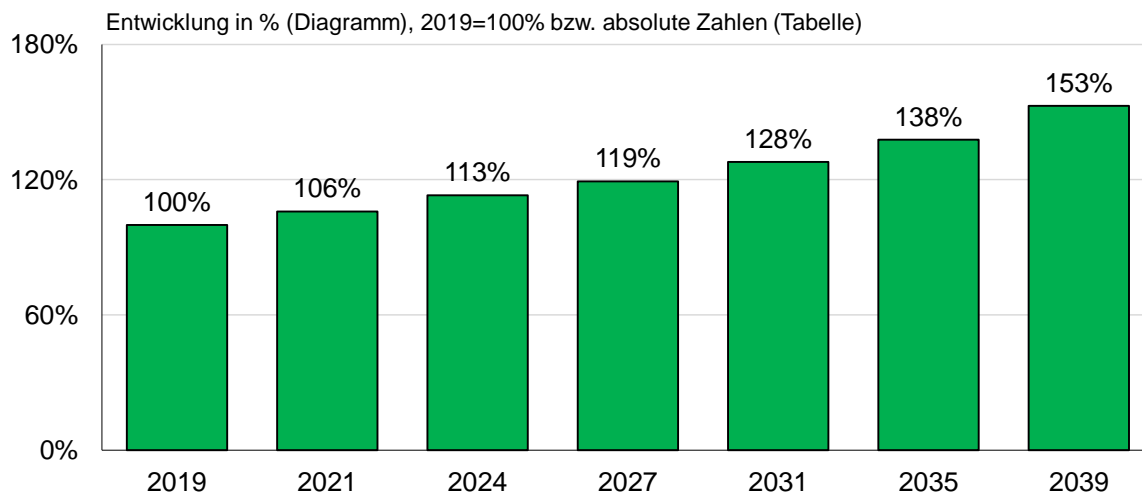


Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Die Anzahl der in einem Heim/einer stationären Einrichtung lebenden Pflegebedürftigen (Empfänger von vollstationärer Dauerpflege) steigt im Prognosemodell nach der Status-Quo-Variante im Landkreis Forchheim von 830 im Jahr 2019 in den nächsten 20 Jahren auf 1.268 (bis zum Jahr 2039) an. Dies bedeutet mittelfristig (bis 2031) einen Anstieg um 231 Personen, die dann einen Heimplatz/Platz in einer stationären Einrichtung benötigen und langfristig um 438 Personen (vgl. Darstellung 37).

Die Prognose auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten berücksichtigt keine ungedeckten Bedarfe. Im Hinblick auf die Schließung von Einrichtungen bei der aktuell bestehenden Vollausslastung kann die Prognose der folgenden Darstellung nur als untere Abschätzung verstanden werden.

Darstellung 37: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Landkreis Forchheim	830	879	939	990	1.061	1.143	1.268
---------------------	-----	-----	-----	-----	-------	-------	-------

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Darstellung 38 zeigt die absolute und prozentuale Entwicklung der einzelnen Leistungs- bzw. Pflegebereiche bis 2039. Im Jahr 2019 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Forchheim – wie bereits dargestellt – 79,7 %. Aufgrund der demografischen Effekte und damit der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2031 auf voraussichtlich 78,6 % sinken. Bis zum Jahr 2039 sinkt der Anteil kontinuierlich weiter auf 78,2 %. Der Rückgang an zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Landkreisbewohnern beruht auf einer sich verändernden Alterszusammensetzung der älteren Bevölkerung.

Nach der Status-Quo-Variante würde sich ein vergleichsweise insgesamt stärkerer Anstieg an vollstationär Versorgten ergeben. Dies ist dadurch zu begründen, dass die Bevölkerung im Landkreis immer älter wird und Ältere grundsätzlich häufiger in stationären Einrichtungen betreut werden.

Darstellung 38: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch			Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2019	4.288²⁶⁾	206	4.082	830	3.252	2.226	990	11	25	362	79,7%
2020	4.389	210	4.179	856	3.323	2.269	1.017	11			79,5%
2021	4.480	213	4.267	879	3.388	2.310	1.041	11			79,4%
2022	4.543	216	4.327	894	3.433	2.338	1.056	12			79,3%
2023	4.624	219	4.405	914	3.491	2.374	1.077	12			79,2%
2024	4.721	222	4.498	939	3.559	2.416	1.102	12			79,1%
2025	4.795	224	4.570	960	3.610	2.448	1.121	12			79,0%
2026	4.868	227	4.641	979	3.662	2.481	1.139	12			78,9%
2027	4.916	229	4.687	990	3.696	2.504	1.150	13			78,9%
2028	4.982	232	4.750	1.007	3.743	2.534	1.166	13			78,8%
2029	5.065	235	4.830	1.029	3.801	2.571	1.187	13			78,7%
2030	5.122	237	4.885	1.043	3.842	2.597	1.201	13			78,6%
2031	5.200	241	4.959	1.061	3.898	2.633	1.221	13			78,6%
2032	5.278	245	5.033	1.076	3.957	2.670	1.241	13			78,6%

²⁶⁾ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfingen beispielsweise am 15. Dezember 2019 im Landkreis Forchheim insgesamt 4.288 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Vergleicht man die Zahl der Bewohner zu einem Stichtag z. B. am 15. Dezember eines Jahres mit der Zahl der Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik erfolgt – können an diesem Stichtag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden, wie Plätze vorhanden sind.

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch			Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2033	5.372	250	5.122	1.097	4.025	2.713	1.266	14			78,6%
2034	5.483	255	5.228	1.122	4.107	2.763	1.296	14			78,5%
2035	5.584	260	5.324	1.143	4.181	2.809	1.323	14			78,5%
2036	5.706	266	5.440	1.170	4.269	2.863	1.356	15			78,5%
2037	5.832	271	5.561	1.199	4.361	2.919	1.391	15			78,4%
2038	5.966	277	5.689	1.232	4.457	2.977	1.427	16			78,4%
2039	6.109	283	5.826	1.268	4.558	3.037	1.467	16			78,2%

1) Spalte 6 zeigt die Summe aus Spalte 7, 8, 9 und 10. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 7, 8 und 9 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2019 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

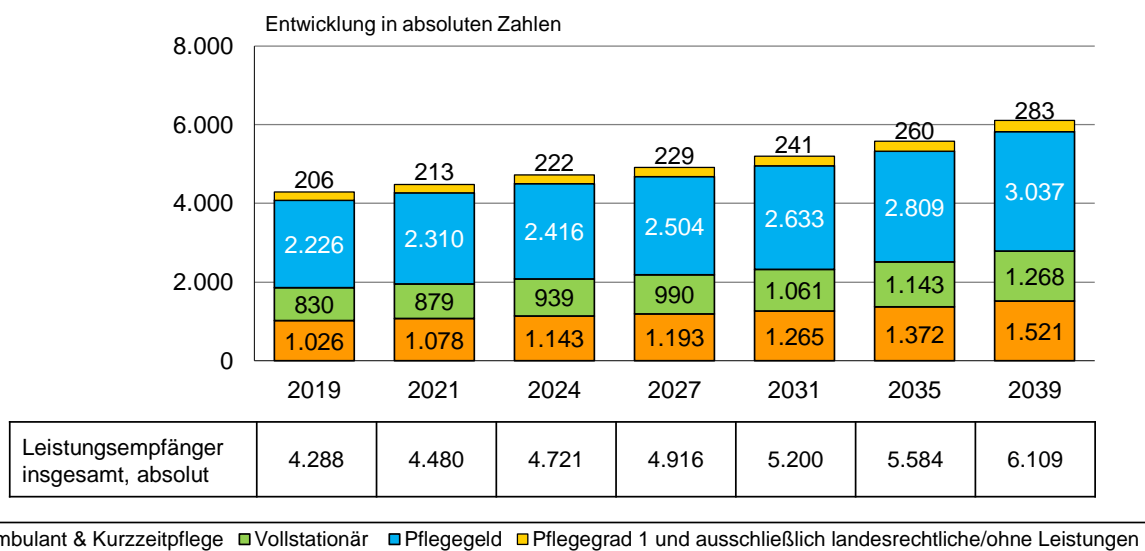
Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Die Zahl der Hochaltrigen und damit auch der demenzkranken bzw. psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen, die unter Status-Quo-Bedingungen nicht mehr zu Hause versorgt werden können, nimmt vermutlich weiter zu. Das liegt daran, dass es weniger pflegende Angehörige gibt, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und/oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die durch das Pflegegestärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe, die eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen intendier(t)en: Demenziell Erkrankte, wie auch Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit nicht länger daran gemessen, wie lange ein Mensch am Tag Hilfe benötigt, sondern daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung dafür notwendig ist.

Daraus folgt: Werden die benötigte Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für die Zielgruppe der Demenzkranken und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen.

Darstellung 39: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2039, Status-Quo-Variante – Landkreis Forchheim



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Variante „ambulant vor stationär“

In Darstellung 38 wurde gezeigt, dass nach der Status-Quo-Variante der Anteil der zu Hause lebenden und pflegebedürftigen Landkreisbewohner von 2019 (79,7 %) bis zum Jahr 2031 auf 78,6 % sinken würde. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ gilt der Zielwert von 81 %.

Hintergrund dieser Zielwertbestimmung ist Folgender: Im Vergleich zu den anderen oberfränkischen Landkreisen erreicht der Landkreis Forchheim mit seinem aktuellen häuslichen Anteil bereits einen Rang im oberen Drittel der Kommunen. Verglichen mit den umliegenden Landkreisen liegt Forchheim – mit Ausnahme des Landkreises Kronach – (deutlich) über den entsprechenden Werten (vgl. Darstellung 40). Das bedeutet, dass bereits aktuell mehr Personen im Landkreis Forchheim zu Hause betreut werden (können oder müssen), als in den meisten anderen oberfränkischen Landkreisen. Eine unverhältnismäßige Erhöhung des Anteils an häuslich Versorgten für die kommenden Jahre ist nicht realistisch. Der für das Jahr 2031 angestrebte Zielwert von 81 % leitet sich von dem Ziel ab, den Anteil der häuslichen Versorgung auf dem aktuellen hohen Niveau zu stabilisieren.

Im Gegensatz zur bereits dargestellten Status-Quo-Prognose erfolgt die Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ für einen kürzeren Zeitraum. Der Hauptgrund dafür ist eine genauere Planbarkeit, denn bei der Pflege handelt es sich um einen Bereich, in dem es aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu schnellen Veränderungen kommen kann. Somit gilt der Zielwert von 81 % für das Jahr 2031 und damit aus heutiger Sicht für die nächsten 10 Jahre. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohner im Landkreis auch weiter zu stärken. Ebenso sind Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger notwendig.

Die Prognose nach dieser zweiten Variante ist in den nachfolgenden Darstellungen 41 und 42 dargestellt.

Eine entsprechende Abschätzung der Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 bzw. 2031 nach den drei Teilregionen findet sich für beide Prognosevarianten im Anhang.

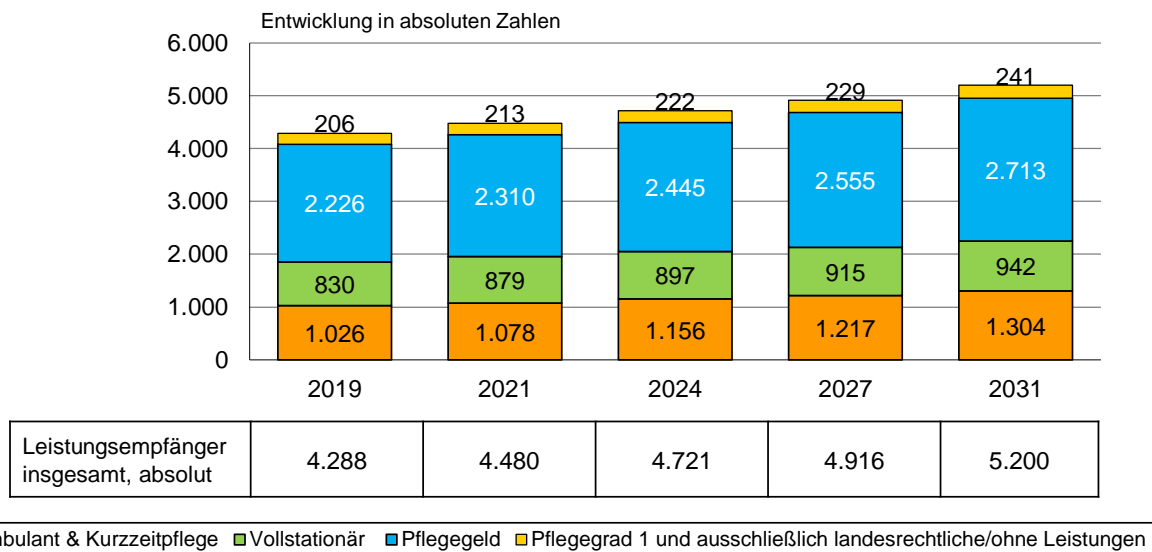
Darstellung 40: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Forchheim 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten
– Variante „ambulant vor stationär“

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch			Leistungsempfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege	
2019	4.288	206	4.082	830	3.252	2.226	990	11	25	362	79,7%
2020	4.389	210	4.179	856	3.323	2.269	1.017	11			79,5%
2021	4.480	213	4.267	879	3.388	2.310	1.041	11			79,4%
2022	4.543	216	4.327	874	3.453	2.352	1.062	12			79,8%
2023	4.624	219	4.405	884	3.521	2.395	1.087	12			79,9%
2024	4.721	222	4.498	897	3.602	2.445	1.115	12			80,1%
2025	4.795	224	4.570	905	3.665	2.486	1.138	13			80,2%
2026	4.868	227	4.641	913	3.729	2.526	1.160	13			80,3%
2027	4.916	229	4.687	915	3.771	2.555	1.174	13			80,5%
2028	4.982	232	4.750	922	3.829	2.592	1.193	13			80,6%
2029	5.065	235	4.830	931	3.899	2.637	1.218	13			80,7%
2030	5.122	237	4.885	935	3.950	2.670	1.235	13			80,9%
2031	5.200	241	4.959	942	4.017	2.713	1.258	13			81,0%

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Darstellung 41: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2031, Variante „ambulant vor stationär“, Landkreis Forchheim



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Darstellungen 41 und 42 nicht dargestellt. Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2019 im Landkreis Forchheim würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden wichtigen Unterstützungsangeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – auch zufällige, geringe – Nutzung am Stichtag. Dieses wird durch das zum Stichtag geringe Angebot begründet. Aus den verschiedenen Erhebungen und Beiträgen von Experten wird deutlich, dass bereits aktuell eine starke Nachfrage vor allem nach Kurzzeitpflege, aber auch Tagespflege besteht. Entsprechend der demografisch bedingten Nachfragesteigerungen und der angestrebten Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs ist mit einem erheblich steigenden Bedarf an Kurzzeit- und Tagespflege zu rechnen. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Um dennoch eine ungefähre Größenordnung der Nachfrage für Kurzzeitpflege im Landkreis in den nächsten Jahren aufzuzeigen, wurde eine Modellrechnung durchgeführt. Hierzu wurden folgende Annahmen getroffen: Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege wird vor allem von den häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 nachgefragt. Von den 3.165 Pflegebedürftigen im ambulanten Leistungs-/Pflegegeldbezug bzw. in Kurzzeitpflege, waren Ende 2019 97 % bzw. 3.146 Personen im Pflegegrad 2²⁷ oder höher

²⁷ Neben dem Rechtsanspruch auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege nach dem SGB XI ist ein weiterer Anspruch auf Kurzzeitpflege im Rahmen des § 39c SGB V für den nicht pflegebedürftigen Personenkreis geregelt, der nach einer Krankenhausbehandlung einen diesbezüglichen Bedarf hat. Hinsichtlich der

eingestuft. Geht man – bei einer 4-wöchigen Nutzung – von einer möglichen 12-maligen Belegung eines Kurzzeitpflegeplatzes im Jahr aus würden – bei einer nur theoretischen 100 % Nutzung und Stand 2019 – hochgerechnete 262 Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Aufgrund der bereits bestehenden Personalknappheit in den stationären Einrichtungen ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren zumindest keine Angebots- bzw. Kapazitätsausweitung durch eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze zu erwarten ist. In der Modellrechnung wird hier von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung dieser Plätze ausgegangen. Die nachfolgende Darstellung zeigt in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen zur Nutzungsquote von Kurzzeitpflege.

Darstellung 42: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Forchheim

Annahmen/Daten	Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in %:		
	30%	50%	70%
Mögliche, notwendige Belegungen bei rund 3.146 zu versorgenden Pflegebedürftigen und 12-maliger Belegung eines Platzes	944	1.573	2.202
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 12-maliger Belegung eines Platzes	79	131	184
Nutzungen im Jahr 2019	263 Pflegebedürftige		
Davon durch 10 ²⁸ feste Kurzzeitpflegeplätze aus dem Landkreis abgedeckt	120 Pflegebedürftige		
Durch eingestreute Plätze abgedeckt	143 Pflegebedürftige		
Nicht abgedeckte Nutzungen in Abhängigkeit der Nutzungsquoten	681	1310	1.939
Alternativ notwendige, zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze zur Angebotssicherung im Jahr 2019	57	109	162
Erwartete Steigerung bis 2026 auf	61	118	175
Erwartete Steigerung bis 2031 auf	65	126	186

Quelle: SAGS 2021: Schätzung auf Basis der Ergebnisse aus den Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen im Landkreis Forchheim (Stichtag: 14. Dezember 2019).

Leistungen wird dieser Personenkreis den Pflegebedürftigen gleichgestellt. Dadurch erhöht sich der potentielle Nutzerkreis entsprechend. Informationen über die konkrete Anzahl liegen hierzu nicht vor. Unter anderem sieht das GVWG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung) vom Juli 2021 für diesen Personenkreis neuerdings die Möglichkeit der Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen in Krankenhäusern vor.

Bis zum Jahr 2031 ist in der Variante „ambulant vor stationär“ (bei 80 % häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen (zusätzlichen) Kurzzeitpflegeplätze auf bis zu 68 zusätzlichen, festen Plätzen bei 30 % und **130 zusätzlichen, festen Plätzen bei 50 % Nutzungsquote** zu erwarten. Bei 70 % Nutzungsquote wären dies 192 Plätze, jeweils gegenüber heute. Im Hinblick auf die Rückmeldungen nach einem ungedeckten Bedarf ist davon auszugehen, dass die potentielle Nutzungsquote bei mindestens 30 % liegt.

Die aktuelle **Nutzung von Tagespflege** zeigt hingegen ein anderes Bild: Der Landkreis Forchheim gehört zu den Landkreisen in Bayern, die Ende 2019 (dem Erhebungszeitpunkt der letzten veröffentlichten Pflegeversicherungsstatistik) eine sehr hohe Inanspruchnahme von Tagespflege aufwiesen. Nur in 2 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten war die relative Inanspruchnahme von Tagespflege höher als im Landkreis Forchheim. Während somit in Bayern Ende 2019 4,6 % aller häuslich versorgten Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz in Anspruch nahmen, waren dies im Landkreis Forchheim beachtliche 11,1 %. Im unterfränkischen Landkreis Würzburg²⁹ gab es sogar eine Inanspruchnahmequote von 13,2 %, in der Stadt Bamberg von 12,6%. Dies zeigt, dass es 2019 im Landkreis Forchheim im bayerischen Vergleich eine insgesamt sehr gute Versorgung an Tagespflegeangeboten gab.

Ende 2019 weist die Pflegeversicherungsstatistik für den Landkreis Forchheim 289 Tagespflegeplätze bei 362 Besucher aus. Das bedeutet, dass auf vier Tagespflegeplätze fünf Pflegebedürftige betreut wurden, da nicht alle Pflegebedürftigen fünf Tage in der Woche einen Platz belegen.

Geht man vom der – aus heutiger Sicht relativ hohen – Forchheimer Inanspruchnahmequote von 11,3% aus, werden im Jahr 2026 Tagespflegeplätze für rund 408 Pflegebedürftigen in der Variante „Status quo“ benötigt, in der Variante „ambulant vor stationär“ sind 415 Besucher zu versorgen. Bis zum Jahr 2031 wird sich die Zahl der Nutzer dann auf Grund der demografischen Entwicklung auf 434 Personen (Status quo) bzw. 448 (ambulant vor stationär) erhöhen.

Geht man von einem konstanten Verhältnis Nutzer/Plätze aus, werden statt 289 Plätze im Ende 2019 bis 2026 326 Plätze (status quo) bzw. 332 Plätze (ambulant vor stationär) benötigt. Bis 2031 steigert sich dann der Bedarf auf 347 Plätze (status quo) bzw. 357 Plätze (ambulant vor stationär).

Legt man für den Landkreis Forchheim die Inanspruchnahme des Landkreises Würzburg zu Grunde wären jeweils rund ein Sechstel mehr Pflegebedürftige in Tagespflege zu versorgen

²⁹ Zu beachten ist, dass in der vom Landkreis umschlossenen Stadt Würzburg „nur“ eine Versorgungsquote von 6,0% erreicht wurde. In der Stadt Bamberg ist dagegen die Versorgungsquote im Landkreis Bamberg niedriger. Betrachtet man jeweils die Stadt und den Landkreis gemeinsam so ist die Versorgungsquote im Landkreis Forchheim (zu der als kreisangehörige Gemeinde die Stadt Forchheim gehört) höher als in den „Regionen“ Bamberg und Würzburg.

gewesen. Zu beachten ist dabei, dass im Landkreis Würzburg sich mehr Pflegebedürftige die Tagespflegeplätzen „teilen“. Auf 100 Besucher einer Tagespflege kommen im Landkreis Würzburg 62 Plätze, im Landkreis Forchheim 80 Plätze.

Beide Prognosevarianten im Vergleich

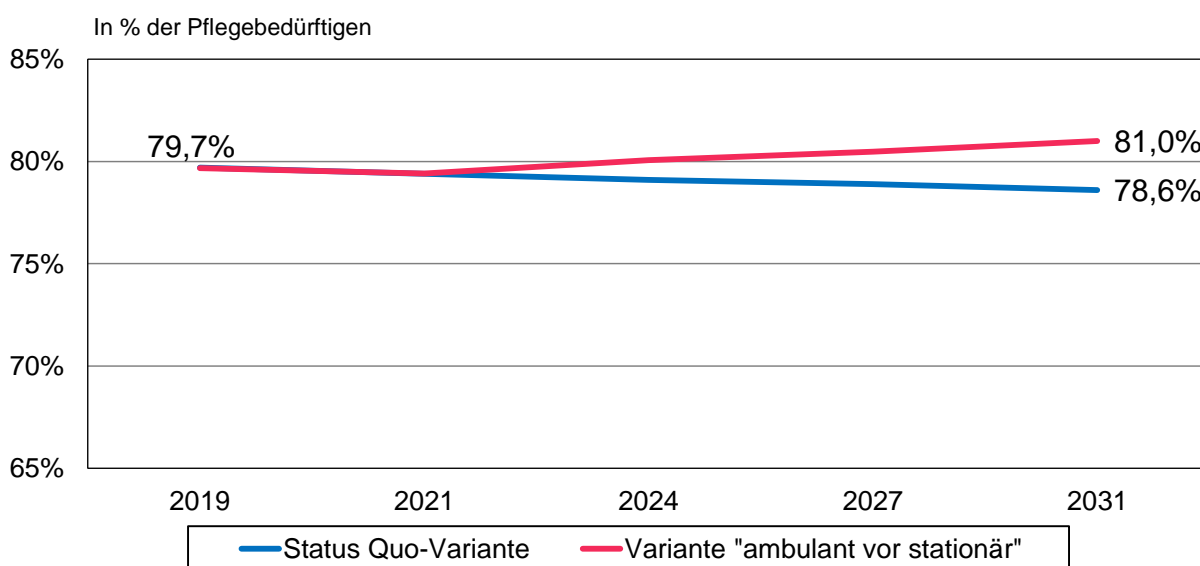
Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen, steigt nach der Prognosevariante „ambulant vor stationär“ von 830 im Jahr 2019 um 112 Personen auf 942 im Jahr 2031. Das sind nach den Berechnungen 119 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Personen von 3.252 im Jahr 2019 auf 4.017 Personen im Jahr 2031. Im Unterschied zur Status-Quo-Variante ergibt sich ebenfalls eine Differenz von 119 Personen.

Die Darstellung 43 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den beiden Varianten bis zum Jahr 2031: Für die Status-Quo-Variante ergibt sich ein Anteil von 78,6 %, für die Variante „ambulant vor stationär“ der angestrebte Wert von 81,0 %.

Der zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Darstellung entstandene Abstand stellt den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 43: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“



Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

Vollstationäre Pflege

Im Falle der Status-Quo-Variante müssten bis zum Jahr 2031 1.061 Personen vollstationär – und damit 231 Personen mehr als 2019 – versorgt werden. Die 12 stationären Einrichtungen stellen derzeit insgesamt 852 vollstationäre sowie 151 Pflegeplätze im beschützenden Bereich im Landkreis zur Verfügung³⁰. Ein Anstieg der Zahl der Pflegeplätze durch bauliche Maßnahmen ist auf Grundlage der bekannten Informationen nicht zu erwarten.

Nach beiden Prognose-Varianten sind die (in den kommenden Jahren verfügbaren) vollstationären Plätze zur Versorgung der Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Forchheim – auch auf Grund der Schließung von zwei Einrichtungen seit der letzten Bedarfsplanung Ende 2016 bereits aktuell nicht mehr ausreichend. Dies zeigen – hochgerechnet – die über 500 Ablehnungen im Jahr 2019.

Gegenüber dem Jahr 2019 wären in der Variante „Status quo“ rund 230 mehr Plätze für vollstationäre Dauerpflege notwendig, in der Variante „ambulant vor stationär“ immerhin noch 121 mehr.

Um die vorhandenen Plätze auch tatsächlich belegen zu können, ist die personelle Ausstattung der stationären Einrichtungen entscheidend. Zwar bestanden zum Befragungszeitpunkt seitens der stationären Einrichtungen weder Belegungsprobleme aufgrund von Personalmangel noch musste eine Einrichtung aufgrund dessen einen Aufnahmestopp verhängen, dennoch konnte nur eine Einrichtungen im Jahr 2019 i. d. R. alle Anfragen aufnehmen. Der Großteil musste Interessenten regelmäßig abweisen. Auch sind die Zukunftsaussichten weniger positiv (vgl. Darstellungen 41 und 42 auf Seiten 72 und 73). Insbesondere in den kommenden Jahren wird demnach eine große Zahl an Pflegekräften in den Ruhestand gehen. Diese dadurch entstehende Lücke ist von den jungen Leuten und damit potenziellen Ausbildungskandidaten im Landkreis allerdings kaum zu schließen.

Der reine Bestand an Plätzen ist somit kein Garant für die Verfügbarkeit dieser. Ausschlaggebend ist vielmehr das Personal in den stationären Einrichtungen, was bei allen zukünftigen Planungen unbedingt mitbedacht werden muss.

Ebenso ist zu beachten, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer zukünftig aufgrund der gesetzlichen baulichen Mindestanforderungen evtl. nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen – dieser Verlust müsste somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden³¹.

³⁰ Ergebnisse der Bestandserhebungen bei den stationären Einrichtungen im Landkreis Forchheim, Stichtag: 20. Februar 2020 (vgl. Kapitel 1.2).

³¹ An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und

Kurzzeitpflege

Das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze und die Möglichkeit die Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege besser miteinander zu kombinieren³², führte in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Ausweitung des tatsächlichen Bedarfs an Kurzzeitpflege.

Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren gibt es mittlerweile unterschiedliche Förderprogramme und -richtlinien, die von den Pflegeeinrichtungen genutzt werden können (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten) – so auch durch den Landkreis Forchheim.

Im Landkreis Forchheim gibt es zum Stichtag (04. Dezember 2019) zehn feste Kurzzeitpflegeplätze in drei stationären Einrichtungen. Eine weitere stationäre Einrichtung in der Teilregion Forchheim wird darüber hinaus künftig möglicherweise feste Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stellen.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich nach Aussagen der stationären Einrichtungen und weiterer Fachexperten aktuell kaum decken. Während im Jahr 2019 von neun Anbietern (feste und eingestreuete Plätze) rund 260 Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden konnten, lag die Zahl an Anfragen (über 700) um einiges höher. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in der Anzahl an Anfragen sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

Einer sehr großen Anzahl an Interessenten stehen somit aktuell nur zehn „sichere“ Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis zur Verfügung, bedenkt man, dass ein Großteil der eingestreuten Plätze in den Einrichtungen aufgrund von Personalknappheit, Vollausslastung der vollstationären Pflegeplätze aber auch wirtschaftlicher Faktoren faktisch nicht belegbar ist. Das Angebot ist somit aus fachlicher und statistischer Sicht nicht ausreichend (vgl. Darstellung 7 und 29). Entsprechend der angeführten Modellrechnung (vgl. Darstellung 42) werden – unter Berücksichtigung einer mittleren Nutzungsquote von 50 % – **bis zum Jahr 2031 über 100 zusätzliche, feste Kurzzeitpflegeplätze** benötigt, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden.

somit faktisch Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Handlungsstrategien mitberücksichtigt werden.

³² Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

Tagespflege

Ebenso kam es im Bereich der Tagespflege mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) zu einer Leistungserweiterung. Um auf die dadurch bedingte gestiegene Nachfrage reagieren zu können, gibt es seit einiger Zeit auch für die Anbieter von Tagespflege entsprechende Förderprogramme und -richtlinien zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

Im Landkreis Forchheim gibt es aktuell dreizehn eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, die gemeinsam insgesamt 234 feste Plätze anbieten. Außerdem bietet eine stationäre Einrichtungen zum Stichtag (04. Dezember 2019) 8 eingestreute Tagespflegeplätze an (vgl. Darstellung 17, Kapitel 1.4).

Zukünftig wird es einen weiteren Ausbau an Tagespflege im Landkreis vor allem im Hinblick auf die demografische Entwicklung geben. Entsprechend den Planungen aus der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen und nach Auskunft von Experten werden 6 weitere Tagespflegeplätze entstehen (vgl. Kapitel 1.4). Dieses Angebot übersteigt die aktuellen bayerischen Referenzwerte für die Nutzungshäufigkeit von Tagespflegeangeboten um mehr als das Doppelte übersteigen. Damit ist auch ein Puffer auch für höhere Nutzungshäufigkeiten bzw. eine steigende Nachfrage vorhanden.

Eine Gegenüberstellung der Angebote und zu erwartenden Nachfrage nach Teilregionen kann dem Anhang entnommen werden (Seite 108f). Für die dort dargestellte, zu erwartende Nachfrage wurden die Nutzungswahrscheinlichkeiten (angepasst auf den Landkreis Forchheim) mit der Zahl der (aktuellen bzw. zu erwartenden) Einwohner (nach Geschlecht und 5-Jahres-Altersklassen differenziert) verknüpft. Ebenfalls dargestellt sind die aktuell verfügbaren Tagespflegeplätze in den Teilregionen.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sollen nach § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008) mit Festbeträgen aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung).

Wie weiter oben dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen im Landkreis Forchheim zu. Sie unterscheidet sich aber in den beiden Prognosevarianten.

Darstellung 44: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Forchheim 2019 – 2031

Jahr	Status-Quo-Variante		Variante „ambulant vor stationär“	
	Kunden absolut	In %, 2019=100 %	Kunden absolut	In %, 2019=100 %
2019	990	100%	990	100%
2021	1.041	105%	1.041	105%
2022	1.056	107%	1.062	107%
2023	1.077	109%	1.087	110%
2024	1.102	111%	1.115	113%
2025	1.121	113%	1.138	115%
2026	1.139	115%	1.160	117%
2027	1.150	116%	1.174	119%
2028	1.166	118%	1.193	121%
2029	1.187	120%	1.218	123%
2030	1.201	121%	1.235	125%
2031	1.221	123%	1.258	127%

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

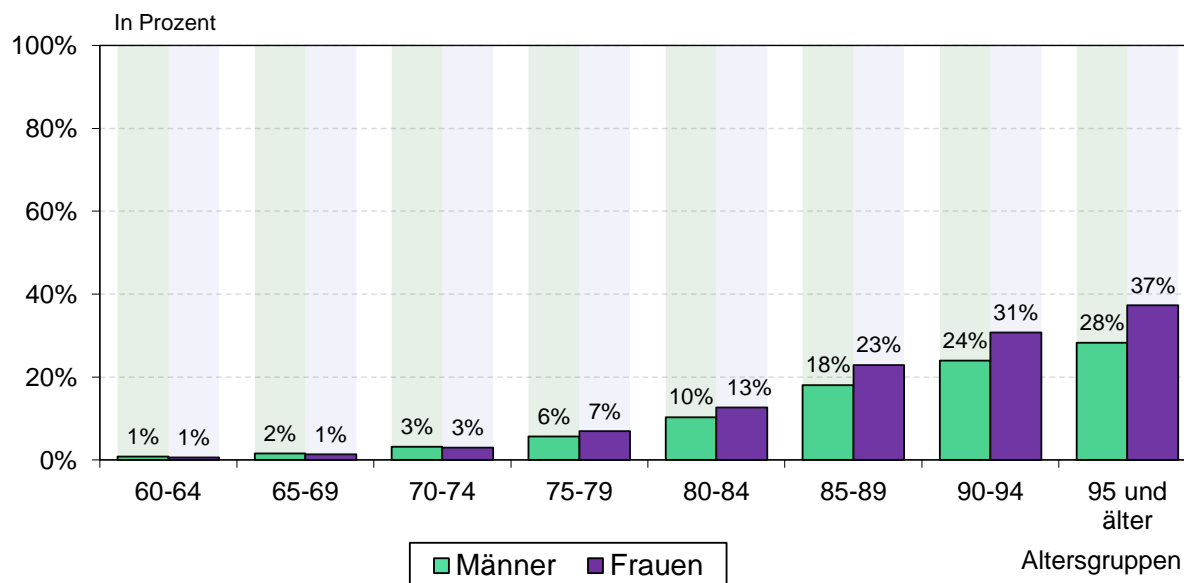
Eine Gegenüberstellung der Angebote und zu erwartenden Nachfrage nach Teilregionen kann dem Anhang entnommen werden (Seiten 106ff und siehe Hinweis zur Berechnung auf Seite 78).

Zahl der Demenzerkrankten im Landkreis Forchheim

Die Zahl der demenzkranken Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen, höheren Lebenserwartung und dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 45 zeigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002³³. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt, bei Männern bei 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 95-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

³³ Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autorinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Trotz aktueller Recherchen stehen bislang keine vergleichbaren, aktuelleren Daten zur Verfügung. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Annahmen von damals auch heute noch Bestand haben.

Darstellung 45: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002

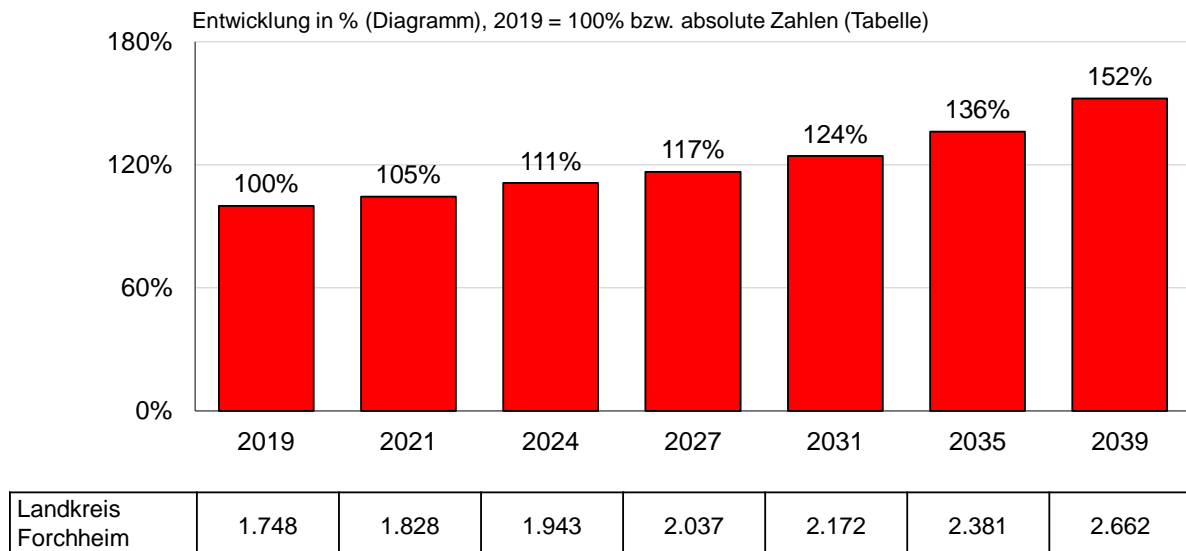


Quelle: SAGS 2021: Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002.

Im Hinblick auf die hohen Inzidenzen bei den Altersgruppen ab 80 Jahren steigt die Zahl der demenziell Erkrankten auch im Landkreis Forchheim seit Jahren mehr oder minder kontinuierlich an. 2019 lag die Anzahl bei 1.748. In den kommenden Jahren bis 2031 wird die Zahl auf 2.172 Personen und damit um 24 % weiter steigen (vgl. Darstellung 46).

Verschiedene gesetzliche Neuerungen der vergangenen Jahre rückten Demenzkranke bei staatlichen Unterstützungsleistungen seither stärker in den Fokus. Diese Leistungsausweitung hatte Auswirkungen auf die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten: Sie ist spürbar gestiegen und wird zukünftig – aus den bereits dargelegten Gründen – auch weiter steigen. Entsprechende Angebote müssen im Sinne einer vordringlichen Aufgabe in der Zukunft bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 46: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen.

Fazit: Bedarfsentwicklung im Landkreis Forchheim

Die beiden dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis, die Einrichtungen und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zukünftig ihren Weg finden müssen. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist auch bei einer konsequenten Umsetzung der Variante „ambulant vor stationär“ zu erwägen. Durch den Rückgang des Platzangebots der sich – ohne das Personalmangel ins Feld geführt wurde – in einer Vielzahl von Ablehnungen im Jahr 2019 zeigt, gibt es einen ungedeckten Bedarf an vollstationären Angeboten. Insbesondere ist der Verlust an Pflegeplätzen aus den letzten Jahren auszugleichen.

Zur Befriedigung des Bedarfs ist auch der ambulante Bereich zu stärken – und zwar durch eine bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige.

Für eine nachhaltige Stärkung der häuslichen Versorgung sind darüber hinaus quartiersbezogene, zwischen den verschiedenen Akteuren aufeinander abgestimmte, Versorgungsketten zu bilden (z.B. durch Quartierskonzepte)³⁴.

Daneben oder in Kombination sollten im Landkreis weitere alternative Versorgungskonzepte, die das soziale Umfeld (Angehörige, Nachbarn) der Pflegebedürftigen in die Versorgung und

³⁴ <https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php>

Betreuung integrieren³⁵, umgesetzt werden. Denkbar ist beispielsweise auch das in den Niederlanden entwickelte Konzept „Buurtzorg“³⁶. Kleine, selbst organisierte Teams, die in der Nachbarschaft verankert sind, leisten für Menschen mit Unterstützungsbedarf die Hilfe, die diese benötigen (pflegerisch, informell etc.). Zudem könnte der Einsatz von Gemeindegewestern³⁷ (vgl. SPGK 2019) sinnvoll sein. Als „Allround-Kräfte“ leisten sie für Pflegebedürftige und deren Angehörige organisatorische Unterstützung. Eine weitere Chance besteht in der Etablierung von „Kümmerern“ als erste Ansprechpartner bei Fragen rund um die Pflege auf Gemeindeebene. Es wird empfohlen, die Übertragbarkeit dieser Konzepte im Landkreis zu prüfen bzw. vergleichbare Strukturen zu entwickeln und aufzubauen.

Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender gemeindlicher Konzepte bietet – insbesondere für kleine Kommunen – die „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern“³⁸ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Unterstützt wird der Ausbau der häuslichen Pflege seit einigen Jahren – wie bereits dargestellt – auch durch Bemühungen des Gesetzgebers. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtung-Gesetz – PNG, Pflegestärkungsgesetz I bis III). Dies gilt auch für Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen. Die Leistungserweiterungen betrafen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege³⁹. Diese Entwicklungen – insbesondere im Bereich Kurzzeitpflege – könnten zukünftig durch die neuen Regelungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG weiter vorangetrieben werden.

³⁵ Vgl. Neander, K.-D. (2020): Probleme der ambulanten Pflege und Vorschläge zu einer Neugestaltung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 238-248.

³⁶ Das Buurtzorg-Konzept (in den Niederlanden mit mittlerweile über 10.000 Pflegepersonen) wird seit einiger Zeit als alternative Organisationsform diskutiert. Gründe sind die „schlanken Hierarchien“, die Kosten sollen 20 % günstiger sein. Projekte in Nordrhein-Westfalen (Münster) und Sachsen (Leipzig) werden als Modellprojekte von Buurtzorg-Deutschland begleitet. Seit Kurzem gibt es auch ein Modell zur agilen Nachbarschaftspflege nach dem Buurtzorg-Modell in Freiburg (Baden-Württemberg) (vgl. https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/Innovationsprogramm-Pflege_Projektliste-2019.pdf, Stand: Februar 2021). In Bayern sind Modellprojekte in Reit im Winkel und in München bekannt. Herausforderung sind die Abrechnungen nach Besuchspauschalen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachpersonen mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.

³⁷ In Oberfranken starteten 2019 2 Modellprojekte zur Pflege im ländlichen Raum: Gemeindegewestern „Teuschnitz“ und „Gemeindegewester Oberer Frankenwald“.

³⁸ Informationen unter <https://www.stmgp.bayern.de/presse/huml-schafft-neues-beratungsangebot-in-der-pflege-bayerns-gesundheits-und-pflegeministerin/>, Stand: Februar 2021.

³⁹ Eine zwischenzeitlich diskutierte Reduzierung des Tagespflegebudgets hätte einen Nachfragesenkenden Effekt erwarten lassen.

Die in Kapitel 2.2 dargestellten Pflegeprognosen verstehen sich als Modellvarianten, die unterschiedliche, mögliche Wege vorgeben. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern oder zu Hause wohnen bleiben (können).

Mit Blick auf das Jahr 2031 könnte durch eine entsprechende Steuerung eine Anzahl von 119 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren und zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Darstellungen.

Darstellung 47: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

	2019	2021	2024	2027	2031
Status-Quo	3.252	3.388	3.559	3.696	3.898
„ambulant vor stationär“	3.252	3.388	3.602	3.771	4.017
Differenz	0	0	43	75	119

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Darstellung 48: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	2019	2021	2024	2027	2031
Status-Quo	830	879	939	990	1.061
„ambulant vor stationär“	830	879	897	915	942
Differenz	0	0	43	75	119

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

3. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen

Für die angegebenen Realisierungszeiträume der qualitativen Maßnahmen gilt folgende Einteilung (siehe auch SPGK 2019):

- Kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- Langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre

Tab. 1.1. bis Tab 1.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Tab. 2.1. bis Tab 2.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Tab. 3.1. bis Tab 3.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“

Tab. 4.1. bis Tab 4.2: Ergänzende Maßnahmenempfehlungen 2021

**Tab. 1.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld
„ Pflege und Betreuung“**

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Überleitungspraxis verbessern	Seniorenplanung, KSR, GesundheitsregionPlus mit Akteuren des Pflegesystems	Kontinuierlich
Stetige Anpassungen der Rahmenbedingungen der Pflegeeinrichtungen (z.B. W-LAN).	Einrichtungen der Pflege	Kontinuierlich
Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung	Landratsamt Forchheim; Seniorenplanung	Kontinuierlich
Schließen der Bedarfslücken, ausgehend von der Pflegebedarfsplanung	Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Freistaat, Landratsamt Forchheim / Seniorenplanung	Kontinuierlich

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Forchheim, 2019

**Tab. 1.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld
„Pflege und Betreuung“**

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Schließen der Lücke an Kurzzeitpflegeplätzen	Einrichtungen in Verhandlungen mit den Kassen Regierung (Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen) Lokalpolitik mit KSR, Seniorenplanung (Anregungen) Träger, Wohlfahrtsverbände	Kurzfristig
Bekanntmachung und Beobachtung der weiteren Entwicklung von (eingestreuter) Tagespflege	Anbieter	Kontinuierlich, langfristig
Überprüfung der Möglichkeit zur Schaffung eines Angebotes an Nachtversorgung in ambulanter oder teilstationärer Form	Wohlfahrtsverbände, Pflege-/Palliativdienste mit KSR, Seniorenplanung	Langfristig
Bestands- und Bedarfsabfragen zu beschützenden Einrichtungen und Betreuungs- und Entlastungsangeboten	Landratsamt Forchheim, Seniorenplanung, Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken	Kontinuierlich

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Forchheim, 2019

Tab. 1.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pfleger und Betreuung“

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Schaffung einer Ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz	Wohlfahrtsverbände, Dienste, Investoren, Gemeinden, FAQ etc.	Mittelfristig
Thematisierung und Versuch des Findens von Lösungsansätzen der erschwerten Pflege von demenziell Erkrankten in Kliniken	Gesundheitsregion ^{Plus} , Klinikum Forchheim, KSR, Seniorenplanung,	Langfristig
Entwicklung einer (ggf. überregionalen) Lösung zur Versorgung für jüngere pflegebedürftige Menschen	stationäre Einrichtungen mit KSR, Seniorenplanung ggf. weitere Städte/Landkreise	Mittelfristig
Entwicklung einer/weiterer (ggf. überregionaler) Lösung/en zur Versorgung für pflegebedürftig gewordene Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung	Akteure der Behindertenarbeit mit Bezirk und ggf. Akteuren der Pflege ggf. weitere Städte/Landkreise	Mittelfristig
Pflegeeinstufungsregelungen für nicht altersbedingte Behinderung prüfen und ermöglichen	Gesetzgeber	Mittelfristig

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Forchheim, 2019

Tab. 1.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
<p>Verringerung der (bestehenden und steigenden) Lücke an Pflegepersonal, z.B.</p> <p>a. Verbesserung des Images der Pflege(-kräfte)</p> <p>b. Verbesserung der Arbeitsrahmenbedingungen/ Ausbildungsbedingungen</p> <p>c. Förderung der Ausbildung im Pflegebereich durch enge Zusammenarbeit der Netzwerke</p> <p>d. Bestehende ungelernte Hilfskräfte zu qualifizierten Hilfskräften oder Fachkräften weiterbilden. Die Teilzeitausbildung bekannt machen. Förderung z.B. über Wegebau über die Agentur für Arbeit.</p>	<p>Regierung, Gesetzgeber, Bildungsbüro, KSR, Seniorenplanung mit Akteuren der Pflege(bildungs-)landschaft, Gesundheitsregion^{Plus}</p>	<p>Kontinuierlich</p>
<p>Vernetzung und Zusammenarbeit der Pflegepersonen</p>	<p>Seniorenplanung mit KSR mit Akteuren der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, in Abstimmung mit angrenzenden Bereichen, wie Gesundheitsregion^{Plus}</p>	<p>Kontinuierlich</p>

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Forchheim, 2019

**Noch Tab. 1.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld
„Pflege und Betreuung“**

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Hinweise der Sozialdienste auf bestehende Nachbarschaftshilfen, (ehrenamtliche) Unterstützungsmöglichkeiten	Nachbarschaftshilfen, ehrenamtliche Unterstützungsnetze	Langfristig
Aktivierend pflegen	alle; KSR, Seniorenplanung mit Akteuren der Pflege, Gesundheitsregion ^{Plus} , Nachbarschaftshilfen, Seniorenvertretungen	Kontinuierlich

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Forchheim, 2019

**Tab. 1.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld
„Pfleger und Betreuung“**

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Beachtung des Wohlfahrtsgedankens durch die Wohlfahrtsverbände	Wohlfahrtsverbände	Kontinuierlich
Notfallmappe und Notfalldosen	Gesundheitsregion ^{Plus} , KSR, Seniorenplanung, Seniorenvertretungen	Kontinuierlich
Pilotprojekt zum Thema „Gemeindeschwester“ <i>(Weiterverfolgung unter Berücksichtigung der veränderten Voraussetzungen zur Initiierung)</i>	Gemeinden im Landkreis Forchheim, Wohlfahrtsverband, Seniorenvertretung, Nachbarschaftshilfe, mit Gesundheitsregion ^{Plus} , Seniorenplanung, KSR	Langfristig

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Forchheim, 2019

Tab. 1.6: Ergänzende Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pfleger und Betreuung“

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
<p>Kontinuierliche Erhöhung des Anteils der zuhause gepflegten und betreuten Personen auf 81 Prozent der Empfänger von Pflegeleistungen bis zum Jahr 2031.</p>	<p>Träger der Pflege, Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Gemeinden im Landkreis Forchheim Landratsamt Forchheim, Pflegekassen, Angehörige</p>	<p>Kontinuierlich</p>
<p>Überprüfung der Möglichkeit zur Etablierung von „Kümmerern“ als erste Ansprechpartner für Anliegen rund um die Pflege auf Gemeindeebene; ggf. in Ergänzung zum Quartiersmanagement</p>	<p>Gemeinden im Landkreis Forchheim Seniorenvertretung Nachbarschaftshilfe</p>	<p>Kurzfristig und Kontinuierlich</p>
<p>Prüfung der Umsetzung des „Buurtzorg“-Konzeptes auf Gemeindeebene</p>	<p>Landkreis Forchheim Gemeinden im Landkreis Forchheim, ambulante Dienste, weitere Träger pflegerischer und hauswirtschaftlicher Versorgung</p>	<p>Kurzfristig und Kontinuierlich</p>

Quelle: SAGS 2021

**Tab. 2.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld
„Unterstützung pflegender Angehöriger“**

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Information der Bürger über Angebote vor Ort und Allgemeines	Anbieter, Gemeinde mit Seniorenvertretung, Kirchengemeinde Beratend Tätige wie Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt mit KSR	Kurzfristig und kontinuierlich
Ausweitung der Ressourcen/ Mitarbeiterstunden für Pflegeberatung (Fachstellen für pflegende Angehörige bzw. Ausweitung der Beratungskapazitäten bei bestehenden Pflegeberatungen in die Planung mit einbeziehen) nach Entwicklung einer Konzeption – Gebündeltes Beratungsangebot, ggf. Pflegestützpunkt	Seniorenplanung mit Finanzierungsstellen der beratend Tätigen (Träger/Wohlfahrtsverbände, Dienste, Einrichtungen, Kranken/Pflegekassen, Landratsamt Forchheim)	Kurzfristig
Gebündeltes Beratungsangebot zum Großthema Pflege/Senioren, ggf. Menschen mit Behinderung (Pflegestützpunkt o.ä.) – Kompetenzen bündeln vor Ort; mit Außenstellenterminen; Pflegestützpunkt	Entsprechend durch die Empfehlung/Regelung Verantwortliche (Bezirk, Landratsamt Forchheim, Pflegekassen, Wohlfahrtsverbände, OBA etc.)	Mittelfristig

Quelle: SAGS 2021

Tab. 2.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Weiterführung der Helferkreisschulungen	Pflegekassen mit Durchführenden (Diakonie, Caritas, ..)	Kontinuierlich
Dezentrale/r Erweiterung/Aufbau von Angeboten im Bereich Betreuungsgruppen/Helferkreise (niedrigschwellige Angebote)	Träger, Dienste, Einrichtungen, Nachbarschaftshilfen, Gemeinden, Fachstellen für pflegende Angehörige mit Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, Pflegestützpunkt	Kurzfristig und kontinuierlich
Ausweitung der Ressourcen/Mitarbeiterstunden für die Betreuung der bestehenden Helferkreise und hauptamtliche Unterstützung für ehrenamtliche Unterstützungs- und Entlastungsangebote	Träger der Koordination von Helferkreisen vornehmlich Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, mit Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken	Kontinuierlich

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Forchheim, 2019

Tab. 2.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Weiterführung des Angebots „Auszeit für Demenzkranke und ihre Angehörigen“ der Diakonie und der Caritas in KLVHS Feuerstein für Angehörige mit Pflegebedürftigen (zweimal jährlich eine Woche).	KLVHS mit Partnern	Kontinuierlich
Information der Bürger zum Thema Demenz und Finanzierungsfragen, Pflegeeinstufung	Beratend Tätige (z.B. Träger, Dienste, Einrichtungen, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt) mit Seniorenvertretungen, KSR	Mittelfristig
(Gesetzliche) Regelung/Rahmenempfehlung bezüglich der 24-Stunden-Pflege zur Orientierung	Gesetzgeber	Mittelfristig
Pilotprojekt SENiorenTagesstätte	Mitwirkende beim „Marktplatz der Generationen“; Gemeinde Kirchehrenbach, Seniorengemeinschaft Ehrenbürg, Akteure vor Ort (z.B. Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverband etc.)	Mittelfristig

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Forchheim, 2019

**Tab. 2.4: Ergänzende Maßnahmenempfehlung für das Handlungsfeld
„Unterstützung pflegender Angehöriger“**

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Bedarfsprüfung und ggf. Etablierung von (weiteren) Angehörigengruppen zum gegenseitigen Austausch	Fachstellen für pflegende Angehörige Pfleigestützpunkt KSR	Mittelfristig und kontinuierlich
Fortführung der Fachstellen für pflegende Angehörige.	Landratsamt Forchheim, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Kontinuierlich

Quelle: SAGS 2021

**Tab. 3.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld
„Wohnen zu Hause im Alter“**

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Umsetzung von Bauvorhaben „Seniorengerechtes Wohnen“	Gemeinden im Landkreis Forchheim	Kontinuierlich
Ausstattung mit/ Bereitstellung von bezahlbarem (und möglichst barrierefreien) Wohnraum	Landratsamt Forchheim Gemeinden im Landkreis Forchheim Investoren, Bauherren	Kontinuierlich
Aufklärung, Sensibilisierung und etappenweise Etablierung vers. Wohngemeinschaftsmodelle (9) bzw. alternativer Wohnformen nach Bedarf	Seniorenplanung mit Externen und Gemeinden, Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, priv. Wohnungsvermieter, Bauamt (in Kooperation mit der „Wohnberatung“) Akteuren der Wohnungswirtschaft o.ä. mit KSR, kommunaler Behindertenbeauftragter	Mittelfristig und kontinuierlich
Steigerung der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen für alle Einkommensklassen	Zentrum Bayern Familie Soziales (KSR schreibt dieses an)	Mittelfristig und kontinuierlich
Ausweitung und Vernetzung der Nachbarschaftshilfen und der Angebote an niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen	Landratsamt Forchheim Gemeinden im Landkreis Forchheim mit Seniorenplanung, KSR	Kontinuierlich

Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Forchheim, 2019

**Tab. 3.2: Ergänzende Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld
„Wohnen zu Hause im Alter“**

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Regelmäßige Bedarfsprüfung zu alternativen Wohnformen vor Ort.	Landratsamt (Bauamt), Gemeinden im Landkreis Forchheim, Träger, die in diesem Bereich aktiv sind	Kontinuierlich
Information und Beratung der Senioren und ihrer Angehörigen über technische Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel.	Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegekassen	Kurzfristig und kontinuierlich
Klärung des tatsächlichen Bedarfs ggf. bedarfsorientierte Planungen für weiteren, bezahlbaren Wohnraum vor Ort, ggf. auch für Sozialwohnungen.	Gemeinden im Landkreis Forchheim, Bauträger, Wohnungsbau-genossenschaften	Mittelfristig

Quelle: SAGS 2021

Tab. 4.1: Ergänzende Maßnahmenempfehlungen 2021

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Prüfung einer möglichen Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste	Landratsamt Forchheim	Mittelfristig
Erstellung und Etablierung von Quartierskonzepten/-managements in den Landkreiskommunen unter Mitwirkung der örtlichen Akteure (z.B. stationäre Einrichtungen, Tagespflegen, ambulante Dienste, ehrenamtliche Helfer) (vgl. auch Handlungsfeld 10 – SPGK 2019)	Gemeinden im Landkreis Forchheim, Pflegeeinrichtungen und weitere relevante Akteure	Kurz- bis mittelfristig
Besetzen der offenen Stellen in den Pflegeeinrichtungen. (vgl. auch Tab. 1.4 – SPGK 2019)	Träger der Pflegeeinrichtungen	Kurz- bis mittelfristig
Auflegen bzw. Fortführen von Programmen zur Gewinnung von Pflegekräften.(vgl. auch Tab. 1.4 – SPGK 2019)	Landratsamt Forchheim, Gemeinden im Landkreis Forchheim, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Träger von Angeboten	Kurz- bis mittelfristig

Quelle: SAGS 2021

Noch Tab. 4.1: Ergänzende Maßnahmenempfehlungen 2021

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Auflegen bzw. Fortführen von Imagekampagnen. (vgl. auch Tab. 1.4 SPGK 2019)	Landratsamt Forchheim, Gemeinden im Landkreis Forchheim, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Träger von Angeboten	Kurz- bis mittelfristig
Auflegen bzw. Fortführen von Verbleibprogrammen im und Rückkehrerprogrammen in den Pflegeberuf.		Kurz- bis mittelfristig
Gewinnung von ausländischen Fachkräften.		Kurz- bis mittelfristig
Entbürokratisierung der Anerkennungen von im Ausland erworbenen Abschlüssen zur Linderung des Mangels an (Fach-)Personal.	Freistaat Bayern, Bund	Kurzfristig

Quelle: SAGS 2021

Tab. 4.2: Ergänzende Maßnahmenempfehlungen 2021

Ziele und Maßnahmen	Adressat*in	Zeitliche Priorisierung
Ausweitung der Lehrkapazitäten der Pflegeschulen im Landkreis	Schulträger, Landratsamt Forchheim, Freistaat Bayern,	Kurz- bis mittelfristig
Arbeitsplatznaher, bezahlbarer Wohnraum für (auszubildende) Pflegekräfte.	Gemeinden im Landkreis Forchheim, Landratsamt Forchheim, Träger, Wohnungsbau- gesellschaften	Kurz- bis mittelfristig
Erhöhung der möglichen, mittleren individuellen Arbeitszeiten durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf z.B. durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder	Dienste und Einrichtungen als Arbeitgeber, Gemeinden im Landkreis Forchheim, Landratsamt Forchheim,	Kurzfristig
<p>Gewinnung von Pflegekräften durch strukturelle Veränderungen und der Schaffung von Anreizen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Nach-)Qualifizierung von potentiellen Pflegehelfern (u. a. auch Berufs-Rückkehrer) (Stichwort: Ausbildung/Umschulung Pflegehelfer). • Erweiterung des Ausbildungsangebots, z.B. Im Hinblick auf „Duales Studium“ und Krankenpflegehelfer • Attraktivere Arbeitsbedingungen durch die Pflegeeinrichtungen. • Angebot an preisgünstigen Wohnungen, speziell für Beschäftigte im sozialen Bereich. 	<p>Agentur für Arbeit Jobcenter Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Sonstige Träger sozialer Einrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Gemeinden im Landkreis Forchheim</p>	Kurzfristig

Quelle: SAGS 2021

Anhang

Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten

Bei früheren Bedarfsplanungen standen – ging es um die pflegerische Versorgung älterer Menschen – vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Dies hat sich inzwischen aber geändert.⁴⁰ Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren neben dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)⁴¹ vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereform. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III⁴² zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen 3 Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch 5 Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 19. November 2019 trat zudem die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesNaHfÖR“) in Kraft. Diese fördert neben der Einrichtung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege auch die stationäre Dauerpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften und eigenständige Begegnungsstätten. Bevorzugt behandelt werden Antragssteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen.⁴³

Die Schaffung und Förderung von Kurzzeitpflege wird seit einiger Zeit zudem durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF⁴⁴ unterstützt. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz, je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen

⁴⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

⁴¹ Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

⁴² Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.

Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: Mai 2020.

⁴³ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

⁴⁴ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Mai 2020.

einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“.

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)⁴⁵ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.⁴⁶ Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz⁴⁷) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.

⁴⁵ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2021.

⁴⁶ Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

⁴⁷ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundeskabineett-beschliesst-angehoerigen-entlastungsgesetz.html>, Stand: Februar 2020.

Das GVWG

Eckpunkte der aktuellen Pflegereform: Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG, gemäß Bundestagsbeschluss vom 25. Juni 2021 und Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 2021.

Beim GVWG handelt es sich um ein Sammelgesetz, welches Änderungen an insgesamt 15 Gesetzen vorsieht, darunter Verbesserungen der Versorgung in der Altenpflege.

Die wichtigsten Regelungen des GVWG im Überblick (Adaption einer Darstellung des BMG⁴⁸):

- Für eine gute Versorgung in der Altenpflege werden genügend Pflegekräfte benötigt. Diese können nur gefunden werden, wenn die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung stimmen. Deshalb werden ab dem 1. September 2022 nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen bezahlen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung entlohnen.
- Die Bezahlung nach Tarif wird vollständig refinanziert. Für Einrichtungen, die nicht tarifgebunden sind, wird eine Refinanzierung bis zur Höhe von 10 Prozent über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne gewährleistet.
- Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim künftig neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %.
- In der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge um 5 % erhöht, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen.
- Pflegefachkräfte erhalten mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl des richtigen Hilfsmittels und Pflegehilfsmittels im Sinne der Pflegebedürftigen. Außerdem sollen die Fachkräfte eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Krankenpflege treffen dürfen.
- Es werden gesetzlich starke Anreize für den Ausbau der Kurzzeitpflege gesetzt. Um die Pflegebedürftigen nicht zu belasten, wird der Leistungsbetrag der Pflegeversicherung zur Kurzzeitpflege zudem um 10% angehoben. Außerdem wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.
- Zur Finanzierung der Pflegeversicherung wird ab dem Jahr 2022 ein Bundeszuschuss in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr eingeführt. Zudem steigt der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte.

⁴⁸ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.>

- In Pflegeheimen wird künftig ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel gelten: Mit einem neuen Personalbemessungsverfahren wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Bereits seit 1. Januar 2021 können die Pflegeheime vor diesem Hintergrund 20.000 zusätzliche Pflegehilfskräfte einstellen.
Ab 1. Juli 2023 werden bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben, die die Einstellung von weiterem Personal ermöglichen.
- Erhebungen zu Gesundheitsausgaben und ihrer Finanzierung, zu Krankheitskosten und zum Personal im Gesundheitswesen sowie zu einem regionalem Gesundheitspersonalmonitoring werden als zentrale Bundesstatistiken angeordnet.

Quellen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgung/weiterentwicklungsgesetz.html>

Gesetzesvorlage Bundestag und Bundesrat

§ 88a Wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege

(1) Zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege sind Empfehlungen nach dem Verfahren gemäß § 75 Absatz 6 zur Kurzzeitpflege bis zum 20. April 2022 abzugeben. Die Empfehlungen berücksichtigen insbesondere die verschiedenen Arten und Formen sowie die inhaltlichen und strukturellen Besonderheiten der Kurzzeitpflege. Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben die Vertragspartner nach § 75 Absatz 1 in den Ländern ihre Rahmenverträge für die Kurzzeitpflege zu überprüfen und bei Bedarf an die Empfehlungen anzupassen. Bis zur Entscheidung über eine Anpassung der Rahmenverträge nach Satz 3 sind die Empfehlungen nach Satz 1 für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich.

(2) Kommen die Empfehlungen nach Absatz 1 innerhalb der in Absatz 1 Satz 1 genannten Frist ganz oder teilweise nicht zustande, bestellen die in § 75 Absatz 6 genannten Parteien gemeinsam eine unabhängige Schiedsperson. Kommt eine Einigung auf eine Schiedsperson bis zum Ablauf von 28 Kalendertagen ab der Feststellung der Nichteinigung auf die Empfehlungen nicht zustande, erfolgt eine Bestellung der Schiedsperson durch das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Schiedsperson setzt den betreffenden Empfehlungsinhalt einschließlich der Kostentragung des Verfahrens innerhalb von zwei Monaten nach Bestellung fest.

Darstellung 49: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in den drei Teilregionen des Landkreis Forchheim 2019 – 2031
auf Basis auf Basis der Inanspruchnahmequoten des Landkreises Forchheim – Status-Quo-Variante

Teilregionen	Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 5 = 100%)
			Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilregion Ebermannstadt	2019	882	42	840	173	667	454	205	2	79,5%
	2021	920	44	876	180	696	474	214	2	79,4%
	2024	977	46	931	194	737	501	227	3	79,1%
	2027	1.029	48	982	207	774	527	238	3	78,9%
	2031	1.101	50	1.051	225	826	562	254	3	78,6%
Teilregion Forchheim	2019	2.074	99	1.975	401	1.574	1.070	480	5	79,7%
	2021	2.165	102	2.063	425	1.638	1.113	500	6	79,4%
	2024	2.274	106	2.168	453	1.715	1.165	523	6	79,1%
	2027	2.366	109	2.257	477	1.780	1.209	543	6	78,9%
	2031	2.499	115	2.384	510	1.874	1.274	572	6	78,6%
Teilregion Gräfenberg	2019	1.332	65	1.267	251	1.016	702	305	3	79,7%
	2021	1.403	68	1.335	275	1.061	733	318	4	79,4%
	2024	1.481	70	1.411	295	1.116	771	335	4	79,1%
	2027	1.534	72	1.462	309	1.153	797	346	4	78,9%
	2031	1.618	76	1.543	330	1.212	838	364	4	78,6%

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Darstellung 50: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in den drei Teilregionen des Landkreis Forchheim 2019 – 2031
auf Basis auf Basis der Inanspruchnahmequoten des Landkreises Forchheim – „ambulant vor stationär“

Teilregionen	Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 5 = 100%)
			Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilregion Ebermannstadt	2019	882	42	840	173	667	454	205	2	79,5%
	2021	920	44	876	146	731	502	227	2	79,4%
	2024	977	46	931	148	783	536	243	3	80,1%
	2027	1.029	48	982	154	828	569	257	3	80,5%
	2031	1.101	50	1.051	159	892	612	277	3	81,0%
Teilregion Forchheim	2019	2.074	99	1.975	401	1.574	1070	480	5	79,7%
	2021	2.165	102	2.063	344	1.719	1182	531	6	79,4%
	2024	2.274	106	2.168	347	1.822	1253	562	6	80,1%
	2027	2.366	109	2.257	352	1.905	1310	588	6	80,5%
	2031	2.499	115	2.384	360	2.024	1393	625	6	81,0%
Teilregion Gräfenberg	2019	1.332	65	1.267	251	1.016	702	305	3	79,7%
	2021	1.403	68	1.335	221	1.114	774	336	4	79,4%
	2024	1.481	70	1.411	225	1.186	824	358	4	80,1%
	2027	1.534	72	1.462	227	1.235	858	373	4	80,5%
	2031	1.618	76	1.543	232	1.311	911	396	4	81,0%

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA / SAGS 2020: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Darstellung 51: Nutzung und Bedarf an Tagespflegeplätzen in den drei Teilregionen des Landkreis Forchheim 2019 – 2031 auf Basis der Nutzungsquoten des Landkreises Forchheim – Status-Quo-Variante

Teilregionen	Jahr	Vorhandene Plätze (aktuell)	Nutzungen bei konstantem Verhältnis	Bedarf an Nutzungen (11,1% der ambulant Betreuten)	Ungedeckter Bedarf (Personen)	Benötigte* Plätze bei konstanter Nutzung
Teilregion Ebermannstadt	2019	48	60	74	14	11
	2021	48	60	77	17	14
	2024	48	60	82	22	17
	2027	48	60	86	26	21
	2031	48	60	92	32	25
Teilregion Forchheim	2019	140	175	175	-1	-1
	2021	140	175	182	6	5
	2024	140	175	190	15	12
	2027	140	175	198	22	18
	2031	140	175	208	33	26
Teilregion Gräfenberg	2019	101	127	113	-14	-11
	2021	101	127	118	-9	-7
	2024	101	127	124	-3	-2
	2027	101	127	128	1	1
	2031	101	127	135	8	6

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

*) Ggf. ergeben sich vereinzelt negative Werte, die vermeintlich auf einen aktuellen Überschuss an Tagespflegeplätzen in der Teilregion hinweisen. In die Berechnungen wurden jedoch keine „Pendelbewegungen“ von Bewohnern einer Teilregion in andere Teilregionen berücksichtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Bedarf und Überschuss innerhalb des Landkreises durch diese „Pendelbewegungen“ ausgeglichen werden.

Quelle: AfA / SAGS 2020: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Darstellung 52: Nutzung und Bedarf an Tagespflegeplätzen in den drei Teilregionen des Landkreis Forchheim 2019 – 2031 auf Basis der Nutzungsquoten des Landkreises Forchheim – „ambulant vor stationär“

Teilregionen	Jahr	Vorhandene Plätze (aktuell)	Nutzungen bei konstantem Verhältnis	Bedarf an Nutzungen (11,1% der ambulant Betreuten)	Ungedeckter Bedarf (Personen)	Benötigte* Plätze bei konstanter Nutzung
Teilregion Ebermannstadt	2019	48	60	74	14	11
	2021	48	60	81	21	17
	2024	48	60	87	27	21
	2027	48	60	92	32	25
	2031	48	60	99	39	31
Teilregion Forchheim	2019	140	175	175	-1	-1
	2021	140	175	191	15	12
	2024	140	175	202	27	21
	2027	140	175	211	36	29
	2031	140	175	225	49	39
Teilregion Gräfenberg	2019	101	127	113	-14	-11
	2021	101	127	124	-3	-2
	2024	101	127	132	5	4
	2027	101	127	137	11	8
	2031	101	127	145	19	15

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

*) Ggf. ergeben sich vereinzelt negative Werte, die vermeintlich auf einen aktuellen Überschuss an Tagespflegeplätzen in der Teilregion hinweisen. In die Berechnungen wurden jedoch keine „Pendelbewegungen“ von Bewohnern einer Teilregion in andere Teilregionen berücksichtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Bedarf und Überschuss innerhalb des Landkreises durch diese „Pendelbewegungen“ ausgeglichen werden.

Quelle: AfA / SAGS 2020: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Teilregionen im Landkreis Forchheim.....	5
Darstellung 2:	Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen	8
Darstellung 3:	Auswirkungen und Herausforderungen durch die Corona-Pandemie	12
Darstellung 4:	Ambulante Pflegedienste nach Standort	15
Darstellung 5:	Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste zur Versorgung Pflegebedürftiger im Landkreis Forchheim, Stand: Juli 2021	16
Darstellung 6:	Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden und Veränderung seit 2017. 18	18
Darstellung 7:	Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können.....	18
Darstellung 8:	(Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste	20
Darstellung 9:	Stationäre Einrichtungen nach Standort	21
Darstellung 10:	Standorte und Anzahl der stationären Einrichtungen im Landkreis Forchheim, Stand: März 2021	22
Darstellung 11:	Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den stationären Einrichtungen im Landkreis Forchheim	23
Darstellung 12:	Planungen der stationären Einrichtungen.....	24
Darstellung 13:	Herkunft der Bewohner der stationären Einrichtungen	26
Darstellung 14:	Verweildauer der Bewohner	27
Darstellung 15:	Feste Kurzzeitpflege im Landkreis Forchheim.....	28
Darstellung 16:	Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten im Landkreis Forchheim.....	29
Darstellung 17:	Angebot an festen und eingestauten Tagespflegeplätzen im Landkreis Forchheim.....	31
Darstellung 18:	Standorte, Art und Anzahl von solitären Tagespflegeangeboten im Landkreis Forchheim, Stand: Juni 2021	33
Darstellung 19:	Zielgruppenvergleich ambulant, stationär und Tagespflege.....	36
Darstellung 20:	Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Forchheim	37
Darstellung 21:	Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen am 31.12.2019	38
Darstellung 22:	Geschlechterverteilung der Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Forchheim.....	39
Darstellung 23:	Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen nach Pflegegraden.....	40
Darstellung 24:	Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65-Jährige), 2005 – 2039 im Landkreis Forchheim – Teil I	44
Darstellung 25:	Personalsituation im LK Forchheim 2005 - 2039 Vergleich: Entwicklung der Zahl der 15-17-Jährigen im Verhältnis zu den 63-65-Jährigen, in 1.000.....	45
Darstellung 26:	Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern.....	45
Darstellung 27:	Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen.....	47

Darstellung 28:	Erfahrungen mit Überleitungsmanagement.....	48
Darstellung 29:	Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen.....	49
Darstellung 30:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Forchheim 1999 – 2019*	55
Darstellung 31:	Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Forchheim 1999 – 2019	56
Darstellung 32:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberfrankens, Ende 2019.....	57
Darstellung 33:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2019, Vergleich Landkreis Forchheim, Landkreise Oberfranken, Regierungsbezirk Oberfranken, Bayern.....	59
Darstellung 34:	Index der Pflegebedürftigen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Nordbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2019	61
Darstellung 35:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten.....	63
Darstellung 36:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	65
Darstellung 37:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	66
Darstellung 38:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante..	67
Darstellung 39:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2039, Status-Quo-Variante – Landkreis Forchheim..	69
Darstellung 40:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Forchheim 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „ambulant vor stationär“	71
Darstellung 41:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2031, Variante „ambulant vor stationär“, Landkreis Forchheim.....	72
Darstellung 42:	Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Forchheim	73
Darstellung 43:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“.....	75
Darstellung 44:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Forchheim 2019 – 2031	79
Darstellung 45:	Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002	80
Darstellung 46:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Forchheim 2019 – 2039 auf Basis von GKV-Prävalenzraten	81
Darstellung 47:	Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich.....	83
Darstellung 48:	Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich	83

Darstellung 49:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in den drei Teilregionen des Landkreis Forchheim 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante	105
Darstellung 50:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in den drei Teilregionen des Landkreis Forchheim 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“	106
Darstellung 51:	Nutzung und Bedarf an Tagespflegeplätzen in den drei Teilregionen des Landkreis Forchheim 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante	107
Darstellung 52:	Nutzung und Bedarf an Tagespflegeplätzen in den drei Teilregionen des Landkreis Forchheim 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“	108